

Wortprotokoll
der 19. Sitzung
(öffentlicher Teil)

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe

Berlin, den 19. Dezember 2015, 9:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Raum 4.900

Vorsitz:

- Ursula Heinen-Esser
(Sitzungsleitung)
- Michael Müller

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 7

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2

Seite 7

Berichtsentwurf
(ggf. Fortsetzung der Beratungen)

Tagesordnungspunkt 3

(Kurz-) Berichte aus den Arbeitsgruppen
und Ad-hoc-Gruppen
(Sachstand und Aufgabenplanung)

Tagesordnungspunkt 3 a

Seite 65

Berichterstattung aus der Kommission
zur Überprüfung der Finanzierung des
Kernenergieausstiegs

Tagesordnungspunkt 4

Seite 69

Ergebnisse der Anhörung
„Sicherheitsanforderungen des BMU 2010“

Tagesordnungspunkt 5

Informationsfahrt nach Skandinavien
(Reisebericht)

Tagesordnungspunkt 6

Verschiedenes

Anhang:

- Beschlussverzeichnis
- Aufgabenliste

19. Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Samstag, 19. Dezember 2015, 09:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Unterschrift

Heinon-Esser, Ursula

Ursula H-E

Müller, Michael

M Müller

Vertreter der Wissenschaft

Unterschrift

Dr. Detlef Appel

Detlef Appel

Hartmut Gafner

Hartmut Gafner

Prof. Dr. Armin Grunwald

Armin Grunwald

Dr. Ulrich Kleemann

Ulrich Kleemann

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla

Wolfram Kudla

Michael Sailer

Michael Sailer

Hubert Steinkemper

Hubert Steinkemper

Prof. Dr. Bruno Thomauske

Bruno Thomauske

Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Samstag, 19. Dezember 2015, 09:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Vertreter gesellschaftlicher Gruppen Unterschrift

Edeltraud Glänzer

Dr. h.c. Bernhard Fischer

Prof. Dr. Gerd Jäger

Ralf Meister

Prof. Dr. Georg Milbradt

Erhard Ott

Klaus Brunsmeier

Jörg Sommer

The image shows seven handwritten signatures in blue ink, each written on a horizontal line. The signatures are: 1. A stylized signature for Edeltraud Glänzer. 2. A signature for Dr. h.c. Bernhard Fischer. 3. A signature for Prof. Dr. Gerd Jäger. 4. A signature for Ralf Meister. 5. A signature for Prof. Dr. Georg Milbradt. 6. A signature for Erhard Ott. 7. A signature for Klaus Brunsmeier. 8. A signature for Jörg Sommer.

Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Lulsenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Samstag, 19. Dezember 2015, 09:30 Uhr

Anwesenheitsliste, MdB

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/SU			
Jung, Andreas		Graf Lerchenfeld, Philipp	_____
Kantiz, Steffen		Michalk, Maria	_____
Oßnar, Florian		Monstadt, Dietrich	_____
Pols, Eckhard		Petzold, Ulrich	_____
SPD		SPD	
Miersch, Dr. Matthias		Lotze, Hiltrud	_____
Vogt, Ute		Träger, Carsten	_____
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Zdebél, Hubertus		Lenkert, Ralph	_____
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN		BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	
Kötting-Uhl, Sylvia		Verlinden, Dr. Julia	_____

Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

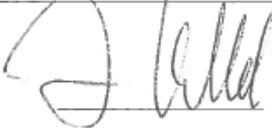
Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Samstag, 19. Dezember 2015, 09:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Mitglieder von Landesregierungen

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
Min Franz Untersteller		Sen Andreas Geisel	_____
StM'in Ulrike Scharf	_____	Min Dr. Helmuth Markow	_____
Min Christian Pegel	_____	Sen Dr. Joachim Lohse	_____
Min Stefan Wenzel		StM'in Priska Hinz	_____
Min Garreit Duin	_____	Sen Jens Kerstan	_____
StM Thomas Schmidt		StM'in Eveline Lemke	_____
Min. Dr. Hermann Onko Aeikens		Min Reinhold Jost	_____
Min Dr. Robert Habeck	_____	Min'in Anja Siegesmund	_____

Stand: 15. April 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32650, Fax: +49 30 227-36339

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich eröffne hiermit die Kommissionssitzung und begrüße Sie ganz herzlich. Ich richte Nordrhein-Westfalen meinen herzlichen Dank für den schönen und „leckeren“ gestrigen Abend in der NRW-Landesvertretung aus. Es war wirklich eine schöne Sache, und es tut uns nach einem Tag wie gestern einfach gut, wenn man entspannt abends zusammensitzt und das eine oder andere in lockerer Runde Revue passieren lassen kann.

Von gestern sind noch ein paar Themen übrig geblieben. Dabei handelt es sich um die Besprechung der Berichtsteile, einmal zum Thema Behördenstruktur und zu den Entwürfen der Ad-hoc-Gruppe „Leitbild“. Darüber hinaus haben wir noch einen kurzen Bericht von Michael Müller und mir über das Fachgespräch zum Thema Nationales Entsorgungsprogramm beim Umweltausschuss in dieser Woche zu erstatten.

Dann werden wir in die Tagesordnung des Samstags einsteigen, die wir nach meiner Einschätzung heute in der nötigen Tiefe bearbeiten können werden. Wenn Sie damit einverstanden sind, beginne ich.

Tagesordnungspunkt 2

Berichtsentwurf (Fortsetzung der Beratungen)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir haben als erstes Thema den Textentwurf der AG 2 zum Thema Behördenstruktur auf der Agenda. Ich bitte Herrn Brunsmeier oder Herrn Steinkemper um einen kurzen Bericht und eine Einführung in das Thema.

Klaus Brunsmeier: Wir haben uns in der AG 2 - ich hatte es gestern in der einen oder anderen Situation schon einmal kurz angesprochen - eine bestimmte Vorgehensweise bei den einzelnen

Themen vorgenommen. Wir haben zwischen der kurzfristigen Evaluierung des Standortauswahlgesetzes und weiteren Fragen zum Standortauswahlgesetz unterschieden, die wir dann in einem weiteren Schritt angehen.

In der kurzfristigen Herangehensweise hatten wir die sogenannte BRAVO-Struktur gewählt; aus der BRAVO-Struktur folgt jetzt das B wie Behördenstruktur. Wir haben sie sehr intensiv diskutiert, wir haben sie auch vor allen Dingen mit dem BMUB gemeinsam ausdiskutiert und überlegt, wie es organisiert werden könnte. Wir haben parallel dazu in der AG 2 eine wissenschaftliche Begleitung unserer Arbeit durch das UfU-Institut. Wir haben dann nach den Überlegungen, nach den Diskussionen, nach den Papieren, die dazu erarbeitet wurden, eine wissenschaftliche Auswertung dazu bekommen, welche Ihnen auch als Langfassung des UfU-Instituts vorliegt. Aus der wissenschaftlichen Aufarbeitung unserer Arbeit haben wir dann dieses Ihnen nun heute vorliegende fünfseitige Papier entwickelt. Dieses fünfseitige Papier ist ein Entwurf der Vorsitzenden der AG 2 für den Entwurf zum Kapitel 7 „Behördenstruktur“ im Endbericht der Kommission.

Wir haben es in drei Bereiche aufgeteilt. Wir haben sowohl in Textform als auch anhand einer beigefügten Grafik die Ausgangssituation beschrieben, wie es derzeit laut Standortauswahlgesetz um die Behördenstruktur bestellt ist, die wir aus dem Organisationsrahmen der Regulierungsbehörde in der Bundesrepublik Deutschland entnommen haben, welcher von dem BMUB zusammengestellt worden war.

Wir haben dann aufbauend auf dieser Ausgangssituation die Empfehlung der Kommission eingebaut und diskutiert, ob das erneut zusammenzufassen, zu erläutern oder zu ergänzen ist. Wir sind in den Überlegungen dazu gekommen, dass es wahrscheinlich das Klügste ist, den Beschluss der Kommission wörtlich zu übernehmen, zumal er einstimmig gefasst wurde - an dieser Stelle

also gelebtes Konsensprinzip. Insofern ist Seite 4 exakt der Beschluss der Kommission.

Wir haben dann aus dem Beschluss der Kommission den neuen Vorschlag für die Struktur entwickelt; das ist die Grafik, die auf Seite 5 oben rechts dargestellt ist. Im Kern geht es darum, dass wir unter dem BMUB vier Bereiche vorgesehen haben, einmal das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung, dann die neue Struktur, die auch die Kommission empfohlen hat, die Bundes-Gesellschaft für kerntechnische Entsorgung, die BGE, und schließlich das Bundesamt für Strahlenschutz sowie die Landesministerien.

Dazu gab es in der Diskussion und auch im Beschluss der Kommission den Vorschlag für eine Clearingstelle. Diese Clearingstelle haben wir zur Schaffung von Transparenz auch im Wort so übernommen, in der dann die Abfallverursacher und andere Institutionen eng zusammenarbeiten sollen, weshalb es an dieser Stelle Überschneidungen mit der Bundes-Gesellschaft für kerntechnische Entsorgung gibt.

Das ist unser Vorschlag für den neuen Organisationsrahmen, den wir so auf den Weg bringen würden. Viele der von uns aufgegriffenen und vorgeschlagenen Punkte hat auch Frau Ministerin Hendricks gestern in weiten Teilen gutgeheißen und mit übernommen, sodass vieles von unseren Vorschlägen bereits auf den Weg gebracht ist.

Wir haben dann noch die Erwägungsgründe zusammengeführt, die uns im Wesentlichen dazu veranlasst haben, diese Vorschläge zu unterbreiten.

Zusammenfassend: Dieser Berichtsentwurf ist in der letzten AG-2-Sitzung abschließend diskutiert worden. Lediglich die Grafik wurde noch nicht abschließend besprochen; sie ist inzwischen weiterentwickelt worden. Deswegen ist es auch nur ein Entwurf der Vorsitzenden der AG 2. Wir würden das in der nächsten AG-2-Sitzung abschließend beschließen, geben es aber gerne hier heute

schon zur Kenntnis, um ein Beispiel zu haben, wie der Endbericht in dem Bereich aussehen könnte, für den wir zuständig sind.

Für Rückfragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung, und alles, was ich vergessen habe, sollte Herr Steinkemper jetzt ergänzen.

Hubert Steinkemper: Herr Brunsmeier hat nichts vergessen; ich teile seine Darlegung. Ich möchte betonen, dass wir diesen Teil intensiv in einer Reihe von Sitzungen der Arbeitsgruppe 2 diskutiert haben, auch was den Wortlaut angeht, und uns bemüht haben, auch in den Formulierungen Einvernehmen zu erzielen. Das ist weitestgehend gelungen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Steinkemper. Herzlichen Dank der gesamten AG 2 für diese Vorlage.

Bevor wir jetzt zur Diskussion kommen, möchte ich noch einem Geburtstagskind unter uns gratulieren; es ist Matthias Miersch. Alles, alles Gute! Viel Glück, Erfolg, Gottes Segen, Gesundheit - alles, was man so im Leben gebrauchen kann! Herzlichen Dank, dass Sie Ihren Geburtstag zumindest teilweise mit uns hier in der Endlagerkommission verbringen. Ich finde, das ist ein geradezu vorbildliches Engagement.

(Beifall)

Wir bemühen uns, dass Sie möglichst schnell nach Hause kommen, um sich mit den für Sie wesentlichen Dingen des heutigen Tages beschäftigen zu können.

Gibt es Anmerkungen zu der Vorlage? Herr Wenzel, bitte, dann Herr Ott und Herr Sommer.

Min Stefan Wenzel: Zum einen hat Herr Brunsmeier schon darauf hingewiesen, dass es noch ein Entwurf ist, was wir uns auch mit Blick auf die Debatte gestern noch einmal vergegenwärtigen

gen sollten. Die Vorlage bleibt ein Entwurfspapier, bis sich am Ende bei der Endabstimmung zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dafür entschieden haben, einen bestimmten Satz oder einen bestimmten Text oder eine bestimmte Grafik in den Bericht aufzunehmen. So verstehe ich das Gesetz. Das würde auch dazu führen, dass der eine oder andere Streit, den wir hier manchmal hatten, nicht geführt werden muss oder zu einem späteren Zeitpunkt möglichst einvernehmlich geklärt werden muss, nämlich mit dem Ziel des Konsenses.

Das vorausgeschickt, wollte ich anmerken, dass meines Erachtens die Grafiken die Rechtslage noch nicht hinreichend abdecken. Die Länder sind bis zur endgültigen Entscheidung über einen Standort für Bergrecht und Wasserecht zuständig. Das sollte hier auch zum Ausdruck kommen. Auch die Übergangsregelung für Konrad, Morsleben und Asse muss man erwähnen, damit sie nicht unter den Tisch fallen. Wir würden dazu noch Formulierungsvorschläge einbringen, um die Rechtslage entsprechend abzudecken.

Ansonsten sehen wir den Text noch einmal in Ruhe durch und behalten uns vor, für den endgültigen Text Änderungsvorschläge zu machen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir werden gleich eine gemeinsame Deadline dafür besprechen müssen, damit wir das Thema auch tatsächlich fertig abarbeiten können und nicht in der letzten Kommissionsitzung mit zu vielen Änderungsanträgen hier sitzen.

Die AG wollte ohnehin erneut über die Grafiken sprechen. Sie liefern Ihre Änderungsvorschläge in die AG hinein, die AG bespricht das, und dann kommt es zu einem relativ frühen Zeitpunkt hierher zurück und wird als Teil des Berichts endgültig verabschiedet.

Wir können nicht alles auf einen zu späten Zeitpunkt verschieben, Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Wir bleiben immer wieder an denselben Stellen hängen. Die Texte müssen eine eindeutige Kennzeichnung bezüglich ihres Status haben: Handelt es sich um Entwurfstexte, oder wurde darüber bereits nach dem Prozedere und nach den Mehrheitsverhältnissen und Stimmrechten hier in der Kommission abgestimmt?

Außerdem muss jeder Text, der zur Abstimmung steht, sieben Tage vorher vorliegen; das ist in jedem Gemeinderat so üblich. Ist das nicht der Fall, ist es schon aus formalen Gründen fast unmöglich, einen Änderungsantrag zu produzieren. Das ist auch das Problem mit dem Termin 21./22. Die Texte, die gestern in diesem Gliederungspapier als „liegen vor“ oder „liegen als Diskussionspapier vor“ gekennzeichnet waren, aber faktisch nicht vorhanden sind, ermöglichen uns nicht, zu überprüfen, ob sie unseren Ansprüchen entsprechen. Wir können keine Änderungsanträge formulieren, oder wenn sie kurzfristig auf den Tisch kommen, kann man sie nicht ordentlich beraten.

Deswegen neige ich sogar dazu, zu überlegen, ob wir nicht die Sitzung am 21./22. verschieben, weil wir schlicht die Texte bislang nicht haben und dazwischen noch Weihnachten liegt. Das ist aber Handwerk, bei dem ich die Geschäftsstelle in der Pflicht sehe, uns entsprechend dieses Prozedere eindeutig an die Hand zu geben und auch für die Fristsetzung zu sorgen. Sonst scheitern wir immer an solchen formalen Dingen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sie haben in allen Punkten Recht. Ich stimme Ihnen völlig zu, auch was das Kenntlichmachen angeht. Das werden wir ändern, entsprechend Ihren Vorschlägen. Das können wir genau so machen.

Wir müssen nur jetzt eins unter uns festhalten: Sie kündigen Änderungsvorschläge an; das ist völlig in Ordnung. Jetzt frage ich: Wann hat die AG 2 ihre nächste Sitzung?

Klaus Brunsmeier: Das passt ganz gut. Wir haben am 11. Januar unsere Sitzung. Wenn wir das bis dahin bekommen, können wir das einarbeiten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Damit wir weiterkommen: Die AG 2 hat einen tollen Vorschlag gemacht; wir haben einen Teil davon hier schon beschlossen.

Herr Wenzel, Sie müssen Ihre Änderungsvorschläge bis zum 11. Januar in die AG 2 geben. Dann kann die AG 2 am 11. Januar darüber beraten und eine Vorlage für die Kommissionssitzung, die dann zehn Tage später stattfindet, erarbeiten, sodass wir den Punkt „Behördenstruktur“ mit allen Fristen, die Sie auch gerade genannt haben, abarbeiten können und diesen Teil fertig haben. Dann hätten wir es genau so durchexerziert, wie Sie das wünschen, nur unter der Bedingung, dass Sie bis zum 11. tatsächlich Ihre Vorschläge an die AG 2 geben. Können wir so verfahren?

Min Stefan Wenzel: Ich möchte allgemein vorschlagen, dass wir das Verfahren wählen, das bei dem Pariser Agreement gewählt wurde. Das heißt, alles, was strittig ist, kommt in eckige Klammern, und alles, bei dem es mehrere Optionen gibt, kommt in den Text ausgefertigt als Option 1, Option 2, Option 3, sodass wir hier immer alles im Blick haben.

Die entscheidende Frage ist ja hinterher auch, was das Leitpapier ist. Das wird bei der Abstimmung noch eine hohe Relevanz bekommen, weil das Leitpapier elf Stimmen bekommen muss, um in den Bericht zu gelangen. Auch das müssen wir bedenken.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Damit bin ich auch einverstanden. Das mit den eckigen Klammern entscheiden die Arbeitsgruppen, wenn sie merken, dass es hohe strittige Themen gibt. Dazu werde ich aber ganz am Ende der heutigen Sitzung Vorschläge machen.

Erst noch einmal die Bitte an Sie, Ihre Änderungsvorschläge bis zum 11.01. an die AG 2 zu geben, damit die AG 2 sie diskutieren und abarbeiten kann und wir dann in der Kommissionssitzung Ende Januar die Möglichkeit haben, das Thema „Behördenstruktur“ zu verabschieden.

Erhard Ott: Ich beziehe mich auf die Empfehlungen der Kommission auf Seite 4. Erstens ist ausdrücklich zu begrüßen, dass hier gleich im ersten Punkt die BGE als 100 Prozent in öffentlicher Hand befindliches Unternehmen als Aufgabenbetreiber dargestellt wird. Das ist unstrittig, denke ich.

Die Diskussion, die wir allerdings auch dazu hatten, ist, dass eine bundeseigene Gesellschaft nicht zwangsläufig bei dem fachlich zuständigen Ministerium angesiedelt werden muss, sondern als Beteiligungsgesellschaft ebenso bei einem anderen Ministerium angesiedelt werden soll. Da haben wir noch Diskussionsbedarf.

Der dritte Punkt, auf den ich kurz eingehen will, ist, dass Frau Ministerin Hendricks gestern sehr nachhaltig und begrüßenswert zu der Frage der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dieser neuen Gesellschaft Stellung bezogen hat, die aus unterschiedlichen öffentlichen und privaten Betrieben bzw. Dienststellen kommen. Hier ist auch eine Aussage darüber zu treffen, dass einheitliche Arbeitsbedingungen unter Wahrung der jetzt bestehenden Rechte der Beschäftigten sichergestellt werden müssen, ebenso wie über die Frage der Mitbestimmung. Daher würde ich darum bitten, dass dies in die Empfehlungen der Kommission aufgenommen wird.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann sollte die Beteiligungsverwaltung vielleicht beim Sozialministerium liegen.

Erhard Ott: Ich kenne auch andere Konstruktionen, nämlich dass landes- oder bundeseigene Gesellschaften beispielsweise beim Finanzministerium als Beteiligungsmanager angesiedelt sind.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das hat sich aber nicht besonders bewährt, wenn es um echte Fachgesellschaften geht. Das darf ich aus eigener intensiver Erfahrung sagen. Aber ich will das jetzt nicht diskutieren.

Jörg Sommer: Das will ich jetzt auch nicht diskutieren; ich verstehe das als Beitrag zur allgemeinen Erheiterung.

Ich habe zwei Verständnisfragen. Das nationale Begleitgremium kommt dort nun nicht vor. Ich verstehe das so, dass die AG 2 der AG 1 in der Ausgestaltung nicht vorgreifen wollte, weil noch nicht geklärt ist, wo es angesiedelt sein soll.

Hubert Steinkemper: Richtig. Das ist ja übergreifend.

Jörg Sommer: In diesem Kontext noch eine Frage zu der BGE-Konstruktion: Ich bin kein Jurist, bin aber relativ firm im Gesellschaftsrecht und im Gemeinnützigkeitsrecht, allerdings nicht firm in dieser Schnittstelle, also den öffentlichen Unternehmen mit privatwirtschaftlichem Charakter. Meines Wissens ist es aber so: Wenn ich einen privatwirtschaftlichen Charakter habe, bin ich per se - das kontrolliert dann beispielsweise auch das Finanzamt - nicht gemeinwohlverpflichtet, sondern gewinnorientiert.

Wie wird die Gemeinwohlorientierung dieses Unternehmens, die wir ja brauchen, sichergestellt?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Hart, können Sie sich diese Frage bitte notieren, um sie dann zu beantworten?

Herr Aeikens, bitte.

Min Dr. Hermann Onko Aeikens: Ich habe eine Frage an die Arbeitsgruppe. Auf Seite 6 steht: „Die Kommission schlägt daher vor, alle Genehmigungs-, Überwachungs- und Aufsichtsaufgaben

in einer einzigen Bundesoberbehörde zu konzentrieren.“ Bezieht sich das auch auf laufende Verfahren?

Hubert Steinkemper: Das bezieht sich gerade auf künftige Verfahren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Das Standortauswahlgesetz beschäftigt sich, zumindest in der Begründung, mit dem Trennungsgrundsatz. Ich finde in diesem Papier keine Auseinandersetzung damit, inwieweit dem Trennungsgrundsatz an dieser Stelle Rechnung getragen wurde und warum. Ich würde anregen, dass die AG 2 dazu noch einen Passus aufnimmt.

Hubert Steinkemper: Der erste Punkt bezieht sich auf die Einlassung von Herrn Wenzel, Stichwort: Situation Asse, Situation Konrad. Das ist in der Grafikneugestaltung nicht aufgenommen, aber mit Bedacht nicht aufgenommen, weil wir die Grafik in der Gestaltung nicht mit Spezial- und Einzelpunkten überfrachten wollten, sondern so allgemeinverständlich machen wollten, dass jeder die Chance hat, eine Vorstellung zu entwickeln, wie es im Grundsatz künftig aussehen wird.

Selbstverständlich sind die Sondersituationen Konrad und Asse in dem Papier berücksichtigt. Das finden Sie in dem ersten Teil. Dort ist ausdrücklich unter dem Stichwort „Ausgangssituation“ auf Seite 2, letzter Absatz, dargestellt, wie die Situation bezüglich Konrad und Asse tatsächlich ist und wie sie weiter gehandhabt wird.

Zum Trennungsgrundsatz, den Herr Thomauske gerade genannt hat: Selbstverständlich haben wir in der Arbeitsgruppe intensiv auch diesen Punkt beleuchtet und dementsprechend bewusst allgemein formuliert oder vorgeschlagen, für die Beschlussfassung der „Empfehlungen der Kommission“ darauf Bedacht zu nehmen. Dazu findet

sich der letzte Punkt bei den „Empfehlungen der Kommission“ auf Seite 4. Dort heißt es nämlich: „Die Sicherung der Unabhängigkeit entsprechend den Anforderungen der Richtlinie 2011/70/Euratom ist zu gewährleisten.“ Dahinter verbirgt sich genau diese Fragestellung.

Dieses Thema ist immer als Zweckmäßigkeitsfrage erörtert worden, wobei nach meiner Erinnerung eine starke Präferenz für eine Anbindung an das fachlich zuständige Ressort aus Gründen, die gestern auch dargelegt worden sind, unter anderem von mir, geäußert wurde und von niemandem die Auffassung vertreten wurde, der Trennungsgrundsatz erfordere, dass ein anderes Ressort als das Fachressort Beteiligungsverwaltung macht. Das kann man in den Protokollen auch so nachlesen.

Jetzt noch die Frage: Wie sieht es mit der Gemeinnützigkeit, Gemeinwohlorientierung bei hundertprozentigen Bundesgesellschaften aus? Dazu hat Herr Hart innerhalb der Beratungen der AG 2 Ausführungen gemacht. Dazu sollte er hier etwas sagen.

MinDirig Peter Hart (BMUB): Herr Sommer, man muss unterscheiden zwischen der steuerrechtlichen Gemeinnützigkeit und der Gemeinwohlorientierung der Tätigkeit einer Gesellschaft. Wir streben nicht an, dass die Gesellschaft im steuerrechtlichen Sinne gemeinnützig ist. Bislang sind weder die DBE noch die Asse GmbH steuerrechtlich gemeinnützig, sind also entsprechend umsatzsteuerpflichtig.

Das heißt nicht, dass die Tätigkeit sich nicht am Gemeinwohl orientieren soll. Wie soll das sichergestellt werden? Letztlich über die Einflussnahmemöglichkeiten des Bundes als Eigentümer der Gesellschaft, über die Steuerungsmöglichkeiten des Gesellschafters, die dann durch die Beteiligungsverwaltung, die hoffentlich beim BMUB liegen wird, wahrgenommen wird.

Dann hatten Sie noch den Gesichtspunkt der Gewinnerorientierung angesprochen. Da ist unsere Vorstellung, dass die neue Bundes-Gesellschaft - anders als bislang die DBE - keinen Gewinnzuschlag auf ihre Selbstkosten erhält, sondern nur eine reine Selbstkostenerstattung.

Jörg Sommer: Vielen Dank für die Klärung. Die Frage der Trägerschaft der Beteiligung werden wir sicher noch intensiv diskutieren. Es war auch nicht mein Anliegen, die Gesellschaft gemeinnützig zu machen; ich glaube, das wollen wir uns alle nicht antun.

Ich habe noch einen ganz anderen Punkt redaktioneller Art zu Seite 4. Dort steht unter dem sechsten Punkt: „Die Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend dem StandAG ist sicherzustellen.“ Ich würde „entsprechend dem StandAG“ gerne ersetzen durch „entsprechend den Vorschlägen im Kommissionsbericht“, denn dort sind wir zwischenzeitlich deutlich über das StandAG hinaus. Das meine ich einfach als Merkposten für die Überarbeitung.

Hubert Steinkemper: Zu Änderungen der Empfehlungen: Ich möchte sehr stark anregen, dass das, was Sie gesagt haben, Herr Sommer, selbstverständlich in den Bericht aufgenommen wird, soweit es Konsens ist. Das gilt ebenso für die Frage, wie es mit den Rechten der Arbeitnehmer steht.

Aber meine Empfehlung ist, die Bullets, die wir nach langem Ringen beschlossen haben, als solche unverändert zu lassen und das mit zwei, drei Sätzen zu ergänzen - das ist technisch durchaus möglich -, sodass die Botschaft in gleicher Weise ankommt.

Ralf Meister: Ich habe eine Frage an Herrn Hart. Wenn ich die Ministerin gestern richtig verstanden habe, befindet sich ein Großteil dessen, was hier skizziert wurde, in einem beschleunigten Prozess innerhalb des Ministeriums. Wenn unser Bericht im Juni oder Juli erscheint und Sie ihn

jetzt in dem Status, wie wir ihn im Moment diskutieren, in diesem Passus lesen, ist der Bericht dann nur noch eine Fußnote, und sind nicht faktisch viele Entscheidungen dann schon gefällt worden?

Welche Entscheidungen müssten wir also jetzt fällen, und welche müssten wir später fällen?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wenn ich den Prozess zwischen der AG 2 und dem Ministerium und der Kommission richtig verstanden habe, läuft die gesamte Diskussion, die zurzeit geführt wird, in engster Abstimmung. Das, was Sie gesagt haben, darf ja nicht eintreten: Wir schreiben hier etwas, und hinterher ist das alles wirklich nur eine Fußnote gewesen.

Herr Hart, Sie können dazu sicher noch erläutern etwas sagen.

MinDirig Peter Hart (BMUB): Herr Meister, es besteht in der Tat die Absicht, die Umsetzung dieser Empfehlung schon jetzt in Angriff zu nehmen und sogar schon zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kommissionsbericht beschlossen wird, im Gesetzgebungsverfahren zu sein, für diesen Teilaspekt.

Ich denke, das ist grundsätzlich unschädlich, denn das ist ein Teilaspekt, über den die Kommission schon im Kern abschließend entschieden hat. Es gibt einen Beschluss, der eine Aufforderung enthält, tätig zu werden, und dieser Beschluss wird im Grunde genommen im Bericht reflektiert und dargestellt und ist insofern aus meiner Sicht sinnvoller Bestandteil des Berichtes und nicht obsolet geworden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Vielleicht werden wir das, Herr Steinkemper, Herr Brunsmeier, in Ihrem Berichtsteil gesondert erwähnen müssen, damit verständlich wird, warum so verfahren wird.

Herr Kudla, bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: In dem Papier ist auf den Seiten 2 und 3 die Ausgangssituation dargestellt, und auf den Seiten 4 bis 6 sind die Empfehlungen für die Umstrukturierung gegeben. Auf den Seiten 4 bis 6 kommt aber der Begriff „Standortsuche für ein Endlager“ gar nicht vor. Ich würde wenigstens einmal explizit hineinschreiben, wer das operative Geschäft für die Standortsuche macht.

Auf Seite 4 sind die Spiegelstriche genannt, die wir schon einmal diskutiert haben. Da heißt es unter Nr. 5: „Die BGE wird in privater Rechtsform geführt. Ihre wesentliche Aufgabe ist“ - und jetzt würde ich einfügen: „die Standortsuche“ - „der Bau, der Betrieb und die Stilllegung“. Das kommt in dem ganzen Text sonst gar nicht mehr vor. Vielleicht war es so selbstverständlich, dass man es nicht mehr schreiben muss, aber ich würde es trotzdem einfügen.

Min Stefan Wenzel: Wann, Herr Hart, können wir denn mit dem Text rechnen, der die Behördenstruktur künftig regelt? Wann werden die Gesetzentwürfe vorliegen, oder wann können wir mit einem Bericht rechnen, der das noch einmal verdeutlicht?

Meine Frage an die AG-Vorsitzenden ist: Ist bei den bisherigen Planungen immer davon ausgegangen worden, dass die Länder-Bund-Abgrenzung so bleibt, wie sie ist? Es hat hier niemand gefordert, das zu verändern. Ich hätte nur gerne zur Sicherheit eine Auskunft darüber, ob wir uns da einig sind.

Min Franz Untersteller: Ich wollte ein Plädoyer dafür halten, dass man auf der Strecke bis zum Abschluss dieser Kommission, bis zur Vorlage des Endberichts Dinge, die schon konstatiert sind, auch umsetzen kann. Was denn sonst? Es ergibt keinen Sinn, Themen, bei denen wir uns grundsätzlich einig waren - dazu gehört die Behördenstruktur -, nicht umzusetzen. Ich hatte mir

gewünscht, dass es noch vor Weihnachten vorgelegt wird, aber ich weiß, wie das in Ministerien oftmals ist.

Diese Frage oder auch das Thema Exportverbot und die Frage EU-rechtlicher Anforderungen sind doch Dinge, bei denen wir uns hier einig waren. Dann ist es auch sinnvoll, dies bis Juni zur Umsetzung zu bringen. Die Kommission kann trotzdem das Lob über sich schütten, weil es schon auf den Weg gebracht wurde, und das wird auch nicht an uns vorbeigehen. Aber auf Dinge zu warten, bis sie hier in der Kommission abgeschlossen sind, ergibt nun überhaupt keinen Sinn.

MinDirig Peter Hart (BMUB): Zunächst zu der Frage der Länderzuständigkeiten: Wir verstehen im Bundesumweltministerium den Beschluss der Kommission nicht als Aufforderung, Länderzuständigkeiten abweichend von den bestehenden Übergangsregelungen an uns zu ziehen. Es ist auch klar, dass wir das nicht gegen den Willen der betroffenen Länder machen würden. Ich will nicht ausschließen, dass wir vielleicht noch einmal mit den Ländern sprechen, ob es die eine oder andere Randkorrektur geben soll, aber wir fühlen uns nicht durch diesen Beschluss legitimiert, irgendetwas zu ändern, insbesondere nicht gegen den Willen der betroffenen Länder.

Herr Untersteller, zu Ihrer Frage, wann mit dem Gesetzentwurf zu rechnen ist: Wir sind relativ weit mit dem Entwurf. Wir planen, im ersten Quartal kommenden Jahres in die Abstimmung zu gehen. Formal brauchen wir zunächst eine kurze Ressortabstimmung im Bund, bevor wir Texte freigeben können. Das heißt, ich lege mich jetzt mal auf das erste Quartal nächsten Jahres fest.

Klaus Brunsmeier: Ich würde Herrn Hart gerne noch einmal ausdrücklich unterstützen wollen, was die Länderzuständigkeiten betrifft. In der AG 2 wurde diskutiert, dass wir die derzeitigen Festlegungen nicht geändert sehen wollen und, wenn

es überhaupt Änderungen erfahren sollte, dass diese nur im Einvernehmen mit den Ländern angegangen werden können.

Das heißt, es war der ausdrückliche Wunsch der AG 2, dass es da keine Änderungen geben soll.

Prof. Dr. Gerd Jäger: In dieser Diskussion vermisste ich einen Aspekt. Die Zielsetzung dieser Neuorganisation im Bereich der Endlagerung sollte maßgeblich durch Effizienzsteigerung getragen werden. Wir haben leidenschaftlich und intensiv hier diskutiert, dass wir Schnittstellen vermeiden wollen, dass wir an der Stelle auch die Voraussetzungen schaffen wollen, dass der Prozess, den wir gestalten, am Ende auch möglichst zügig und zielgerichtet abgewickelt wird.

Ich bitte, auch bei dieser Diskussion die Schnittstelle zwischen den Ländern und dem Bund zu berücksichtigen. Insofern, Herr Brunsmeier, würde ich Ihnen gerne widersprechen wollen, dass wir uns klar einstimmig geäußert hätten, es solle alles bleiben, wie es ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich glaube, Sie haben die Länderzuständigkeiten gemeint, oder?

Klaus Brunsmeier: Es ging um die Länderzuständigkeiten. Wir haben explizit besprochen, Herr Jäger, dass es dort zu keinen Änderungen kommen soll, dass sie nicht von uns vorgeschlagen sind. Sie sind auch in keiner Weise eingeflossen, und wir haben sie in dem auch mit Ihnen konsensual abgestimmten Papier auf Seite 2 unten dargelegt. Wir haben in der Grafik jetzt übernommen, dass es keinen Vorschlag gibt, die bestehenden Zuständigkeiten zu ändern. Insofern will ich das an dieser Stelle durchaus noch einmal betonen. Das war bisher auch Konsens in der AG 2.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die Effizienzsteigerung kommt schon, wenn wir DBE, BfS, Asse GmbH zusammen in eine Gesellschaft packen. Was glauben Sie, wie viele Kräfte da freigesetzt werden, um engagiert weiterzukommen!

Jörg Sommer: Der Glaube, dass eine Zusammenlegung von Strukturen automatisch Effizienz ergibt, ist natürlich gewagt.

Ich muss noch einmal kurz zurückkommen, auch wenn ich nicht stur sein möchte, auf meine Anmerkung zu dem sechsten Bulletpoint, weil ich etwas in Ihrer Antwort nicht verstanden habe, Herr Steinkemper. Ich hatte es vorher so verstanden, als sei dieses Papier ein Papier der Vorsitzenden der AG 2.

(Klaus Brunsmeier: Seite 4 ist ein Beschluss der Kommission!)

Hubert Steinkemper: Zur Klärung: Seite 4, überschrieben mit „Empfehlungen der Kommission“, ist auf Punkt und Komma hier in der Kommission vor drei Monaten ausdrücklich so beschlossen worden. Deshalb vorhin mein Appell, diese Beschlüsse so weit wie irgend möglich unverändert zu lassen. Die Befindlichkeiten oder die Spezifika, die hier noch zusätzlich geäußert werden, kann man ohne Not und völlig problemlos, jedenfalls von der Methodik her, in dem Text anschließen.

Was völlig klar wird, wenn man so vorgeht, ist, dass diese arbeitsrechtliche Komponente selbstverständlich gleiches Gewicht hat. Aber noch einmal meine Warnung: Machen Sie die Bulletpoints nicht ohne Not wieder auf; sonst führen wir die Diskussion, die wir vor drei Monaten hatten, erneut.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Vor allen Dingen konterkarieren wir uns dann selbst. Ich bedanke mich für die Diskussion.

Wir haben dieses Papier jetzt ein erstes Mal hier in der Kommission besprochen. Nun geht das Papier zurück in die Arbeitsgruppe 2, die am 11. Januar tagt. Wer Änderungen vorschlagen möchte, reicht sie bitte bis zum 11. Januar an die beiden AG-Vorsitzenden ein. Sie werden diese dann be-

sprechen, und das Papier wird unter Wahrung aller Fristen als Berichtsteil auf der Tagesordnung der Klausursitzung Ende Januar erscheinen.

Die Punkte, die hier besonders diskutiert wurden - Trennungsgrundsatz, Beteiligungsverwaltung, Länderzuständigkeiten, Rechte der Arbeitnehmer etc. -, haben Sie schon aufgenommen. Sie werden sie noch einmal gesondert aufrufen. Ich würde Sie darum bitten, auch wenn keine Änderungsvorschläge kommen, dass Sie sich zu diesen Punkten noch einmal Gedanken machen. An Stellen, an denen Sie sich nicht einigen können, bitte ich um das Verfahren der eckigen Klammern, und diejenigen - da nehme ich jetzt eine Methode aus der AG 2 - sind dann jeweils für ihre eckige Klammer zuständig und präsentieren diese dann auch hier entsprechend in der Kommissionssitzung. Ich bitte darum, uns als Vorsitzende zu warnen, welche Punkte kommen, damit wir für die Diskussion genug Raum einkalkulieren können. Können wir so verfahren? Herzlichen Dank.

Dann schließe ich das Thema Behördenstruktur ab und rufe das nächste Thema auf, die Diskussion zum Leitbild. Sie haben zwei Texte vorliegen, einen kurzen Text für Teil A, also für die Zusammenfassung des Teils B, und einen langen Text für den Teil B. Eigentlich haben wir gestern vereinbart, dass Teil B die Grundlage für Teil A ist und deshalb erst Teil B und dann Teil A diskutiert wird.

Jetzt schlage ich aber vor, dass wir hier andersherum verfahren, denn schon gestern kam heraus, dass nicht jeder die Chance hatte, 29 Seiten so intensiv zu lesen, wie es der Text erfordert. Da es hier aber auch um Grundlagen geht, möchte ich Ihnen den Vorschlag machen, den zusammengefassten Teil A gleich intensiv zu diskutieren und Teil B zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal aufzurufen.

Michael Müller wird uns gleich in den Text einführen. Ich bitte darüber hinaus die anderen Mitglieder der AG „Leitbild“ - das sind Herr Ott, Herr Kanitz, Frau Vogt, Herr Thomauske, Herr Sommer, Herr Wenzel, Frau Kotting-Uhl und Herr Grunwald -, sich hier in die Diskussion einzubringen, sodass nicht die gesamte Last auf Michael Müller liegt.

Wären Sie einverstanden, dass wir jetzt Teil A als Grundlage unserer Beratungen nehmen? Kein Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich bitte dich, Michael, uns eine kurze Einführung zu dem Text zu geben.

Vorsitzender Michael Müller: Guten Morgen! Es sind neun Mitglieder der Kommission an dieser Arbeitsgruppe beteiligt. Der Hintergrund dieser Debatte sind zwei gesellschaftspolitisch das Thema sehr stark berührende Diskussionen der letzten Jahrzehnte. Der Anstoß für eine neuere Bewertung von Technik, ohne den Wert von Technik infrage zu stellen, geht in der Sozialwissenschaft vor allem auf Burkart Lutz als Präsident der Deutschen Gesellschaft für Sozialwissenschaften zurück, der Ende der 60er-Jahre damit begonnen hat. Burkart Lutz ist vor allem auch bekannt durch seine Arbeit über den Traum von der immerwährenden Prosperität, der Technik definiert als einen sozialen Prozess, in dem technische Fähigkeiten, die Kräfte der Innovation, kulturelle Werte und gesellschaftliche Akzeptanz einfließen. Das ist eine Definition, die seit dieser Zeit auch in der Sozialwissenschaft ziemlich durchgängig vorhanden ist.

Die beiden Ansätze, vor denen der Hintergrund gesehen wird, sind zwei Punkte, die so viel Zustimmung gefunden haben, dass einem fast Angst werden muss, ob das auch wirklich alles so ernst gemeint ist. Das ist einmal die Leitidee der Nachhaltigkeit. Es gibt keine Partei, keine Organisation, keinen Verband, der diese Idee nicht hochjubelt. Zum anderen ist es das Prinzip der Nachhaltigkeit, das ebenfalls in allen Parteien, in allen

gesellschaftlichen Organisationen Zustimmung findet. Eine Ausnahme bildet Hans Jonas. Allerdings bin ich in diesem Punkt nicht auf dessen Seite, da er in seinem Werk „Das Prinzip Verantwortung“ Schlussfolgerungen für die Zukunft zieht, die zumindest interpretationsbedürftig sind. Bei manchen, beispielsweise bei Jürgen Habermas oder Karl-Otto Apel, haben diese Aussagen dazu geführt, dass er ein Fortschrittsverständnis aufgeben würde, weil laut seiner Grundposition der Mensch die Erde schon so überlastet hat, dass er von den Träumen des Fortschritts Abschied nehmen müsse.

Vor diesem Hintergrund will ich kurz das Papier erläutern. Es fängt an mit dem Teil 2.1 „Leitziel Nachhaltigkeit“. Es ist unbestritten, dass sich eigentlich fast jeder verbal an diesem Leitziel orientiert. Es geht ursprünglich zurück, wie es auch in den beiliegenden Arbeiten zur Brundtland-Kommission bzw. in der Kommission des Bundestages zu Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität vermerkt ist, auf John Evelyn 1664, der das Prinzip der Nachhaltigkeit allerdings unter dem Gesichtspunkt definiert hat, man solle nicht noch mehr Wälder in England abholzen, weil man diese vielleicht noch für die Schiffsarmada brauchen würde. Das war nicht unbedingt ein gesellschaftspolitisches Ziel, sondern eher ein militärisches Interesse, das dahinter stand, aber Hans Carl von Carlowitz, der Berghauptmann aus Sachsen, hat 1713 diesen Begriff in seinem sehr lesenswerten Buch über den dauerhaften Schutz der Wälder aufgegriffen und es im Grunde genommen allgemeingültiger definiert. Insofern kann man auch sagen, dass im deutschsprachigen Bereich zuerst der Begriff der Nachhaltigkeit weiterentwickelt wurde. Dies wurde aus Platzgründen hier nicht hineingesetzt, aber man kann natürlich in einer Fußnote darstellen, dass es vor allem in Deutschland auf von Carlowitz zurückgeht.

Nachhaltigkeit, so wie es im Brundtland-Bericht steht, ist der Versuch, den Interessen der Gegenwart in einer Weise gerecht zu werden, dass damit auch die Bedürfnisse und die Interessen

künftiger Generationen gesichert werden. Dieser Paradigmenwechsel ist aus Sicht der Brundtland-Kommission nicht nur aus ökologischen Gründen notwendig, sondern - das ist auch die Stärke der Brundtland-Kommission, obwohl es nie richtig erweitert und umgesetzt wurde - eine gesellschaftspolitische Philosophie, weil sie natürlich herausarbeitet, dass dies nur möglich ist, wenn zugleich das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit konkretisiert und fortgeführt wird und gleichzeitig auch die Innovationskräfte und die ökonomische Leistungskraft auf dieses Ziel ausgerichtet sind.

Man muss allerdings feststellen, dass, seitdem dieses Ziel der Nachhaltigkeit vom Erdgipfel 1992 zum Leitziel gemacht wurde, die Idee der Nachhaltigkeit nicht unbedingt zum Weltmodell aufgestiegen ist, sondern eher die Idee der Kurzfristigkeit. Was heute bestimmend ist, ist eher die Kurzfristigkeit. Das ist vor dem Hintergrund, dass unsere Gesellschaft immer komplexer wird, die Fernwirkungen immer größer werden, ein großes Problem. Es fällt im Grunde genommen etwas auseinander, was zusammengehört, nämlich der Zusammenhalt und die langfristige Ausrichtung gesellschaftlicher, ökonomischer und kultureller Entscheidungen gegen einen Alltag, eine Wirklichkeit, die eigentlich immer kurzfristiger, arbeitsteiliger und ausdifferenzierter wird. Das ist ein Kernproblem der modernen Gesellschaft. Ich weise darauf hin, dass dies in der Sozialwissenschaft vor allem unter der Unterscheidung zwischen einfacher und reflexiver Modernisierung gehandhabt wird. Das ist der erste Teil.

Im zweiten Teil, „Prinzip Verantwortung“, gehen wir auf die Grundargumente, die Hans Jonas dafür aufgeführt hat, ein: dass es zu einer ständigen Erweiterung technischer Möglichkeiten kommt, die quantitativ und qualitativ alles übersteigen, was der Mensch bisher tun konnte, und dass es natürlich ideal wäre, wenn bei dieser Ausweitung der Möglichkeiten auch gleichermaßen unser Vorauswissen über die Folgen steigen würde. Offenkundig ist dies allerdings nicht der Fall, wie in vielen Bereichen deutlich wird, übrigens

nicht nur im Bereich des Themas unserer Kommission. Man könnte auch solche Beispiele nennen wie die Überlastung der Senken, die planetarischen Grenzen, die insbesondere heute sehr intensiv behandelt werden. Ich verweise darauf, dass Johan Rockström gerade von der DBU den Umweltpreis der Bundesrepublik bekommen hat. Das gilt auch für die Debatte über das Anthropozän, die vor allem von Crutzen angestoßen wurde. Anfang nächsten Jahres wird die stratigraphische Kommission der Geologischen Gesellschaft von London den Vorschlag aufgreifen und unsere Epoche von Holozän in Anthropozän umbenennen. Es gibt also viele Beispiele dafür, dass das Übersteigen der technischen Möglichkeiten über das Wissen ein reales Problem ist.

Hans Jonas sagt deshalb: Wir müssen unterscheiden zwischen technischem Wissen und vorher-sagbarem Wissen und sollten, wo immer es geht, das Prinzip Verantwortung auf das anwenden, wo wir trotz einer Verbesserung des Bildungsstandes, trotz intensiver Arbeit nicht in der Lage sind, das vorhersagbare Wissen mit den technischen Möglichkeiten oder überhaupt auch den ökonomischen Möglichkeiten - so kann man es erweitern - in Einklang zu bringen. Er knüpft an die Prinzipien von Immanuel Kant an, also das, was im „Prinzip Verantwortung“ genannt ist und wo vor allem das Gewissen als Gerichtshof der Vernunft herausgestellt wird.

Ein entscheidender Punkt ist, dass dies aus meiner Sicht nicht dazu führen darf, die Idee des Fortschritts aufzugeben. Das Grundproblem bei dieser Diskussion ist, dass man sehr schnell in eine Position hineingeraten kann, an der Grenze dessen zu sein, was wir überhaupt machen können. Ich glaube, hier geht es um etwas anderes. Es geht vor allem um die Stärkung der Verantwortung, also die Verantwortung des Menschen. Der Mensch ist auch das einzige Wesen, das überhaupt Verantwortung übernehmen kann. Deshalb muss die menschliche Verantwortung durch die unterschiedlichsten Formen gestärkt werden, meines Erachtens durch institutionelle Formen, durch Bildungsformen usw.

Aber wir kommen nicht daran vorbei, dass das, was Jonas die nie aufhörende Doppelwirkung der Technik nennt, in heutigen Zeiten die menschliche Verantwortung stärker fördert, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Genau das ist ein Hinweis auf diese Grundfrage, die sich beispielsweise bei der Kernenergie in besonderer Weise gestellt hat. Daran wird auch das, was im Teil 2.3 steht, festgemacht.

Ich will hier aufgreifen, was Herr Meister gestern gesagt hat. Ich halte es nicht für ein Problem, wenn wir den Teil 2.3 auch mit einem Verweis vorne nach hinten in den Teil B schicken, insgesamt verschieben und dort noch ein bisschen intensiver darstellen. Ich mache das nur als Angebot, obwohl diese viereinhalb Seiten, die wir vorgelegt haben, im Bericht nicht mehr als knapp zwei wären; so viel ist das nicht. Aber wenn wir hier vorne einen Verweis machen, sehe ich das nicht als Problem an.

Unter „Die Notwendigkeit einer sozial-ethischen Grammatik“ wird vor allem die Debatte von Ulrich Beck aufgegriffen, also die Beschreibung der modernen Gesellschaft als Risikogesellschaft. Er sagt, unsere Industriegesellschaft bleibt eine Produktionsgesellschaft, aber in Konsequenz aus ihrer inneren Entwicklung, also in der Kontinuität dieser Entwicklung, wird sie zunehmend zur Industrieproduktionsfolgengesellschaft. Damit meint er, dass wir an Grenzen geraten, weil durch die Industrieproduktionsfolgengesellschaft das, was wir bisher Risiken nannten - die Risiken waren beherrschbar, beispielsweise durch Polizeirecht, durch Versicherungsschutz, durch bestimmte alltägliche institutionalisierte Regeln, wozu auch Normung gehörte -, sich auf eine Weise erweitert, dass es nicht mehr nur um Risiken geht, sondern auch wieder um Gefahren.

Gefahren definiert er so, dass diese nicht mit den traditionellen Instrumenten unserer Regularien beherrschbar sind, sondern dass sie darüber weit

hinausgehen und im Grunde genommen sogar die erreichten Fortschritte gefährden können.

Daraus hat die Arbeitsgruppe in sehr intensiven Beratungen mit permanenten Änderungen sehr sorgfältig abgestimmte zehn Punkte aufgeschrieben: Wir sind der Leitidee der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Unser Ziel ist die bestmögliche Sicherheit. Dann sagen wir, welche fünf Leitziele sich daraus ergeben, also Vorrang der Sicherheit, umfassende Transparenz und Beteiligungsrechte, ein faires und gerechtes Verfahren, breiter Konsens in der Gesellschaft sowie Vorrang des Verursacher- und Vorsorgeprinzips.

Viertens bekennen wir uns zum Ausstieg aus der Kernenergie. Hier gibt es eine andere Position von Herrn Thomauske, aber das ist bei diesen zehn Punkten der einzige Unterschied gewesen; wir haben uns mehrheitlich für diese Fassung entschieden. Ich will das nur der Berichtspflicht halber klarstellen.

Dann bekennen wir uns zum Prinzip der nationalen Lagerung. Wir sehen die Standortsuche als ein lernendes Verfahren mit breiter Öffentlichkeit an. Wir zielen auf eine breite Zustimmung in der Gesellschaft und schlagen auch vor, dass es eine dauerhafte Archivierung bzw. eine Stiftung oder Ähnliches geben muss, wodurch der ganze Prozess auch für die nachkommenden Generationen transparent und nachvollziehbar aufgezeigt wird.

Achtens gehen wir noch einmal auf das Verursacherprinzip ein. Neuntens stellen wir dies in einen Zusammenhang mit der reflexiven Modernisierung, und zehntens fordern wir, dass die Technikbewertung und die Technikgestaltung in unserer Gesellschaft einen höheren Stellenwert einnehmen. Soweit zur Berichterstattung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Michael Müller, für diesen wirklich guten Überblick. Herr Grunwald, bitte.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Noch kurz zu Hans Jonas: Er hat einfach diesen Stein mit der Verantwortung ins Wasser geworfen; das ist sein bleibendes Verdienst. Ansonsten ist er heute in der Philosophie nicht mehr sehr rezipiert. Er hat durchaus problematische Begründungsformate dafür angegeben, aber sein Verdienst bleibt, eben diesen Stein ins Wasser geworfen zu haben, und seine Analyse passt zu unserem Thema hier besonders gut.

Die Analyse war, dass die zentralen ethischen Herausforderungen neuer Technik nicht durch die Technik in die Welt gebracht werden, die nicht funktioniert, weil sie kaputtgeht, weil sie explodiert oder sonst etwas, sondern durch die Technik, die reibungslos funktioniert, aber dabei etwas mit sich bringt, womit man dann Probleme hat. So ist es ja hier. Der hoch radioaktive Abfall entstammt einer funktionierenden Technik. Die mag man mögen oder nicht - das ist nicht das Problem -, aber der Abfall ist eine Folge funktionierender Technik.

Es war eine interessante Diskussion, bis diese zehn Grundsätze dabei herausgekommen sind. Es hat sich gezeigt, was ich oft bemerke: Wenn Texte wieder kürzer werden, nähert man sich einem guten Zustand, der hier in mehreren Wellen erreicht wurde, und ich bin gespannt, wie die Reaktionen der anderen sind.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Grunwald. Ich schlage folgendes Verfahren vor: Zunächst werden wir allgemein darüber diskutieren, uns dann mit den Leitbildfragen ganz konzentriert beschäftigen und aus der Diskussion heraus entscheiden, ob das Papier heute so abstimmungswürdig ist oder ob wir erneut eine Runde in der Arbeitsgruppe „Leitbild“ eröffnen, die notfalls auch in einer Telefonkonferenz arbeiten kann. Das soll jetzt aber die Diskussion zeigen. Fühlen Sie sich nicht genötigt, hier unbedingt einen Beschluss herbeiführen zu müssen. Es wäre schön, aber ich möchte Ihnen auch die Freiheit geben, so zu verfahren, wie wir es eben mit der Behördenstruktur gemacht haben.

Dr. Ulrich Kleemann: Mir haben diese zehn Grundsätze von der Formulierung her und auch in dieser Zuspitzung auf die wesentlichen Punkte sehr gut gefallen, und ich würde den Vorschlag machen, dass wir uns anhand dieser zehn Grundsätze weiter vorarbeiten.

Gerade im Teil A soll diese Einführung dazu dienen, dass wir den Grundgedanken unserer Arbeit, warum wir diese Kommissionsarbeit mit bestimmten Ergebnissen versehen haben, was uns dabei gelehrt hat, zum Ausdruck bringen können. Dafür sind, wie ich finde, diese zehn Grundsätze - ich bin nicht mit allem einverstanden - im Wesentlichen eine sehr gute Grundlage. Man könnte die Erläuterung, wie man dort hingekommen ist, in Teil B verschieben und das Ganze noch mit einem einleitenden Satz versehen. Es sollte in Teil A kurz gesagt werden, dass dies unsere Grundsätze sind und dass wir uns daran orientiert haben, und dann folgt die ganze Herleitung mit Zitaten in Teil B. Das hielte ich für einen sehr guten Ansatz.

Ich wollte jetzt aber zu den zehn Grundsätzen auch noch inhaltlich etwas sagen. Ich habe drei Fragen. Bei Grundsatz Nr. 3 ist mir nicht ganz klar geworden, wie das Verhältnis der Leitziele zu den Grundsätzen ist. Ich denke, auch die Leitziele wären es durchaus wert, als Grundsatz definiert zu werden, denn letztendlich sind sie auch für uns die Handlungsmaxime. Vorrang der Sicherheit zum Beispiel leitet uns bei den Kriterien sehr stark. Umfassende Transparenz und Beteiligungsrechte sind, gerade was die Öffentlichkeitsbeteiligung angeht, für uns ein ganz zentraler Punkt. Ein faires und gerechtes Verfahren - auch das geht sehr stark in die Beteiligung. Bei „breiter Konsens in der Gesellschaft sowie Vorrang des Verursacher- und Vorsorgeprinzips“ geht es um die Kostentragungspflicht.

Ich habe den Eindruck, dass diese fünf Leitziele den Grundsätzen ein bisschen untergeordnet sind, und würde in die Diskussion geben wollen, ob man nicht vielleicht aus diesen Leitzielen

auch Grundsätze macht, damit sie auf der gleichen Ebene stehen.

Dann hätte ich noch Fragen zu den Grundsätzen Nr. 9 und 10. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe bisher noch nicht richtig verstanden, wie wir diese Grundsätze in praktisches Handeln umsetzen wollen. Natürlich ist es ein guter Ansatz, sich über reflexive Modernisierung oder über Technikbewertung und Technikgestaltung Gedanken zu machen, aber ist das wirklich etwas, worauf wir in dem Bericht Antworten liefern? Wir müssen uns auch immer fragen, wenn ein Leser diesen Bericht später in die Hand nimmt und sieht, die Verfasser haben sich hier von bestimmten Maximen leiten lassen, ob das hinterher von uns auch in irgendwelchen Empfehlungen umgesetzt worden ist. Das würde ich gerade bei den Punkten 9 und 10 vielleicht noch einmal diskutieren wollen. Ansonsten kann ich damit wunderbar leben.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich wollte noch einmal kurz auf das eingehen, was Herr Müller auf meine Person bezogen gesagt hat. Wir haben lange um diesen Punkt gerungen. Mit der Formulierung, Herr Müller, wie sie jetzt gefunden ist, kann ich leben,

(Vorsitzender Michael Müller: Das ist ja gut!)

weil sie gewissermaßen beinhaltet, dass wir von dieser Faktizität ausgehen, während vorher noch der Teil darin enthalten war, dass wir diese Entwicklung begrüßen. Insofern haben wir einen Modus gefunden, den ich mittragen kann.

Insofern finde ich auch den Prozess, den wir innerhalb der Arbeitsgruppe hatten, sehr gut, weil die wesentlichen Punkte am Ende konsensual entschieden wurden.

In der Tat gebe ich Herrn Kleemann Recht, dass man sich bei Nr. 9 und 10 darüber unterhalten kann, ob das nun notwendiger Bestandteil promi-

nent am Anfang der Empfehlung ist. Auf der anderen Seite hätte ich aber auch kein Problem damit, es dort stehen zu lassen, da es nicht schadet.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich halte die zehn Grundsätze an sich für den inhaltlich wichtigsten Teil, und ich kann damit auch im Wesentlichen leben. Vielleicht können wir nachher noch einmal über Punkt 5 diskutieren.

Ich schlage deshalb vor, nachdem dies Teil A wird und in die Zusammenfassung hineinkommt, dass wir die zehn Grundsätze auch von der Länge her im Wesentlichen so übernehmen. Abschnitt 2.1 „Leitziel Nachhaltigkeit“ kann man auch in etwa der Hälfte des Textes darstellen. Abschnitt 2.2 „Das Prinzip Verantwortung“ ist zwar nicht falsch, aber ich würde es trotzdem, da es eine Zusammenfassung ist, auf etwa 20 Prozent einkürzen und den Rest in Teil B verschieben.

Bei Abschnitt 2.3, „Die Notwendigkeit einer sozial-ethischen Grammatik“, hatten Sie bereits selbst angeboten, ihn in Teil B zu verschieben. Ob der Text dann genau so hineinkommt, sei mal dahingestellt, aber ich würde auch begrüßen, wenn das in Teil B wanderte. Dann wäre ich damit einverstanden.

Ralf Meister: Mein Vorschlag wäre auch, dass diese Debatte sich zu Anfang erst einmal um 2.4 rankt, um die zehn Grundsätze, dass man diese in der Systematik und auch in der sprachlichen Präzisierung noch einmal in die Hand nimmt und dann schaut, wie das in das Verhältnis gesetzt wird zu den anderen Punkten.

Nach meiner Einschätzung haben diese zehn Grundsätze doch eher einen Startcharakter. Sie stellen uns mit unseren Leitzielen und Leitideen vor. Ich glaube, wenn man liest, wie ein Bericht vorgelegt wird, liest man dies wahrscheinlich gerne als Erstes, bevor die Ausführungen kommen.

Bei der Frage der sprachlichen Präzisierung möchte ich nicht in die Details gehen; das werden wir vielleicht hier direkt von 1 bis 10 durchgehen. Ich bin sonst ja für die Verknappung, aber ich glaube, dass zumindest ein Punkt vorne noch fehlt. In allen Workshops, in alle Debatten seit dem 20. Juni, wenn wir dieses Thema aufgerufen haben, ist immer wieder die Frage aufgekommen, wie wir uns zu den Fehlern der Vergangenheit und zu dem Desaster, das diese Debatte provoziert hat, stellen. Dazu muss auch vorne ein Satz erscheinen. Dem müssen wir uns auch stellen, denn das stellte bislang eine permanente Belastung im Gespräch mit kritischen Gruppen und innerhalb unserer Kommission dar. Insofern müsste man schauen, wie man das noch hineinbekommt.

Min Franz Untersteller: Herzlichen Dank für die Arbeit dieser Ad-hoc-Gruppe. Bei den zehn Grundsätzen kann ich mit allem mitgehen. Ich finde aber, ein Punkt fehlt darin, nämlich der Punkt der Zeit, sprich: dass es diese Generation sein sollte, die das Problem der atomaren Abfälle, die Lagerung einer Lösung zuführt. Das ist an keiner Stelle erwähnt, für mich aber ein sehr wichtiger Punkt.

Abg. Ute Vogt: Zu dem Thema Grundsätze und Leitziele, das Herr Kleemann angesprochen hat: Ich habe das so verstanden, dass die Leitziele, die in Punkt 3 genannt werden, unsere sehr konkrete Arbeit beschreiben, während die Grundsätze eher eine Art Einbettung der Arbeit in das Gesamte betreffen. Deshalb würde ich auch 9 und 10 stehen lassen, weil es nicht darum geht, zu jedem Punkt eine Handlungsanweisung zu geben, sondern dass man insgesamt denjenigen, die mit dem Bericht arbeiten müssen, dadurch Hinweise und Anregungen gibt. Insofern würde ich die zehn Punkte so stehen lassen, obwohl ich finde, dass man das, was Herr Untersteller gesagt hat, sicher noch in einen Punkt einbringen könnte, also warum diese Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen besteht. Das ist auch in den Vortexten bei dem „Prinzip Verantwortung“ spürbar.

(Vorsitzender Michael Müller: Es ist auch ausführlich in Teil B drin!)

Auch wenn es in Teil B noch einmal vorkommt.

Ich würde 2.1 und 2.2 ungern noch weiter kürzen. Das liegt vielleicht daran, dass wir in unserer Ad-hoc-Gruppe schon erhebliche Kürzungen vorgenommen haben. Der Text war zu Beginn deutlich länger, und es war ein langes und auch intensives Ringen, um auf diese Kürze zu kommen. Irgendwann gibt es einen Punkt, an dem es nicht mehr verständlich ist. Gerade Menschen, die sich weniger mit dem Thema befassen, die vielleicht weniger sozialwissenschaftlich bewandert sind, benötigen zumindest ein paar Informationen und etwas Einbettung, sodass ich dafür plädiere, nichts drastisch zu kürzen. Wenn Punkt 2.3 herausgestrichen ist, haben wir einen sehr kompakten Einführungstext.

Vorsitzender Michael Müller: Ich stimme dem zu, dass wir vielleicht von zehn auf zwölf Punkte gehen. Das heißt, wenn wir einen kurzen Satz zur Geschichte ergänzen und zweitens den Punkt aufnehmen, dass die heutige Generation eine, soweit das überhaupt möglich ist, Lösung finden muss, habe ich überhaupt keine Probleme. Wir hatten uns auf die zehn Punkte konzentriert, aber wenn es zwölf sind, ist das auch kein Problem.

Mein Eindruck bei vielen Diskussionen ist, dass es immer noch die alte Front gibt, die sich durch diese Auseinandersetzung über 30 Jahre sehr verfestigt hat. Was man mit diesem Text auch versucht, natürlich dann intensiver in Teil B, ist, die Debatte auf eine etwas andere Ebene zu heben, um damit auch manche Sachen wieder aufzulockern und klarzumachen, worum es eigentlich geht. Oft habe ich den Eindruck, dass man sich in diesen Debatten in allen Strukturen so verfestigt hat, dass man sich gar nicht mehr öffnen kann. Ich sehe den Text auch als einen Beitrag dazu, sich wieder ein bisschen für neues Grundvertrauen zu öffnen.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Einige Bemerkungen zu konkreten Hinweisen, die gekommen sind: Herr Kleemann hat gefragt, warum die fünf Leitziele nicht auch auf der Ebene von Grundsätzen stehen. Das ist durchaus der Fall, es fällt nur nicht sehr auf. Das ist vielleicht ein Hinweis dafür, dass die textliche Gliederung noch nicht optimal ist. Vorrang der Sicherheit ist letztlich Grundsatz 2, die Transparenz ist Grundsatz 6, das Verursacherprinzip ist in 5 und 8, Konsens ist in 7. Ich habe das geprüft; es wird überall auch in Form eines Grundsatzes aufgenommen, aber offenbar fällt es beim Lesen nicht auf. Daher müsste man noch an der Darstellungsform arbeiten.

Man kann, Herr Untersteller, aus dem Verursacherprinzip herauslesen, dass diese Generation verantwortlich und zuständig ist, man muss es aber nicht. Daher ist es sicher ein sinnvoller Hinweis, diesen Punkt expliziter zu machen.

Es gibt einen gefühlten Dissens über diese größeren Fragestellungen, die gesellschaftlichen, die gesellschaftspolitischen, die zeitdiagnostischen, und da gehört einfach etwas zusammen. Die Abschnitte 2.1 und 2.2 gehören natürlich auch dazu, ob man 9 und 10 als Grundsatz dort stehen hat. Wenn die Kommission sich dafür entscheiden würde, sich auf das Endlagerproblem als ein individuelles, singuläres, isoliertes Problem zu beschränken, müsste man das alles weglassen. Ich glaube, die Mehrheit dafür ist nicht gegeben. Der Dissens liegt eher in der Frage, wie umfangreich man es macht. Wenn man aber 2.1 und 2.2 hat, braucht man auch 9 und 10. Dann braucht man auch in Teil B die entsprechende Ausformulierung.

Das hängt alles zusammen. Das sollten wir nicht immer unbedingt in jedem Teil einzeln diskutieren, sondern uns ein für alle Mal eine Meinung bilden. Ich glaube, es ist dann keine Meinung wie Ja oder Nein, sondern es ist eher eine Meinungsbildung über das richtige Austarieren, über die Balance und welches Gewicht bezogen auf Seitenzahlen das Ganze letztlich haben soll. Dazu

brauchen wir, glaube ich, noch ein bisschen Nachdenken und Diskussionen.

Ich habe diesen Punkt gestern schon einmal gemacht - das ist jetzt keine Meinung der Ad-hoc-AG „Leitbild“, sondern meine -: Ich glaube nicht, dass die zehn Grundsätze und der Text davor Teil der Zusammenfassung sind, denn diese Texte fassen ja nicht zusammen, was wir machen, sondern geben die Art und Weise an, wie wir das Problem, mit dessen Lösung wir beauftragt wurden, angegangen sind. Da nenne ich noch einmal das Stichwort Präambel. Vielleicht sollte man das auch textlich später im Endbericht entsprechend absetzen.

Letzter Punkt: Ich stehe inhaltlich voll hinter 2.1 bis 2.4; das ist klar, ich bin ja Mitglied der Gruppe. Ich könnte mir noch vorstellen, die Punkte 2.1 und 2.2 unter einer Überschrift wie „Nachhaltigkeit und Verantwortung“ zusammenzufassen. Sie haben, Herr Müller, in Ihrem Text das quasi wie einen Anschluss text geschrieben. Dann hätte man eine zeitdiagnostische Einführung zu Beginn und dann die Grundsätze als Operationalisierung für unser Feld hier, die Endlagerthematik. Das macht das Ganze vielleicht noch ein bisschen besser eingängig, ein bisschen deutlicher. Das ist aber nur mein persönlicher Vorschlag.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Meine Anmerkungen gehen in dieselbe Richtung. Wir stellen hier fest, dass dieses sehr intensiv bearbeitete Papier doch eigentlich zwei Teile hat, nämlich einmal den Teil, der sich übergeordnet mit der Einordnung unseres Themas in sehr bedeutende Fragen auseinandersetzt: Wie weit kann man mit Technik überhaupt umgehen? Welche Folgen muss man möglicherweise frühzeitig abschätzen? Dann gibt es einen zweiten, mehr operativen Teil: Wie gehen wir damit im Rahmen unserer Arbeit hier in Bezug auf die Endlagersuche um? Das sollte auch irgendwo so im Text zum Ausdruck kommen.

Herr Grunwald hat den Vorschlag gemacht, diesen mehr übergeordneten Teil in einem eigenen Teil zusammenfassen. Das kann eine Präambel sein, ein Vorwort, wie immer man das nennt. Damit zeigen wir: Hier beschäftigen wir uns mit einem viel größeren Thema. Wir greifen dann hier nur den Teil, der das Ganze operationalisiert, mit den zehn Grundsätzen für uns heraus. Das halte ich für eine durchaus gute Idee. Es bringt im Grunde genommen auch noch einmal heraus, dass es hier um mehr geht.

Rein inhaltlich kann ich weitgehend mit den Leitsätzen leben. Es gibt einige Punkte, die sicherlich beim Wording momentan von einigen als verbesserungswürdig angesehen werden. Dass in Punkt 8 nur Betreiber von Kernkraftwerken angesprochen werden und nicht Abfallverursacher allgemein, finde ich schade. Das könnte man meines Erachtens mit „Abfallverursacher“ allgemeiner beschreiben. Ich tue mich auch ein bisschen schwer mit dem Begriff „Haftung“. Das erinnert immer ein bisschen an „in Haft genommen werden“. Wir wollen gar nicht gegen das Verursacherprinzip sprechen, aber eine Formulierung wie, dass wir dort diese Verantwortung tragen, halte ich für angenehmer. In Haft möchte ich nicht gerne genommen werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, Herr Fischer, so schnell kann das hier gehen! Herr Appel, bitte.

Dr. Detlef Appel: Vieles von dem, was ich sagen möchte, hat Herr Grunwald schon angesprochen. Deswegen will ich es kurz machen. Ich stehe auch hinter den zehn Punkten, also auch 9 und 10, weil es die Verallgemeinerung dessen ist, was sich in den Punkten 1 bis 9 mehr oder weniger intensiv wiederfindet. Das Problem geht über unser Problem hinaus; es lässt sich verallgemeinern.

Ich sehe auch, dass es Präambel-Charakter oder etwas Ähnliches hat, aber ich sehe trotzdem, dass die Kapitel 2.1 bis 2.3 für unsere Arbeit in der

Kommission den Begründungshintergrund liefern. Was mir fehlt, ist, wie Sie das auch schon festgestellt haben, Herr Grunwald, dass dieser Begründungshintergrund tatsächlich explizit deutlich wird. Man könnte zum Beispiel vorne bei einigen Statements, die aus Vorprägungen, Vorformulierungen abgeleitet sind, darauf hinweisen, welche Konsequenz das in einem konkreten Zusammenhang für die Arbeit der Kommission gehabt hat.

Wichtig erscheint mir aber, dass das Grundsätzliche, das Konsequenzen für die Kommissionsarbeit gehabt hat, die sich in den zehn Punkten niederschlagen, an verschiedenen Stellen deutlicher wird, damit es nicht auseinanderfällt. Dann braucht man vielleicht nicht ganz so viel, aber ich plädiere jetzt nicht für eine Kürzung.

Erhard Ott: Im Laufe der Diskussionen in der Arbeitsgruppe ist das Papier, was die Zusammenfassung angeht, erheblich „eingedampft“ worden. Wir haben da in der Tat eine mühselige Diskussion gehabt. Fragen, wer welche Verantwortung hat, sind zum Teil letztendlich beschreibend in dem Papier enthalten.

Es ist aber wichtig - insofern kann ich das, was Herr Grunwald vorgeschlagen hat, durchaus nachvollziehen -, dass die Herleitung der Grundsätze in dem Papier - ob es nun das Leitbild von Teil A wird oder eine Präambel, ist mir letztendlich egal - auf jeden Fall zu Beginn des Berichts drinbleibt.

Michael Müller hat gesagt, dass dies am Ende im Text zwei bis zweieinhalb Schriftseiten werden. Ich würde nicht sagen, dass da noch wesentlich gekürzt wird, sondern mein Plädoyer in diesem Zusammenhang ist, dass der Text im Wesentlichen so, wie er jetzt da ist - vielleicht sprachlich überarbeitet -, erhalten bleibt.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Die Diskussion hat gezeigt, dass das, was wir im Augenblick diskutie-

ren, an sich keine Zusammenfassung ist und deswegen auch nicht in die Zusammenfassung gehört, sondern - der Vorschlag ist ja gemacht worden - in eine Art Präambel, sozusagen das, was vor der Klammer steht. Denn der Text, wie er jetzt formuliert ist, eignet sich für eine Zusammenfassung nicht, sondern er setzt ein bisschen Intellekt voraus. Wenn Sie mit Kant und Ähnlichem kommen, ist das für eine kurze Zusammenfassung, die man im modernen Deutsch Executive Summary nennt, nicht geeignet.

Wenn man das in eine Präambel - oder wie immer man das bezeichnen wird - verschiebt, ist auch die Frage der Länge nicht mehr so wichtig.

Was nachher die eigentliche Zusammenfassung angeht, wäre ich sehr daran interessiert, diesen Text so kurz wie möglich zu halten, damit derjenige, der sich schnell informieren möchte, alle Informationen bekommt und dann für die einzelnen Begründungen der Schritte, der Vorschläge, der Argumente in den Langtext hineingeht.

Ich wäre für eine Dreiteilung, zuerst ein Vorwort oder eine Präambel oder wie auch immer, mit 2.1, 2.2 und den Zielen. Allerdings würde ich dann auch dafür plädieren, die ganzen Gliederungen wegzulassen und das stattdessen als kompakten Text, möglicherweise abgesetzt mit den Zielen, zu gestalten. Danach kommt die eigentliche Zusammenfassung, sozusagen Teil B. Teil C ist der Langtext.

Dann werden viele Missverständnisse, die zumindest bei mir in der Diskussion gestern und bei vielen Diskussionen davor gekommen sind, beseitigt. Ich glaube aber auch, dass jetzt die Diskussion hier gezeigt hat, dass wir uns auf eine solche Einteilung einigen können, und damit ist im Augenblick jedem gedient. Ich habe heute niemanden gehört, der einer solchen Dreiteilung widersprechen würde.

Deswegen habe ich also die Frage oder die Anregung an den Chefautor, unseren Vorsitzenden Müller, ob er da mitgehen könnte.

Vorsitzender Michael Müller: Ich empfinde das als Verbesserung; mehr brauche ich gar nicht zu sagen. Wir machen daraus eine Präambel, und die eine oder andere Anregung, die gekommen ist, versuchen wir dann auch zu berücksichtigen.

Ich fände es richtig, zwölf Punkte daraus zu machen, damit es auch klar wird. Dann haben wir die beiden Punkte von Herrn Untersteller bzw. von Herrn Meister mit hineingenommen - Ansonsten haben wir vorne den Teil Nachhaltigkeit und Verantwortung und dann zehn oder zwölf Grundsätze.

Michael Sailer: Erst einmal will ich mich auch für die Präambel aussprechen; das ist feierlicher und die Sache auch wert. Ein Vorwort wäre ein bisschen niedrig angesiedelt.

Zweitens würde ich mich dem Kollegen Armin Grunwald anschließen, auch in der Frage, den Text noch einmal zu straffen, ohne Inhalt zu verlieren.

Drittens: Ich bin auch bei zwölf Punkten. Wir müssen ganz klar hier hineinschreiben, dass wir in dieser Generation die Verantwortung haben - nicht für die Lösung; das bekommen wir ohnehin nicht hin -, dass die Lösung endlich auf die Bahn kommt.

Ich bin auch ganz klar bei Herrn Meister, dass wir eine deutliche Aussage brauchen - nicht, dass es irgendwelche Bösen in der Vergangenheit gibt und die jetzt nicht mehr das Sagen haben -, dass wir aus all den Fehlern in der Vergangenheit gelernt haben und dies massiv als Hintergrund für unsere Arbeit gehabt haben. Das sollten wir deutlich machen.

Ich habe ein Problem mit dem Wording, und zwar betrifft das fast alle Grundsätze. Ich lese das

mal mit dem Blick eines Bürgers, der im Raum eines Zwischenlagers wohnt. Dann wirken die Grundsätze so, als mache der Staat das ewige Dauerzwischenlager. Es ist nirgends von Endlagerung die Rede; es ist überall von Lagerung die Rede. Das ist sicher geschrieben in Anlehnung an das StandAG und den Namen, den wir als Kommission haben, aber das hinterher den Leuten zu erklären, wenn schon das Missverständnis unterwegs ist, ist umso schwieriger.

Ich habe es genau beobachtet: Alle, die hier gesprochen haben, haben von Endlagerung gesprochen oder ähnliche Begriffen verwendet, nicht „Lagerung“. Wir sollten für die Lesbarkeit in der Öffentlichkeit sorgen und nicht nur bei denjenigen, die ganz genau um die Kohärenz der Begriffe wissen. Wir sollten den Begriff „Lagerung“ an dieser Stelle ändern; sonst produzieren wir das maximale Missverständnis.

Als Antwort auf Herrn Fischer: Ich bin auch stark dafür, dass die Verantwortung der Betreiber der Kernkraftwerke dort stehen bleibt. Man kann überlegen, weil ein Teil der Abfälle wirklich durch staatliches Handeln dazugekommen ist, dies zusätzlich hineinzunehmen, aber die Kernkraftwerksbetreiber sollten nicht verschwinden.

Vorsitzender Michael Müller: Ich habe noch einen Punkt, den ich gestern vergessen habe. Aus meiner Sicht müssen wir ziemlich am Anfang - und das nicht erst in dem Hauptbericht, sondern in der Zusammenfassung - in Form eines Kastens die Definition, was wir unter dem bestmöglichen Standort verstehen, aufschreiben. Dann ist auch dieses Problem entschärft, das Herr Sailer gerade nannte.

Michael Sailer: Auch mit einem Kasten verschwindet dieses Missverständnis nicht, denn die zwölf Grundsätze werden auch alleine umherlaufen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich lese mal kurz die Rednerliste vor, damit Sie sich darauf

einstellen können: Herr Miersch, Frau Kottling-Uhl, Herr Wenzel, Herr Gaßner, Herr Meister, Herr Jäger.

Michael, wir verabschieden dich jetzt: Frohe Weihnachten, alles Gute und herzlichen Dank, dass du das gestern alleine durchgestanden hast.

(Zustimmung)

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich möchte mich Herrn Milbradt anschließen. Es zeigt sich, dass diese beiden Sitzungstage sehr wertvoll sind, auch die Debatte gestern. Ich würde wie Herr Grunwald für eine Präambel plädieren. Ich würde dort auch keine Kürzung mehr vornehmen wollen, Herr Meister. Diese isolierten Punkte alleine vorne wären zu wenig.

Deswegen ist die Herleitung von dem Prinzip der Verantwortung, der Leitideen und der Nachhaltigkeit für mich sehr entscheidend, um auf die zehn Punkte zu kommen, mit der Ergänzung auf zwölf Punkte, die Herr Sailer noch einmal angesprochen hat, einschließlich der Präzisierung der dauerhaften Lagerung.

Für mich ist entscheidend, dass wir vor allen Dingen am Anfang diesen Punkt setzen, denn diese Kommission ist auch für die politische Herangehensweise in der Bundesrepublik Deutschland mit großen Themen und großen Fragestellungen durchaus ein Novum. Ich sehe es als einen Mehrwert an, nicht als eine Reduzierung von Politik, was wir gestern auch einmal kurz angesprochen haben. Insofern, glaube ich, ist der Präambelgedanke genau das Richtige, weil er auch dieser Kommission und ihrer Wirkung und Bedeutung gerecht wird.

Wir haben dann einen zweiten Teil, der die Handlungsempfehlungen so knapp wie möglich beinhaltet, und dann drittens die tatsächlichen Hintergrundausführungen. Damit, glaube ich, hätten wir eine Grundstruktur geschaffen, die

auch allen Wortbeiträgen von gestern Rechnung tragen würde.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Im Prinzip gehe ich damit d'accord, ich möchte nur auf Folgendes hinweisen: Wenn wir dieses Leitbild zu einer Präambel machen, kommt es nur einmal vor. Es gab das Angebot von Michael Müller, die sozial-ethische Grammatik in Teil B zu verschieben. Das hätte dann keinen eigentlichen Ort mehr. Bisher ist in der Tat „Leitbild“ als Zusammenfassung gemeint gewesen, und in Teil B kommt es dann ausführlich. Das liegt ja auch schon vor.

Das heißt, wir müssen uns entweder dafür entscheiden, es so als „Leitbild“ zu belassen, eine Leitbild-Zusammenfassung vorne zu haben und anschließend ausführlicher zu werden, oder wir machen eine Präambel daraus. Dann geht es aber nicht darum, diesen Text jetzt noch einmal zu kürzen, sondern ihn zu verlängern. Denn dann muss einiges aus dem bisherigen Text zum Leitbild in Teil B in Teil A verschoben werden.

Michael Müller war bei den Bedarfen in unserer Gruppe, viel zu kürzen, extrem entgegenkommend und hat heute noch einmal angeboten, einen Teil hier herauszunehmen. Irgendwo muss man ihm dann auch Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass seine Grundgedanken, die ihm sehr wichtig sind und die auch insgesamt wichtig sind, erhalten bleiben.

Sie stellen unser sehr essenzielles, aber singuläres Problem Atommüll in einen Gesamtrahmen. Ich glaube, dass es für die gesellschaftliche Debatte wichtig ist, dass realisiert wird, dass wir das sehen, dass es sich nicht um ein singuläres Problem handelt, sondern dass es in einen Gesamtrahmen gehört. Irgendwo muss sich das niederschlagen.

Das ist in der Präambel, die dann aus „Leitbild Nachhaltigkeit“, „Prinzip Verantwortung“ und den Grundsätzen besteht, noch nicht abgebildet. Wenn wir das zu einer Präambel machen, hat das

eine gewisse Konsequenz. Ich finde auch, dass eine Präambel etwas länger sein muss. Das, was wir vorliegen haben, wenn wir Punkt 2.2 herausnehmen, ist dann etwas mehr als eine Seite in dem gedruckten Bericht. Das ist für eine Präambel ein bisschen wenig. Eine Präambel hat schon ein anderes Gewicht als ein Punkt in einer Zusammenfassung.

Jetzt würde ich gerne noch etwas zum Begriff „Endlagerung“ sagen. Es gibt die große Forderung aus Teilen der Gesellschaft, die sagen: Verabschiedet euch bitte von dem Begriff „Endlagerung“. Manche wollen natürlich, dass man überhaupt nicht in die tiefen geologischen Formationen geht, aber andere sagen: Wenn ihr euch zur Reversibilität bekennt, also irgendeine Form der Rückholbarkeit auch implementiert - darüber sind wir uns in der Kommission ja einig -, dann könnt ihr auch nicht mehr von Endlagerung sprechen; das widerspricht sich. Entweder man ist bereit, dies zu revidieren und schafft die Möglichkeiten dazu, oder man lagert es endgültig.

Das ist der Hintergrund, weshalb das Wort „Endlagerung“ hier nicht mehr auftaucht. Aber das müssen wir dann hier noch einmal grundsätzlich diskutieren.

Min Stefan Wenzel: Anknüpfend an das, was Frau Kottling-Uhl vorgetragen hat, würde ich auch bei der Konnotation mit dem Begriff „Leitbild“ bleiben. Das haben wir jetzt ein Jahr lang in der Arbeitsgruppe so bearbeitet. Ob das Präambel oder Leitbild heißt, finde ich nicht so entscheidend. Ich würde bei dem Begriff „Leitbild“ bleiben.

Ich finde den Hinweis gut und richtig, den Herr Müller aufgenommen hat, die zehn Punkte um zwei weitere zu erweitern, nämlich um einen, der den Ansatz von Herrn Untersteller aufgreift: Unsere Generation ist in der Verantwortung, die Dinge jetzt auf die richtige Spur zu setzen und einer Lösung zuzuführen, im Wissen, dass wir das Ende dieses Prozesses nicht mehr alle erleben

werden, aber trotzdem in der Verantwortung sind, nach fast 40 Jahren harter gesellschaftlicher Kontroverse eine möglichst konsensuale Vorgehensweise auf den Weg zu bringen. Das könnte ein elfter Punkt sein.

Ein weiterer Punkt wäre ein Gedanke von Herrn Meister - ein bisschen klingt es an der einen oder anderen Stelle an, aber es ist nicht so richtig ausgesprochen -, dieser Gedanke der lernenden Gesellschaft und der Fähigkeit, Fehler zu erkennen, mit dem Wunsch, Fehler nicht zweimal oder dreimal zu machen, zumindest nicht denselben. Das ist dieser Gedanke der Fehlerkorrekturmöglichkeit, der uns auch zu der Rückholbarkeit gebracht hat und der sich dann hinten auch wiederfindet. Das müsste und könnte hier mit einem zwölften Punkt noch einmal vorbereitet werden, indem man sagt: Wir verstehen uns als lernende Gesellschaft, und das heißt, wir müssen bereit sein, Fehler zu korrigieren und Möglichkeiten zu schaffen, solch eine Korrektur vornehmen zu können.

Diese Kommission heißt Kommission zur sicheren Lagerung, was der übergreifende Begriff ist, da wir wissen, dass die Stoffe an der Stelle, wo man sie hinstellt, am Ende viele Millionen Jahre stehen. Wir haben sogar Halbwertszeiten von Milliarden Jahren, wenn man Thorium-232 betrachtet, eine Halbwertszeit länger als die Erdgeschichte. Der Begriff „Endlagerung“ ist eine Variante davon, und deswegen würde ich an dem Oberbegriff hier festhalten und an anderen Stellen dann von den Varianten sprechen.

Noch eine Bemerkung zum Verursacherprinzip, was von allen so als Grundprinzip auch getragen wird. Herr Fischer, dass das Wort „Haftung“ hier genauer betrachtet wird, hängt ein bisschen mit dem Freshfields-Gutachten zusammen, glaube ich, weil dort plötzlich ein paar Sachen infrage gestellt wurden, von denen man eigentlich glaubte, dass man so etwas heute nicht mehr infrage stellt. Deswegen, glaube ich, ist hier Klarheit wichtig.

Hartmut Gaßner: Ich bin auch der Auffassung, dass die Punkte 9 und 10 der Grundsätze eine wesentliche Bedeutung haben. Ich habe bei der Frage, ob es Präambel oder Leitbild heißt, weniger die Frage, wie wir es nennen, sondern ich hätte die Erwartung, dass der Text, der vor den Grundsätzen steht, deutlich macht, was er mehr an Inhalt transportiert, als die Punkte 9 und 10 schon beinhalten. Das heißt, meine momentane Kritik an 2.1 und 2.2 und damit meine Hoffnung auf ein Zusammenführen von 2.1 und 2.2 ist, dass etwas deutlicher zum Ausdruck kommt, was uns 2.1 und 2.2 tatsächlich ins Stammbuch geschrieben haben, was wir aus 2.1 und 2.2 gelernt haben.

Da ist das Problem, dass uns 2.1 in seiner Substanz über die Darlegung der Herleitung des Begriffes bislang nicht mehr ins Stammbuch schreibt als Generationengerechtigkeit. Das steht aber auch im ersten Grundsatz. Mein Problem mit dem Text ist nicht die Länge oder Kürze, sondern mein Problem ist, dass ich nicht verstehe, was wir aus dem Text lernen.

Deshalb wäre meine große Hoffnung, wenn man sich von dem Begriff „Leitbild“ löst und zu einer Präambel kommt, es dann zu einer Verdichtung kommt, dass 2.1 und 2.2 in einer Weise zusammengefasst werden, dass es eine Herleitung dessen ist, was sich nicht dann wiederum in den Grundsätzen erschöpft.

Wenn Sie sich 2.1 ansehen und markieren, was drinsteht, ist der eine Teil Generationengerechtigkeit, und der andere ist eine sehr allgemeingültige Darlegung, was Nachhaltigkeit heißt - was mit der Kommissionsarbeit und der Endlagerung gar nichts zu tun hat. Jetzt ist die Frage, ob der Teil, der gar nichts mit unserer Arbeit zu tun hat, sinnvollerweise hier mit angeführt wird.

Ein bisschen ähnlich ist es mit dem Prinzip der Vernunft. Ich finde es sehr gut, dass wir da auch einen selbstreflektiven Teil haben, aber wir müs-

sen irgendwie erkennen können, dass das für unsere Arbeit im weiteren Sinne handlungsleitend ist, also intellektuell-philosophisch handlungsleitend ist. Der Text würde eine Nuance gewinnen, wenn er zumindest die Zitierweise entschärft.

Ich bin 1976 an die Hochschule gekommen, und das populärste Buch an der Hochschule war Wolf Wagners „Uni-Angst und Uni-Bluff“. Allen Studenten wurde eingebläut: Lasst euch nicht durch eine bestimmte Art des Arbeitens beeindrucken. Das heißt, wir müssen hier genau überprüfen, wo wir Kant und Jonas brauchen. Wir brauchen Jonas, um letztendlich das Prinzip einzuführen, aber wir brauchen vielleicht den Kant ein-, zweimal weniger, weil wir sehen müssen, dass sich auch Sozialwissenschaftler über den Text hermachen. Wir könnten ein Schulterzucken einer Gruppe riskieren.

Wir müssen hinter dem ganzen Text als Gruppe stehen. Ich möchte hinter dem Text stehen. Deshalb ist mein Petitum, ihn etwas zusammenzuführen. Das betrifft jetzt nur die Form. Was den Inhalt betrifft, bitte ich, ihn stärker für uns handlungsleitend zu machen. Es müsste da mehr stehen als das, was in den Grundsätzen steht, wenn man die Herleitung und die Zitate herausstreicht. Dann haben wir einen sehr guten Weg.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde zunächst den Vorschlag von Herrn Milbradt sehr unterstützen wollen, dass wir uns gewissermaßen in einer Dreiteilung, was die Struktur angeht, die Dinge vorstellen.

Zu den Ausführungen von Frau Kottling-Uhl: Ich habe es nicht so verstanden, dass in Teil B nichts mehr erscheint, sondern im Gegenteil. Es kommt weiterhin vor, aber die Struktur vorne wäre verändert, indem wir eine Art Präambel haben und daraus insgesamt ein Destillat in „Zusammenfassung und Empfehlungen“; so lautet auch im Moment noch die Überschrift des Papiers, das wir

gerade diskutieren. Wenn wir in dieser Struktur denken, würde ich das sehr begrüßen.

Dann kommt den Leitlinien auch eine besondere Bedeutung zu. Ich würde gerne aufgreifen, was Sie, Herr Gaßner, sagten: Als ich die Leitlinien gelesen habe, habe ich sie insbesondere, auch bei den anderen vorgeschalteten Passagen, immer unter dem Blickpunkt gelesen: Was bedeutet das für unsere Arbeit? Wo gehen wir darauf ein? Welche Schlussfolgerungen ziehen wir? Wo äußern wir uns dazu?

Das gilt natürlich nicht für alles, und man muss auch einen gewissen Rahmen darstellen, in dem sich das abspielt. Aber ich könnte mir vorstellen, dass die Leser später genau diese Perspektive einnehmen, wenn sie insbesondere die Leitlinien durchgehen.

Zu den Leitlinien möchte ich doch noch einen Hinweis geben, insbesondere mit Blick auf die vielen Hinweise, die schon zu Punkt 8 als Reaktion auf die Einlassung von Herrn Fischer gekommen sind. Mir scheint, dass in Punkt 8 der grundsätzliche Leitliniencharakter fehlt und ein Stück weit Tagesaktualität hineingebracht wurde; dementsprechend sind dann auch die Formulierungen geraten. Daher kommt wahrscheinlich das Thema Haftung, daher werden dann auch wieder die EVUs angesprochen.

Ich würde empfehlen, das ein Stück weit wieder abstrakter und allgemeiner zu formulieren, wobei ich eines noch einmal deutlich machen will: Die EVUs stehen zu ihrer Finanzierungsverantwortung und zu dem Verursacherprinzip. Es ist aber etwas anders zu betrachten als so holzschnittartig: Es gibt nur einen Verursacher, und der muss alle Kosten tragen, was auch immer dort anfallen wird. Das wäre zu kurz gesprungen, und dazu gibt es noch Diskussionen zu führen.

Also noch einmal das Petitum, die Leitlinien sehr allgemein zu formulieren, sodass sie als Leitlinien fungieren, und keine Tagesaktualität dort hineinzubringen.

Eine letzte Anmerkung: Ich finde es prima, dass Herr Müller den Vorschlag von Herrn Milbradt für diese neue Struktur als Verbesserung empfunden hat. Herr Müller hatte eben mit Blick auf die Vergangenheit ausgeführt - so habe ich ihn jedenfalls verstanden -, dass wir auch versuchen, die Debatte auf eine neue Ebene zu heben. Ich habe den Eindruck, dass doch immer wieder die alte Debatte herauskommt, nämlich Gegner der Kernenergie gegen die EVUs. Das sieht man sogar in den Leitlinien. Da hält man es für besonders wichtig, dass die EVUs da genannt werden, dass sie bitte ihre Kosten übernehmen, auch möglichst alles. Aus meiner Sicht genügt das nicht dem Anspruch, auf eine neue Ebene zu kommen und Schlachten der Vergangenheit hinter uns zu lassen.

Wir müssen mit Blick auf den Prozess und die Beteiligung, die wir ja gestalten, auch dafür sorgen, dass solche Dinge eben nicht festgeschrieben werden und möglicherweise noch verstärkt werden.

Noch einmal das Plädoyer - wir werden nachher noch einmal über das Wording reden -, Punkt 8 allgemeiner zu formulieren.

Jörg Sommer: Ich möchte in eine ähnliche Richtung argumentieren wie Herr Gaßner und das noch konkretisieren. Aber vorher möchte ich gerne ein Stück weit ein Lob aussprechen für die Menschen, die sich in den letzten Monaten sehr intensiv mit diesen Leitbildtexten auseinandergesetzt haben. Ich weiß, dass es sehr arbeitsintensiv war. Ich war zwar formell beteiligt, aber praktisch nur sehr marginal und erst am Ende und habe gestaunt, welche Arbeit da von Anfang bis zum Ende gemeinsam geleistet wurde. Dass dieses Papier eine gewisse Qualität hat, sieht man auch an der Qualität der Diskussion hier heute,

die in unserer Kommissionsgeschichte eine der besseren, instruktiveren und zielorientierteren ist.

Ich hätte aber auch den Wunsch, dass wir es ein Stück weit stärker leisten müssen, den Transfer von diesen grundsätzlichen Erwägungen hin zu dem, was es für uns bei der Suche nach der Lösung bedeutet, zu erreichen - sowohl für den Weg als auch für die Lösung selbst. Daran kann man, glaube ich, noch ein wenig arbeiten. Ich selbst würde das Papier im Zweifel trotzdem so unterschreiben, wie es ist.

Ich habe noch einen kleinen Hinweis. Ich weiß nicht, ob wir zum Beispiel gleich am Anfang vorlesungsartig die Geschichte der Nachhaltigkeit aufarbeiten müssen. Wir haben uns schon ein Stück weit darauf geeinigt, es „Nachhaltigkeit und Verantwortung“ zu nennen. Wenn man das zusammenzieht, sehe ich am ehesten ganz am Anfang ein bisschen Potenzial, zu kürzen. Es ist doch viel wichtiger, was das für unsere Arbeit bedeutet, als, wer in welchem Jahrhundert zum ersten Mal den Begriff geprägt hat. Wir können es drinlassen, aber wenn man nach Kürzungspotenzial sucht, sehe ich es hier.

Bei den Leitbildpunkten stimme ich völlig mit Herrn Wenzel und seinen Vorschlägen überein.

Herr Jäger, den Schmerz können wir Ihnen nicht ganz ersparen. Sie haben schon etwas mit dem Problem zu tun, das wir hier haben. Der Begriff „Energieversorger“ steht dort nicht, sondern „Betreiber der Kernkraftwerke“. Das ist für mich ein hinlänglich abstrakter, aber doch auch genügend konkreter Begriff, denn genau die sind es, die auch haften für das, was am Ende da ist.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Auch! Forschungseinrichtungen, Medizin -das waren keine Betreiber von Kernkraftwerken!)

Vielleicht diskutieren wir das noch einmal, wenn wir konkret auf den Punkt eingehen.

Aber die Betreiber dieser Einrichtungen, die den Müll produzieren, haften dafür, und das sollten wir auch so stehen lassen. Wenn Sie gerne noch weitere Betreiber mit hineinnehmen wollen, werden wir uns dem nicht ganz verschließen.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich schließe mich dem Vorschlag von Herrn Milbradt an, aber auch dem Vorschlag von Herrn Gaßner. Ich glaube, wenn man das zusammenbringt, kommt man zu einem anständigen Vortext bzw. einer Präambel. Entscheidend ist aber, dass dazu ein Formulierungsvorschlag vorliegt, den wir dann diskutieren können.

Vor mehreren Minuten ist der Begriff „bestmöglicher Standort“ gefallen. Ich habe mich auch mit dem Begriff „bestmögliche Sicherheit“ beschäftigt. Den Begriff „bestmöglicher Standort“ höre ich an sich nicht gerne; den sollten wir vermeiden. Denn worauf bezieht sich bei einer solchen Formulierung das „bestmöglich“? Im Standortauswahlgesetz steht nur „ein Standort mit bestmöglicher Sicherheit“, und diesen Terminus sollten wir weiter verwenden.

Ein Standort kann auch bestmöglich sein, wenn er von meinem Haus am weitesten entfernt ist. Er kann auch hinsichtlich eines völlig anderen Parameters bestmöglich sein. Wir sollten den Begriff „bestmöglich“ immer im Zusammenhang mit Sicherheit verwenden, und so sollte es auch in den Papieren aufgeschrieben sein.

Abg. Ute Vogt: Ich wollte nur anschließend an Herrn Sommer sagen, dass ich es auch für notwendig halte, das Thema der Betreiberhaftung und des Verursacherprinzips in dem Sinne stehen zu lassen, und könnte mir auch vorstellen, dass man es durch Forschungseinrichtungen etc. ergänzt. Es muss nicht sein, da es vor allem nicht die entscheidenden, vor allem nicht die hoch radioaktiven Abfälle betrifft. Aber das ist ein Grundsatz, der auch im Gesetz steht und den man nicht weglassen kann.

Ich wollte mich dagegen wenden, „Leitziel Nachhaltigkeit“ und „Prinzip Verantwortung“ zusammenzumischen. Das sind zwei verschiedene Grundprinzipien, die sich ergänzen, aber unterschiedlich entstanden sind. Deshalb würde ich sie als eigene Prinzipien so stehen lassen. Sonst fürchte ich auch ein bisschen um die Verständlichkeit des Ganzen. Es ging uns in der Beratung in der Arbeitsgruppe schon darum, dass auch eine Herleitung dieser Ideen möglich ist. Das sehe ich nicht, wenn man sie vermischt. Getrennt wird es für die Leserinnen und Leser klarer.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir haben eine ganze Menge an Vorschlägen gehört, und ich würde gerne jetzt zu einem Meinungsbild kommen und Herrn Grunwald bitten, der Herrn Müller in dieser Frage hier vertritt, etwas dazu zu sagen.

Es ist die Frage, ob wir die Abschnitte 2.1, 2.2 so belassen, wie sie sind, Nachhaltigkeit und Verantwortung getrennt halten, oder ob wir den Vorschlag aufnehmen und daraus eine Präambel machen, die vielleicht noch den einen oder anderen Zusatz inhaltlicher Natur bekommt, um besser auf die Grundsätze hinzuführen, gleichzeitig aber den gaßnerschen Vorschlag übernehmen, was bestimmte Zitierungen angeht, und vielleicht zusätzliche Präzision hineinbringen.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Ich kann dazu natürlich nur als individuelles Mitglied der Gruppe etwas sagen und nicht für die Gruppe sprechen.

Zu der Frage der Bezeichnung, Präambel oder Leitbild, hatte ich gar nichts gesagt. Mein Vorschlag war nur, diesen Text wie eine Präambel nach vorne zu ziehen. Wie man es dann nennt, ist eine zweite Frage.

Dann würde ich gerne etwas zu dem jetzigen Punkt 2.3, der sozial-ethischen Grammatik, sagen. Herr Müller hatte angeboten, das nach hinten zu ziehen; es kamen aber auch Gegenstimmen dazu. Ich möchte darauf hinweisen, dass es nicht

Ulrich Beck alleine ist. Das hat jetzt ein bisschen den Charakter einer Beck-Apologie, aber man kann noch ganz andere Namen nennen, wie Anthony Giddens, Zygmunt Bauman, Andrew Feenberg. Das ist eine große Bewegung, was ein bisschen deutlicher werden sollte.

Ich kann mir gut vorstellen, einen durchgehenden Text ohne Zwischenüberschriften zu haben, der von der Nachhaltigkeit über die Verantwortung dann auch das Thema der sozial-ethischen Grammatik in zwei, drei Sätzen enthält. Das verbindende Element ist die Nebenfolgenthematik. Leute wie Ulrich Beck sagen immer, die moderne Gesellschaft ist unter anderem dadurch charakterisiert, dass die Nebenfolgen von Handlungen und Entscheidungen so wirkungsmächtig werden, dass man sie nicht mehr als Bagatelle bezeichnen kann. Das schließt unmittelbar an die Diskussion über Verantwortung an, gerade auch angesichts der weitreichenden technischen Handlungsmacht.

Statt Kant sollten wir besser Habermas zitieren; er ist uns zeitlich ein bisschen näher und hat noch andere Themen, die für uns wichtig sind. Es wurde auch mehrfach gefragt, ob sich das, was in den Grundsätzen steht, auf das, was in dem Text davor ist, bezieht. Da ist mir aufgefallen, dass die Partizipations- und Beteiligungsgeschichte nicht gut vorbereitet ist. An dieser Stelle Habermas und deliberative Demokratie in wenigen Sätzen zu erwähnen, würde einiges, was in den Grundsätzen steht, besser begründen.

Ich kann mir gut vorstellen, im Rahmen der Gruppe einen Text zu entwickeln, der auf keinen Fall länger ist als der jetzige, aber ein paar zusätzliche Aspekte beinhaltet.

Min Stefan Wenzel: Ich wollte vorschlagen, für strittige oder ergänzende Passagen zu dem Prinzip der eckigen Klammern überzugehen. Dann können wir die Genese verfolgen und sie Stück für Stück konsentieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich hatte bislang nicht das Gefühl, bei 2.1 und 2.2 sehr strittige Themen zu haben.

Wenn die Kommission sagt, sie folgt dem Vorschlag von Herrn Grunwald, dem Herr Müller im Grunde zugestimmt hat, daraus eine Präambel zu machen, gehe ich davon aus, dass wir einen gänzlich neuen Text bekommen, der andere Schwerpunkte hat, sodass wir diesen noch einmal neu bearbeiten müssen. Wir sollten diesen in der Ursprungsfassung bekommen und neu beraten und dann daraus ableiten, ob es überhaupt eckige Klammern gibt. Es ging um Kürze und Länge, aber nicht um die Inhalte, oder habe ich das falsch verstanden?

Min Stefan Wenzel: Das Problem dabei ist, dass man immer wieder den gesamten Text lesen und versuchen muss, zu verstehen, wo Änderungen sind. Das macht viel Arbeit. Wenn man das im Änderungsmodus bearbeitet oder mit eckigen Klammern einfügt, kann jeder mit einem Blick sehen, was ergänzt wurde, und man kommt viel schneller zum Konsens.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wenn wir es aber so machen, wie Herr Grunwald es vorgeschlagen hat, kommen wir mit den eckigen Klammern nicht weiter. Dann werden wir einen relativ neuen Text haben, der das sehr stringent erarbeitet. Deshalb muss sich die Kommission leider die Mühe machen, den Text als neuen Text zu lesen und zu verstehen.

Min Stefan Wenzel: Dann wäre ich dagegen, weil wir ein Dreivierteljahr in der Arbeitsgruppe darüber gesprochen haben, und ich würde gerne an dem Text jetzt weiterarbeiten und alle Änderungen in diesem Text kenntlich machen, im Änderungsmodus bei Word oder mit eckigen Klammern. Sonst fangen wir doch wieder von vorne an.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Es ist kompliziert, das so zu lesen, aber der Leitbildtext oder

die Präambel muss sitzen; das ist eines unserer Aushängeschilder in der Kommission. Meinetwegen können wir mit Änderungsmodus verfahren, aber beschweren Sie sich in der nächsten Sitzung nicht, dass es komplett unlesbar geworden ist.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich habe aber Herrn Grunwald so verstanden, dass es durchaus eingefügt werden kann, sodass beide Vorschläge miteinander kompatibel sind. Wir sollten es einfach versuchen, Herrn Grunwald daran arbeiten zu lassen, ein paar Ergänzungen und Übergänge zu machen, und dann, glaube ich, bekommen wir das auch im Sinne von Stefan Wenzel hier hin.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Miersch, vor allen Dingen für die nette Aussage, dass Herr Grunwald das übernehmen wird. Das hätte ich jetzt ganz vorsichtig erst angefragt.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Es war einfach schlüssig! Als mein Geburtstagsgeschenk!)

Herr Grunwald, wären Sie bereit, sich des Textes anzunehmen und ihn dann im wenzelschen Änderungsmodus zu formulieren?

Prof. Dr. Armin Grunwald: Das ist gar kein Problem. Ich denke, dass in der Tat weite Teile des jetzigen Textes auch weiterverwendbar sind. Es geht um einige Ergänzungen und um einige Zusammenziehungen, damit die Gesamtlänge nicht steigt, und dafür ist der Änderungsmodus, glaube ich, nicht übermäßig kompliziert. Wenn alle weiteren Kommentare wiederum im Änderungsmodus in einem Dokument mit Änderungsmodus hineingeschrieben werden, dann kommt es zu dieser Unleserlichkeit, aber in der ersten Phase geht es noch.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Grunwald, wir legen es verantwortungsvoll in Ihre Hände. Kann ich die Zustimmung der Gesamtkommission voraussetzen? Muss die AG „Leitbild“ sich noch einmal zusammenfinden vor der

Kommissionssitzung, zumindest per Telefonkonferenz? Es wird überall genickt. Sie können es auch im Rahmen einer Telefonkonferenz machen. Es muss nicht alles immer live stattfinden.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich finde die Entwicklung mit Vorwort und Präambel gut, allerdings muss es dann auch ein in sich lesbarer und abgeschlossener Text sein. Es wird noch etwas vor und nach dem jetzigen Text kommen müssen, weil er bislang Teil eines längeren Papiers war, das dann fortgeführt wurde. Jetzt weist er auf den Bericht als Ganzes hin. An der Stelle werden wir also noch einige Dinge ändern und ergänzen müssen. Insofern denke ich schon, dass der Text einerseits gestrafft werden kann, andererseits wird er sich aber auch verlängern.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut. Aber dann werden wir jetzt wieder einen ersten Text bekommen, den wir in der nächsten Kommissionssitzung bearbeiten. Machen wir das so? Ja.

Dann rufe ich jetzt die Grundsätze einzeln auf und bitte dann jeweils um Ihre Hinweise, Kommentierungen und Voten. Grundsatz 1 betrifft die nachhaltige Entwicklung. Gibt es dazu von Ihrer Seite Anmerkungen? Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich finde Grundsatz 1 gut. Die Frage ist nur redaktionell, aber betrifft die Begrifflichkeiten aller Punkte durchgehend. Wir befinden uns bei 2.4 unter der Überschrift „Leitbild der Kommission“. Die Ziffer 2.1 heißt: Leitziel Nachhaltigkeit. Dann haben wir zehn Grundsätze, und jetzt beginnen wir mit dem Wort „Leitidee“. Je weiter wir in den zehn Punkten nach hinten kommen, desto mehr ist letztendlich etwas beschrieben, was ein Grundsatz ist. Aber unter erstens heißt es „Leitidee“; unter zweitens heißt es: „Diese Norm leitet uns.“ Und unter drittens sind es fünf Leitziele.

Ich würde es jetzt nicht im Plenum machen, aber anregen, dass man sich noch einmal überlegt, unter der Überschrift „Leitbild“ und „Zehn Grundsätze“ zu einer anderen Terminologie zu kommen.

Ich würde im ersten Grundsatz den Brundtland-Bericht von 1987 herausstreichen, weil es wahrscheinlich in Teil B hergeleitet wird. Ich würde es auch nicht in der Präambel wiederfinden wollen.

Das Wichtigste ist mir die Feststellung, wie wir mit dem Thema bestmögliche Lagerung in Grundsatz 1 und bestmögliche Sicherheit in Grundsatz 2 umgehen. Ich war dafür, dass wir Punkt für Punkt durchgehen, könnte mir aber vorstellen, dass es heute doch nicht der richtige Ort ist, um über die Frage, was bestmögliche Lagerung ist, im Rahmen der Grundsätze-Debatte zu diskutieren. Deshalb wäre mein Petitum eigentlich, dass wir bei Grundsatz 1 die Frage, was bestmögliche Lagerung ist, in eckige Klammern setzen und uns heute nicht intensiv damit befassen. Ich habe momentan noch Schwierigkeiten mit dem Begriff „bestmögliche Lagerung“. Herr Kudla hat gerade gesagt, er hat Schwierigkeiten mit dem Begriff des bestmöglichen Standorts. Ich möchte fast nicht zu Protokoll geben, was es eigentlich bedeutet, dass wir uns unserer originären Aufgabe zumindest begrifflich noch nicht so genähert haben, dass wir schon einen gemeinsamen Begriff haben.

Ich werbe dafür, dass wir zu Grundsatz 1 nur wenige Anmerkungen entgegennehmen und dann zu Grundsatz 3 gehen, weil in den Grundsätzen 1 und 2 unsere Grundaufgabe steckt, die wir heute wahrscheinlich nicht diskutieren können werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sind alle damit einverstanden, wenn wir den Begriff „bestmögliche Lagerung“ für die weitere Arbeit erst einmal in eckige Klammern setzen? Dann machen wir das. Wie ist es mit dem Begriff der bestmöglichen Sicherheit?

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das ist doch klar!)

Die ist klar.

Mit „bestmöglicher Standort“ hatte Herr Kudla Probleme. Das setzen wir auch in eckige Klammern. „Bestmögliche Lagerung“ und „bestmöglicher Standort“ setzen wir für den Rest der Diskussion in Klammern.

Weitere Hinweise zu Grundsatz 1? Herr Meister.

Ralf Meister: Ich würde aus Gründen der sprachlichen Prägnanz den Hinweis geben, dass alle zehn oder dann zwölf Punkte beginnen mit: „Die Kommission ...“ Wir merken, dass es argumentativ schwach wird, wenn man darauf verzichtet, die Kommission überhaupt, wie in Punkt 9, zu nennen. Das zeigt zugleich auch einen Blick auf inhaltliche Diffusion, die deutlich wird, wofür sie also stehen.

Ich würde bei dem ersten Punkt noch einmal zurückkommen auf das, was wir gerade eben diskutiert haben: Wenn der Text von Herrn Grunwald zusammengezogen wird, dann wäre der Vorschlag, dass die Kommission der Leitidee der Nachhaltigkeit folgt und in einem verantwortungsethischen Auftrag Folgendes in Gang setzt, also die beiden Prinzipien Nachhaltigkeit, verantwortungsethischer Diskurs auch im ersten Punkt zu benennen. Das ist die Grundlage unseres Handelns. Diese Verbindung ist noch einmal zu markieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das heißt, Sie plädieren für eine Ergänzung des Punktes 1 um das Thema Verantwortung. Sind alle damit einverstanden? Das ist der Fall.

Ich würde auch den Hinweis von Herrn Meister annehmen, immer mit „Die Kommission“ zu starten - das hilft uns später vielleicht auch bei der Terminologie - und nicht zum einen den Begriff „Leitidee“, dann mal „Leitsatz“ und zum anderen auch „Grundsatz“ zu verwenden.

Hartmut Gaßner: Zu Grundsatz 1 wäre noch die Frage: Haben wir ein gemeinsames Verständnis, wenn wir an anderer Stelle von fairer Verteilung der Lasten sprechen würden, was wir darunter verstehen? Wir haben hier den Begriff der fairen Verteilung von Lasten. Ich weiß, dass es in der AG 1 eine bestimmte Annäherung gibt, aber ich weiß nicht, ob wir es wirklich so bezeichnen würden. Gibt es in der AG 2 oder in der AG 3 ein Themenfeld, das wir dem Begriff „faire Verteilung von Lasten“ zuordnen würden, oder müssen wir das - ich möchte es jetzt nicht übertreiben - auch noch in eckige Klammern setzen, und zwar nicht, weil wir unterschiedlicher Meinung sind, sondern weil wir noch nicht wissen, ob wir diesen Begriff, wenn wir ihn zum Grundsatz erheben, später überhaupt verwenden?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Es kommt darauf an, was Sie darunter verstehen. Ansonsten geht das natürlich auch in den Punkt 8 hinein, den Sie entsprechend aufbauen können.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, dass es nicht nur um Zukunftsgerechtigkeit und Zukunftsverantwortung geht, auch nicht nur um ein gerechtes und faires Verfahren, sondern auch um eine gerechte Verteilung der Lasten - in dem Sinne, dass nicht die Endlagerthematik, die eine nationale Herausforderung darstellt, einer Region quasi übergestülpt wird und die anderen dann irgendwie fein raus sind.

Hubert Steinkemper: Bei Punkt 1 ist „faire Verteilung der Lasten“ als allgemeiner Begriff gemeint, dem jeder so zustimmen kann. Was er dann im Einzelnen bedeutet, wird differenziert gesehen. Aber ich finde es richtig, am Anfang eine solche Formulierung zu nehmen.

Dr. Detlef Appel: Ich finde auch richtig, dass die Idee darin enthalten ist. Aber so, wie der Satz formuliert ist, besteht die Gefahr, dass die faire Verteilung auch mit der Zukunft in Verbindung gebracht wird. Ich habe Zweifel, ob das überhaupt

sinnvollerweise gesagt werden kann. „Faire Verteilung“ bezieht sich auf die gegenwärtig Lebenden, die sich da beteiligen können. Was für die zukünftigen Generationen fair ist, umfasst das nicht. Das müsste klar werden; ansonsten bin ich d'accord.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich fasse zusammen: Punkt 1 wird umformuliert und beginnt mit: „Die Kommission ...“ Herr Voges wird einen entsprechenden Vorschlag machen. Dieser Satz-anfang zieht sich dann bei allen Punkten durch.

Der Grundsatz wird ergänzt um Verantwortung. „Bestmögliche Lagerung“ kommt in eckige Klammern, und ich rege an, auch „faire Verteilung der Lasten“ an diesem Punkt in eckige Klammern zu setzen, denn das, was jetzt auch Herr Appel gesagt hat, kommt so präzise noch nicht heraus. Wenn wir sagen, das müsse damit gemeint sein, müssen wir noch einmal daran arbeiten.

Wären Sie damit einverstanden, wenn wir bei Punkt 1 so verfahren? Okay, herzlichen Dank.

Wir kommen zu Punkt 2: bestmögliche Sicherheit. Herr Schmidt.

StM Thomas Schmidt: Der zweite Satz enthält meiner Meinung nach eine doppelte Einschränkung. Dort steht: „Sie versucht dabei, die Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte künftiger Generationen, soweit es geht, zu bewahren“. Wozu brauchen wir das „soweit es geht“?

Oder man fasst - das würde mir noch besser gefallen - die beiden letzten Sätze zusammen: „Diese Norm, die Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte künftiger Generationen, soweit es geht, zu wahren, ohne den notwendigen Schutz von Mensch und Natur einzuschränken, leitet uns.“

Ralf Meister: Ich stimme Herrn Schmidt zu. Aber es geht nicht nur um die Freiheits- und Selbstbe-

stimmungsrechte künftiger Generationen, sondern auch der jetzigen Generation. Das würde ich gerne ergänzen.

Min Stefan Wenzel: Ich würde das im Grundsatz unterstützen, beides. Wir sollten von heutigen und künftigen Generationen sprechen, und die Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte der heutigen und künftigen Generationen wollen wir sichern. Wir sind uns im Klaren, dass das nicht aus der Welt geschaffen werden kann, aber die doppelte Einschränkung ist in der Tat sehr vorsichtig ausgedrückt.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Da sind in der Tat explizit die Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte künftiger Generationen gemeint und nicht heutiger Generationen, weil es um die Frage des Wie der Einlagerung geht. Es geht hier um die Reversibilität, um die Rückholbarkeit. Das heißt, wir müssen den Schutz gewährleisten, wollen aber gleichzeitig - deshalb auch sehr vorsichtig, sehr eingeschränkt -, soweit es geht, die Selbstbestimmungsrechte bewahren.

Wenn wir zum Beispiel keine dauerhafte Zwischenlagerung machen, schränken wir die Entscheidungsrechte ja schon mal ein. Darauf bezieht sich dieser Abschnitt. Deswegen geht es nicht um die Selbstbestimmungsrechte heutiger Generationen.

Michael Sailer: Ich glaube, was Sylvia Kotting-Uhl gerade gesagt hat, ist einseitig. Wenn wir nicht sehr präzise an der Reversibilität und an der Rückholbarkeit arbeiten und sagen, wir machen die Rückholbarkeit, wie es manche diskutieren, dann geben wir den zukünftigen Generationen die Last, sich auf jeden Fall darum kümmern zu müssen. Deswegen sollte man das nicht einseitig interpretieren, dass nur die zukünftigen Generationen die Freiheit bekommen, wenn man über Rückholbarkeit redet.

Man setzt den Leuten in 50 oder 200 Jahren vor: Ihr müsst laufend darauf aufpassen und euch laufend entscheiden, wie ihr damit umgeht. Deswegen finde ich die Formulierungen, wie sie bei den drei Beiträgen davor vorgeschlagen wurden, sinnvoll und adäquater.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die Formulierung ist: „Wir wollen die Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte heutiger und künftiger Generationen bewahren, ohne den notwendigen Schutz von Mensch und Natur einzuschränken.“ Habe ich das richtig aufgenommen?

Prof. Dr. Armin Grunwald: Ja. Aber wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass darin eine Spannung enthalten ist, die nicht auflösbar ist. Wenn wir zukünftigen Generationen Optionen zum freien Entscheiden überlassen, überlassen wir ihnen auch Belastungen. Das eine geht nicht ohne das andere. Das wird in dem Ethikteil später erklärt werden müssen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich stimme Michael Sailer völlig zu; ich bin absolut keine Anhängerin der dauerhaften Zwischenlagerung. Ich glaube, das habe ich hier schon mehrfach gesagt. Ich bin auch bei der Frage der Reversibilität bisher nicht davon überzeugt, dass nicht die Bergbarkeit das Beste wäre. Das ist in meinen Augen das Beste, das heißt, den Schutz möglichst hoch zu halten.

Aber worum es mir in meinem Beitrag vorhin ging - darum geht es mir jetzt immer noch -, ist: Es geht um die Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte, die schon für sich in einer Spannung stehen, also Freiheit von der Last oder selbst entscheiden zu können, wie ich mit dem Abfall umgehen will.

Aber es geht um die Rechte und Freiheiten zukünftiger Generationen. Was bitte sollen in dem Zusammenhang dieses Punktes die Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte der heutigen Generation sein? Das ist hier nicht drin. Es müsste mir

jemand erklären, was das in diesem Punkt 2 sein soll.

Min Stefan Wenzel: Ich muss sagen, beim näheren Nachdenken über den Sinn dieses Satzes würde ich eher bei Frau Kotting-Uhl liegen. Die heutigen Generationen haben sozusagen ein Wahlrecht; sie können ihre Rechte aktiv wahrnehmen. Für die künftigen Generationen können wir nur vorausschauend Verantwortung übernehmen. Sie können aber noch nicht ihre Rechte selbst wahrnehmen. Das war zum Beispiel ein hart umstrittener Punkt in dem Konrad-Urteil.

Hubert Steinkemper: Bezogen auf das, was Frau Kotting-Uhl und Herr Wenzel gesagt haben, war auch mein Verständnis, dass, wenn wir von Freiheits- und Selbstbestimmungsrechten reden, wir die künftigen Generationen meinen, weil sie nicht die Möglichkeit haben, ihre Rechte jetzt auszuüben, da es zeitlich nachverlagert ist. Im Gegensatz dazu hat die jetzige Generation selbstverständlich Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte in dem gesamten Regelwerk, das wir hier besprechen. Daher ist es für mich logisch, es auf die künftigen Generationen zu fokussieren, und ich würde nicht auf die Idee kommen, daraus zu schließen, dass die jetzigen Generationen keine hätten. Natürlich haben sie Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte. Das müssen wir aber nicht sagen; das versteht sich von selbst und ist auch geregelt.

StM Thomas Schmidt: Ich glaube, wir drehen uns in der Diskussion jetzt etwas im Kreis. Es gibt auch heute eine Generation, die noch 80 bis 100 Jahre leben wird. Auch um die geht es, und die dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren. Auch für die treffen wir Entscheidungen. Die Hauptzielrichtung sind sicherlich die zukünftigen Generationen; das ist völlig unstrittig.

Ich wollte an meinen Vorschlag erinnern, die beiden letzten Sätze zusammenzufassen, also mit „Diese Norm ...“ zu beginnen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: „Diese Norm leitet uns“ wird ohnehin überarbeitet, aufgrund des einheitlichen Wordings. Man muss sich überlegen, ob das dann überhaupt noch an dieser Stelle steht. Das wäre mein Vorschlag.

Herr Meister, bitte.

Ralf Meister: Ich verstehe die Debatte, aber ich habe es auch nicht so gesehen, Frau Kotting-Uhl, dass es ausschließlich für diesen Prozess gedacht ist. Für mich war ausschlaggebend, dass in dem Verfahren, in dem mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Abwägung von den Varianten die bestmögliche Sicherheit nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zu gewährleisten ist, es dennoch zu Einschränkungen von Freiheits- und Selbstbestimmungsrechten der jetzigen Generation kommen kann und dass wir uns dieser Problematik bewusst sein müssen. Mehr wollte ich nicht sagen.

Das Zweite ist übrigens, dass für jeden verantwortungsethischen Diskurs, den wir für uns verbindlich formuliert haben, die Freiheit des Handelns per se dazugehört; das ist sozusagen die Voraussetzung dessen. Diesen Impetus müssen wir auch in dem Handeln für die Menschen, für die wir in unserem Handeln Verantwortung übernehmen, auch mit setzen. Das war der Hintergrund, hier auch die heutigen Generationen aufzunehmen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wäre es eine Möglichkeit, wenn Herr Grunwald das in seinem Text vielleicht auch noch einmal mitnimmt?

Prof. Dr. Armin Grunwald: Eine Möglichkeit ist es immer. Ob es gelingt, weiß man vorher nicht. Es steckt das Problem dahinter, dass es relativ anspruchsvoll ist, es in zwei Zeilen zu beschreiben. Das merken wir hier in der Diskussion. Ich kann nur anbieten, es zu versuchen. Dann müssten wir eben noch einmal darüber reden.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich möchte noch einmal einen Versuch starten. Wir haben in Punkt 1 die Bedürfnisse und Interessen „sowohl heutiger wie künftiger Generationen“ in einem Spannungsverhältnis, bei dem sich die Interessen der heutigen und der künftigen Generationen vielleicht widersprechen können, und wir versuchen, dies in einen Ausgleich zu bringen.

Im zweiten Punkt ging es uns zumindest bei der Erarbeitung dieses Punktes in der Tat um die Frage der Rückholbarkeit und den Spannungsbogen, den dieses Konzept für zukünftige Generationen bedeutet, nämlich Entscheidungsfreiheit oder Schutz.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Mein Vorschlag wäre, dass Herr Grunwald versucht, es ein Stück weit aufzulösen in seiner Präambel, und wir bleiben bei der Formulierung mit den künftigen Generationen. Wäre das ein Weg, den Sie mitgehen können, Herr Meister, Herr Schmidt? Ja.

Können wir dann Punkt 2 wie folgt beschließen: „Wir wollen die Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte künftiger Generationen bewahren, ohne den notwendigen Schutz von Mensch und Natur einzuschränken“? Ansonsten gilt auch hier die Überarbeitung, wie wir sie vorhin angekündigt haben.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Entschuldigung, „Wir wollen die Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte ... bewahren“ ist jetzt aber ein bisschen zu stark. Da ist jegliche Einschränkung weg; es ist aber eingeschränkt. Nicht, dass wir es einschränken wollen, aber unsere Möglichkeit und unsere Fähigkeit, es zu wahren, ist eingeschränkt. Wir wollen es, „soweit es geht“, oder „wir versuchen“; eins von beiden muss schon bleiben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann nehmen wir „versuchen“; das ist ehrlicher. Können wir dann Punkt 2 so machen? Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich möchte mich jetzt nicht an jedem Punkt lange aufhalten, aber ich glaube, momentan trifft nur Frau Kotting-Uhl den Inhalt; dem müssen wir uns jetzt stellen. Das andere ist momentan der Versuch, einen schnellen Konsens zu finden.

Man muss gewahr sein, dass ein bestimmtes Lagerkonzept eine Einschränkung der Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte darstellt. Das ist das, was Frau Kotting-Uhl sagt, und das ist unsere gemeinsame Meinung. Die können wir jetzt nicht redaktionell verändern.

Jetzt ist die Frage, ob man es über die Formulierung mit „versuchen“ macht oder ob man es über „soweit es geht“ macht, aber wir müssen jedenfalls diesen Halbsatz haben, in dem klar wird, dass es eine Einschränkung erfährt und wir, obwohl wir uns der Einschränkung bewusst sind, gleichwohl versuchen, so weit wie möglich die Freiheitsrechte zu erhalten.

Derjenige, der daran noch einmal redaktionell arbeitet, muss den Gehalt, den Frau Kotting-Uhl genannt hat, erhalten. Wir werden die Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte einschränken. Wir werden uns bemühen, dabei die Freiheitsrechte, soweit es möglich ist, nicht einzuschränken. Das ist ein Widerspruch in sich, und der muss sprachlich verwaltet werden; den können wir nicht einseitig auflösen.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Es ist immer so im Leben: Mit jeder Entscheidung, die man trifft, setzt man Randbedingungen für andere Menschen. Das ist in gewisser Weise *Conditio humana* pur.

Die Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte der gegenwärtigen Generationen kommen ja bereits an anderer Stelle in den Grundsätzen vor - da, wo es um die Beteiligung usw. geht. Hier geht es dem Sinn nach um die Festlegung zukünftiger Generationen - Festlegung versus Offenheit. Es

muss einfach klar sein, dass hier nur diese Zukunftsdimension gemeint ist. Das andere kommt später an anderer Stelle.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich hatte ja vorgeschlagen, das Verb „versuchen“ zu verwenden. - Frau Kotting-Uhl, machen Sie einen Vorschlag, damit wir von dem Doppelten wegkommen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: „Wir wollen, soweit es geht, die Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte bewahren.“ Das würde mir besser gefallen als „versuchen“.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dieser Vorschlag ist jetzt im Raum. Sind Sie damit einverstanden? Ja. Dann machen wir es so. Herzlichen Dank.

Ich komme zu Punkt 3. Zu Punkt 3 hat Herr Kleemann vorhin in der grundsätzlichen Diskussion angeregt, darüber nachzudenken, die Leitziele, wobei wir das ohnehin wieder bearbeiten müssen, in eigene Punkte zu überführen. Herr Kleemann, wollen Sie dazu noch einmal etwas sagen?

Dr. Ulrich Kleemann: Ich habe jetzt nach der Erläuterung von Herrn Grunwald verstanden, dass das dann im Prinzip ein weiterer Schritt ist, dass man aus den Grundsätzen heraus zu diesen Handlungsmaximen kommt. Dann ist meines Erachtens diese Stelle falsch.

Es müsste ans Ende kommen, dass man sagt: „Aus diesen Grundsätzen heraus leiten wir für unsere Arbeit ab: Vorrang der Sicherheit, umfassende Transparenz und Beteiligungsrechte, ein faires und gerechtes Verfahren, breiter Konsens in der Gesellschaft und Vorrang des Verursacher- und Vorsorgeprinzips.“ Dann ist es meines Erachtens ein logischer Aufbau. Mich hat ein bisschen gestört, dass es hier an dritter Stelle steht, obwohl viele Punkte erst in weiteren Grundsätzen angesprochen werden. Aber wenn das Verständnis ist, dass es die nächste Stufe dessen ist,

was wir aus diesen Grundsätzen ableiten, dann müsste es ans Ende.

Hartmut Gaßner: Ich glaube, ich werde Herrn Kleemann jetzt nicht ganz gerecht, weil ich ihn nicht ganz verstanden habe. Ich versuche mal meinen Ansatz. Ich gehe davon aus, dass das Leitziel „Vorrang der Sicherheit“ an anderer Stelle verwaltet wird, wahrscheinlich unter 2. So würde ich die fünf Sachen auflösen und fragen wollen: Wie weit ist das, was jetzt unter den fünf Leitzielen steht, folgend und vorauslaufend schon aufgegriffen?

Hat der Vorrang des Verursacher- und Vorsorgeprinzips bis jetzt, wenn wir es weiter debattieren würden, mehr als die Ziffer 8? Und ist der breite Konsens in der Gesellschaft ein Teil der breiten Beteiligung der Öffentlichkeit und der breiten Zustimmung in der Gesellschaft unter 6 und 7? Sprich: Ich würde mir die Mühe machen wollen, die anderen Grundsätze zuerst noch einmal zu diskutieren und dann zu sehen, ob von den fünf Leitzielen, die jetzt hier stehen, eine Restmenge bleibt. Dann müsste man sehen, wo man sie verortet.

Ich würde momentan die Überschriften erhalten wollen, also drei insgesamt in eckige Klammern, und für unseren Arbeitsprozess müssten wir sehen, ob diese fünf Leitziele nicht später noch auftauchen. Ich habe Uli Kleemann aber gerade so verstanden, dass es möglicherweise eine Art Obersatz ist. Dann verstehe ich aber nicht, warum er nachgeleitet sein soll. Ich würde es gerne zunächst mal als eine Baustelle nehmen, die wir ausschachten und bei der wir schauen, was wir noch an Überbleibsel haben.

Die breite Beteiligung und die breite Zustimmung der Gesellschaft sollten wahrscheinlich zu Konsens führen. Jetzt müssen wir sehen, ob es didaktisch noch notwendig ist, das als Überschrift unter den Leitzielen überhaupt aufzuführen.

Ralf Meister: Ich würde dafür plädieren, es an dieser Stelle zu lassen und, wie Herr Grunwald es vorhin gesagt hat, zu schauen, wie man das im weiteren Vorgang exemplifiziert. Ich würde es deswegen tendenziell nicht nach hinten setzen.

Ich habe darin eine gewisse Logik verstanden. Vielleicht kann noch einmal begründet werden, ob es tatsächlich so gemeint ist. Wenn man mit den Grundprinzipien des Handelns beginnt, die mehr oder weniger einen großen ethischen Rahmen wie Nachhaltigkeit und Verantwortungsethik skizzieren, und herausgehoben das zentrale Moment des Hauptziels, nämlich bestmögliche Sicherheit, fixiert, kommt man zu den Formen, die in dem Prozess, den wir jetzt skizzieren, konkreter werden. Das sind diese fünf, die dort stehen, und die werden in den weiteren Punkten auch wieder ausgeführt. Deswegen war es für mich an dieser Stelle plausibel.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Es gibt im Prinzip drei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit ist, es dort stehen zu lassen und die fünf sukzessive mit Inhalt zu füllen. Man kann es aber auch an den Schluss stellen, wie Herr Kleemann gesagt hat, als eine Art Zusammenfassung, die dann in die Operationalisierung im weiteren Verlauf des Textes eingeht, also in Teil B. Oder man kann es ganz weglassen, weil die Einzelteile jeweils in anderen Grundsätzen erklärt werden; auch diese Möglichkeit besteht prinzipiell.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann würde ich am liebsten dem Vorschlag von Herrn Gaßner folgen, eine eckige Klammer um Punkt 3 machen, die anderen Punkte zu Ende diskutieren und dann sehen, wie wir uns zu Punkt 3 stellen.

Hubert Steinkemper: Da könnte ich mitgehen. Ich habe den Punkt an dieser Stelle als logisch verstanden, weil er das Programm darstellt, welches die Kommission sich gibt. Das ist das Leitprogramm, und anschließend kommen die einzelnen Punkte in der Ausfüllung. Daher fand ich

es nachvollziehbar, aber mit der eckigen Klammer bin ich auch einverstanden.

Dr. Ulrich Kleemann: Genau das war mein Problem: Ich habe nicht verstanden, ob es so gemeint ist, dass es quasi die Hinführung zu den nächsten Grundsätzen ist.

Dann ist aber die Frage, ob ein Grundsatz richtig ist, der nur beschreibt, dass wir im Nachfolgenden auf die einzelnen Punkte eingehen. Ist das ein Grundsatz? Ich bin damit einverstanden, dass wir erst einmal eine eckige Klammer darum machen.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Für den ersten Teil habe ich damit überhaupt kein Problem; mir ging es mehr darum, dass der zweite Teil irgendwo auch noch erhalten bleiben muss. Deswegen gilt die eckige Klammer nicht für den ganzen Punkt 3.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir machen eine eckige Klammer um Punkt 3, aber ich rufe noch den zweiten Teil von Punkt 3 auf, weil Herr Meister diesbezüglich noch einen Wunsch hatte. Den ziehen Sie zurück. Und Sie, Herr Fischer, sagen nur, er muss unbedingt erhalten bleiben, richtig?

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ja. Ich denke, er ist sicherlich wichtig, denn dort stecken natürlich auch Prinzipien drin, nämlich, dass der Weg, den wir suchen, auf der Grundlage des aktuellen Stands von Wissenschaft und Technik durchgeführt wird.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir behalten das im Hinterkopf, aber machen eine eckige Klammer um alles.

Min Stefan Wenzel: Noch eine Anmerkung zu 3.: Die Formulierung „der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik“ geht zurück auf das Kalkar-Urteil, auf den dynamischen Grundrechts-

schutz. Hier müsste deswegen eigentlich „der jeweils aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik“ stehen, weil das ausdrückt, dass wir es hier mit einem dynamischen System zu tun haben, dass wir es mit einem lernenden System zu tun haben.

Sonst würden wir praktisch heute unsere Mobiltelefone nach den Regulierungsbestimmungen von vor 20 oder 30 Jahren betreiben, die für ganz andere Situationen geschaffen wurden. Das ist im Atomrecht definitiv nicht der Fall. Es ist auch in den einschlägigen Planfeststellungsbeschlüssen so festgehalten, dass es hier eine Weiterentwicklung des Stands von Wissenschaft und Technik geben muss. Deswegen würde ich hier unbedingt darauf hinweisen wollen und das Kalkar-Urteil zitieren, wenn es Fußnoten gibt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dazu gibt es jetzt eine Reihe von Wortmeldungen. Herr Fischer, Herr Jäger.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Man kann sicherlich diskutieren, Herr Wenzel, inwieweit Ihre Anmerkung in einem anderen Zusammenhang eine Bedeutung hat, aber die Beschreibung des Prozesses, wie wir größtmögliche Sicherheit usw. gewährleisten, können wir nur auf dem aktuellen Stand machen und nicht auf einem, der möglicherweise in wie vielen Jahren auch immer gegeben ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Der Satz, Herr Wenzel, beschreibt den Ist-Stand, den wir haben, wenn wir den Kommissionsbericht abgeben. Er beschreibt nicht den zukünftigen Stand. Die Grundlage der Vorschläge, die die Kommission im Juni 2016 abgibt, ist nicht der jeweils aktuelle Stand, sondern es ist der dann aktuelle Stand. Das werden Sie nicht mehr in die Zukunft fortschreiben können, Herr Wenzel. Wir treffen uns ja dann nicht mehr - hoffe ich.

(Heiterkeit - Widerspruch)

Min Stefan Wenzel: Man merkt aber an den Reaktionen, dass das hier ein ziemlich heißes Eisen ist.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Nein, gar nicht!)

An dieser Stelle muss, wenn der Begriff hier so gemeint sein soll, auf den dynamischen Grundrechtsschutz verwiesen werden.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Nein!)

Oder dieser Satz fliegt raus; dann gilt natürlich das Bundesverfassungsgerichtsurteil und dynamischer Grundrechtsschutz.

Aber an dieser Stelle explizit darauf zu bestehen, dass man nur mit dem Wissen von heute etwas macht, hielte ich für einen schweren Fehler.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Es geht darum, was die Kommission abliefern. Darum geht es, Herr Wenzel, um nichts anderes. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Wenzel, lassen Sie sich doch mal einen Moment nicht davon leiten, dass es noch andere Hintergründe hat, wenn wir etwas dazu sagen. Entschuldigen Sie, dass ich das mal in dieser Deutlichkeit sage.

Hier ist von Vorschlägen die Rede, und das sind unsere Vorschläge, die der Kommission. Ich möchte unterstreichen, was Frau Heinen-Esser eben sagte: Wir werden nach dem jetzigen Plan im Juni Vorschläge machen, und sie können nur den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik berücksichtigen. Den sollen sie aber berücksichtigen. Das ist die Aussage, die hier gemacht wird - nicht mehr.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Brunsmeier, können Sie etwas zur Auflösung beitragen?

Klaus Brunsmeier: Ich glaube, man kann es auflösen. Es sind die Vorschläge, die wir jetzt machen. Aber wenn die Vorschläge sind für das, was wir in der Zukunft machen, müssen die natürlich den Stand zu dem Zeitpunkt in der Zukunft berücksichtigen. Das ist der dynamische Fortentwicklungsprozess. Ich glaube, Herr Grunwald kann es auch entsprechend formulieren, damit wir es dort hineinbekommen.

Wir können heute nur nach dem heutigen Stand Vorschläge machen, aber wenn wir Vorschläge für die Zukunft machen, müssen diese Vorschläge auch den in der Zukunft geltenden Stand von Wissenschaft und Technik berücksichtigen.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Ich muss gestehen, ich hatte eigentlich gar kein Problem darin gesehen, aus dem Kontext heraus. Man kann die Dinge natürlich immer noch deutlicher machen. Das könnte ich versuchen.

Die Berücksichtigung des jeweils aktuellen Stands kommt auch später mit dem lernenden Verfahren noch. Es geht hier darum, ein Missverständnis zu vermeiden, und ich kann vielleicht noch ein bisschen an der Formulierung arbeiten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Es geht um den aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Abgabe des Kommissionsberichts, der auch nicht weiterentwickelt wird, denn der Kommissionsbericht wird nicht weiterentwickelt.

Herr Grunwald denkt noch einmal über eine Präzisierung nach, damit das klar ist, und wir setzen es jetzt in eckige Klammern. Können wir so verfahren? Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Grundlage aller Vorschläge ist der dynamische Grundrechtsschutz. Das ist geltendes Recht in Deutschland. Auch der Satz davor bricht plötzlich ziemlich hinter dem, was davorsteht. Man könnte den zweiten Satz an dieser Stelle schlicht streichen, weil der Pfad nicht

unter die Grundsätze gehört. Es wäre am sinnvollsten wie folgt formuliert: „Die Vorschläge der Kommission gehen von fünf Leitzielen aus: ... Grundlage aller Vorschläge ist der dynamische Grundrechtsschutz“. Dieser beinhaltet auch immer, dass man zum jeweiligen Zeitpunkt - anders können wir als Menschen gar nicht handeln - mit dem vorhandenen Wissen eine Sache beurteilt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut. Der Satz ist strittig. Wir machen eine eckige Klammer darum und lösen es zu einem anderen Zeitpunkt auf. Herr Grunwald, Herr Voges, beim Schreiben bitte beachten.

Ich komme zu Punkt 4, Ausstieg aus der Kernenergie. Die Formulierung ist so, dass Herr Thomauske damit leben kann. Jetzt frage ich aber: Können alle anderen auch damit leben? Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Die „bestmögliche Lagerung“ kommt dann bitte wieder in eckigen Klammern.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Es ist automatisch bereits in eckigen Klammern.

Hartmut Gaßner: Dann erlaube ich mir noch den Nachtrag, dass die größtmögliche Sicherheit in Punkt 3 in eine gesonderte eckige Klammer kommt, weil ich sehr dagegen bin, dass wir bei diesem zentralsten Begriff versuchen, sprachliche Modifikationen einzuführen. Ich würde „bestmöglich“ schreiben und „bestmögliche Sicherheit“ wieder in eckigen Klammern setzen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Bei „bestmöglich“ waren wir uns eben eigentlich einig. „Größtmöglich“ kommt weg. Wir können nicht einmal von „bestmöglich“ und dann von „größtmöglich“ sprechen; da haben Sie völlig Recht, Herr Gaßner.

Können wir ansonsten mit Punkt 4 leben? Herr Meister.

Ralf Meister: Ich möchte nur noch einmal anmerken, dass ich es nach wie vor sprachlich nicht fein finde. „Das ist eine Verpflichtung“ und „so weit es geht“ - das war mein Einwand bei Punkt 2 - sind sprachlich nicht sehr treffende Bezeichnungen. Besser wäre „Daraus ergibt sich eine Verpflichtung“, also eine dynamischere Form.

Das ist aber eine grundsätzliche Frage; das bezieht sich auf alle zehn Punkte. Daran lässt sich sprachlich, redaktionell noch eine Menge arbeiten. Wenn Sie für Herrn Grunwald mit hineinnehmen, da auch noch semantisch weiter nachzudenken, bin ich zufrieden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich stimme Ihnen zu, aber wir bearbeiten es ja sprachlich insgesamt noch einmal.

Wir kommen zu Punkt 5. Gibt es Anmerkungen?
Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich habe im Prinzip zwei Anmerkungen. Warum verwenden wir jetzt den Begriff „Prinzip“? Wir sind bei den Grundsätzen. Vorhin hatten wir Leitziele, und jetzt kommt der Begriff „Prinzip“. Braucht man das unbedingt?

Die zweite Anmerkung: Was ist mit „Verpflichtungen aus völkerrechtlichen Verträgen bleiben davon unberührt“ gemeint? Wenn wir sagen, wir wollen eine nationale Lösung der Endlagerung haben, was ist dann mit völkerrechtlichen Verträgen gemeint?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die Verwendung des Begriffs „Prinzip“ fällt unter die Bearbeitung, Herr Kleemann, wie es eben auch schon bei Herrn Meister war.

Wer kann zu der Frage der völkerrechtlichen Verträge etwas sagen? Auf wen geht das zurück?
Herr Sailer.

Michael Sailer: Man kann zwei Theorien vertreten. Die eine Theorie betrifft Abfälle, die nach

wie vor in Frankreich stehen und zurückgeliefert werden müssen. Dazu haben wir uns vor vielen Jahren völkerrechtlich verpflichtet. Man könnte deklarieren, dass die Abfälle, die jetzt noch in Frankreich stehen, während der Wiederaufarbeitung entstanden sind. Insofern muss man die Franzosen an dieser Stelle etwas damit beruhigen, dass wir die Rücknahmeverpflichtungen nicht infrage stellen.

Die andere Frage ist, ob die Überlegung dahintersteckt - wir kennen die Debatten in Jülich -, dass es eine völkerrechtliche Verpflichtung gibt, die Brennelemente mit hoch angereicherten Urangelhalten ins Ausland zu transportieren, wenn es aufgrund völkerrechtlicher Verträge angefordert wird, von den USA zum Beispiel. Das sind die zwei möglichen technischen Hintergründe für eine solche Formulierung. Andere Verpflichtungen, die wir als Bundesrepublik eingegangen wären, sind mir nicht bekannt.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich kann das bestätigen. In der Diskussion um die Exporte der Forschungsreaktoren kam auch der Punkt, dass das Bundeswirtschaftsministerium darauf hingewiesen hat, dass es möglicherweise völkerrechtliche Verpflichtungen gibt, die das einschränken. Dabei ging es in der Tat um Nonproliferation, dass hoch angereichertes Uran mit der Verpflichtung an Deutschland gegeben worden ist, es aus Nonproliferationsgründen wieder zurückzugeben. Das war der Hintergrund. Diese Verpflichtungen muss man berücksichtigen.

Ich hätte noch zu Punkt 5 einen redaktionellen Hinweis. Wir haben in Punkt 1 begonnen, indem wir über radioaktive Abfallstoffe gesprochen haben. Ich würde empfehlen, das konsequent so zu nennen. Sonst fragt man sich, ob Atomabfälle etwas anderes als radioaktive Abfälle sind oder ob es da einen Unterschied gibt. Es ist also meine Empfehlung, durchgängig „radioaktive Abfallstoffe“ zu schreiben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das ist angenommen.

Hubert Steinkemper: Die Terminologie „radioaktive Abfallstoffe“ hat Herr Jäger aus meiner Sicht gerade zutreffend beschrieben; das hätte ich auch so gesagt.

Zu dem Satz mit den völkerrechtlichen Verträgen: Auch nach der Diskussion hätte ich eine große Präferenz, diesen Satz wegzulassen. In dem Satz davor bekennt man sich zu einem Prinzip. Grundsätze oder Prinzipien haben ja die Facette, dass sie ausnahmsweise auch mal nicht zum Tragen kommen. Das sind möglicherweise die Fälle, die Herr Sailer beschrieben hat. Wenn wir den Satz so stehen lassen und das einem interessierten Publikum präsentieren, fragt es sich, was dieser zweite Satz zu bedeuten hat und ob nun das Erste wieder nicht gilt und was wir damit meinen.

Ich meine, dieses Missverständnis ist vermeidbar, wenn wir uns darauf verständigen, dass der Grundsatz so lautet.

Abg. Steffen Kanitz: Ich möchte etwas zur Genese dieses Satzes sagen. Insofern würde ich Herrn Steinkemper sehr unterstützen, dass wir es an der Stelle streichen können. Es ging am Anfang um das Thema Exportverbot; das stand drin. Da haben wir gesagt: Exportverbot mit Einschränkung in Bezug auf völkerrechtliche Verträge. Das Exportverbot steht hier aber nicht mehr drin. Insofern ist hier auch der Satz in Bezug auf die völkerrechtlichen Verträge entbehrlich.

Das Prinzip der nationalen Lagerung, die nationale Verantwortung sind für uns in der Tat zentral. Daher sollten wir es auch hineinschreiben und gar nicht erst einschränken oder dem Leser vermitteln, dass wir es einschränken wollen. Das wollen wir ja nicht. Deswegen wäre ich auch dafür, dass wir den letzten Satz von Punkt 5 streichen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ist jeder damit einverstanden, dass der Satz mit den völkerrechtlichen Verträgen gestrichen wird? Dann wird das gestrichen. So schnell geht das hier. Ansonsten schreiben wir „radioaktiver Abfallstoffe“ statt „radioaktiver Abfälle“, und die Formulierung mit „Prinzip“ wird überarbeitet. Herzlichen Dank.

Ich rufe Punkt 6 auf: Beteiligung der Öffentlichkeit. Herr Gaßner, Herr Meister.

Hartmut Gaßner: Ich möchte die Bitte äußern, dass wir diesen Punkt in eckige Klammern setzen, weil er letztendlich die Grundsätze für unsere Arbeit definiert, und die haben wir so noch nicht. Ob Ziel unserer Arbeit ein offener und pluralistischer Diskurs ist, würde ich ungerne in dieser Runde zum jetzigen Zeitpunkt besprechen.

Wir brauchen Obersätze, und wir werden ein Kapitel „Ziele der Öffentlichkeitsarbeit“ haben, aber ich würde mich ein Nuance überfordert sehen, das zu antizipieren, was wir letztendlich in einer bestimmten Deduktion als den Obersatz der Ziele unserer Öffentlichkeitsbeteiligung bezeichnen würden. Ich wäre dafür, das momentan in eckige Klammern zu stellen und uns aufzugeben, dann das genaue Wording von Punkt 6 mit dem gleichen Sinngehalt redaktionell zu verantworten.

Michael Sailer: Lieber Hartmut Gaßner, ich habe ein Problem damit. Wir können bei fast allen dieser Leitsätze sagen, das betrifft das Thema einer Arbeitsgruppe, und das als Arbeitsgruppe weiter diskutieren wollen. Eigentlich sind das aber die Grundsätze, die für die Kommission da sind. Sie sind aus meiner Sicht übergreifend; das ist das, was uns leitet.

Man kann darüber reden, ob man die eine oder andere Formulierung verändert, aber wir haben zehn oder nachher zwölf Grundsätze, und die haben wir gemeinsam getragen. Die hat unser ganzes Arbeiten geleitet.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Jetzt wird es „fröhlich“. Herr Kleemann, Herr Sommer, Herr Jäger.

Dr. Ulrich Kleemann: Die zentralen Punkte bei diesem Grundsatz sind das lernende Verfahren und die Fehlerkorrektur. Das ist das Entscheidende, was uns in dieser Kommission umtreibt. Es geht hier weniger um die Beteiligung, sondern in erster Linie um dieses lernende Verfahren. Das steht im Vordergrund.

Es wird beschrieben, dass dieses lernende Verfahren natürlich auch eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung voraussetzt, aber das ist nicht der Kernpunkt an dieser Stelle. Wir sollten sprachlich noch einmal darübergehen, aber es ist nicht nur eine Sache, die die Öffentlichkeitsbeteiligung betrifft.

Jörg Sommer: Nun weiß ich nicht, wer von uns dreien für die Fröhlichkeit zuständig ist. Ich werde mich bemühen. Ich verstehe das Anliegen von Herrn Gaßner, ich stimme aber auch dem Anliegen von Herrn Sailer zu, zu versuchen, bevor wir schnell eckige Klammern verteilen, relativ weitgehenden Konsens in diesem Kreis herzustellen.

Ich habe das noch einmal sehr dezidiert durchgelesen, Herr Gaßner. Ich sehe auch in der Breite der Diskussion, die noch in der AG 1 stattfindet, und den vielen Optionen, die wir noch haben, eigentlich keinen Widerspruch zu den Formulierungen hier und könnte das so, wie es vorliegt, unterschreiben. Vielleicht schaffen wir es ja gemeinsam mit der Formulierung.

Herr Kleemann, ich sehe es auch so: Es geht hier tatsächlich um diese beiden Kernaspekte, lernendes Verfahren und Fehlerkorrektur unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Ich glaube, da haben wir auch einen Grundkonsens. Die Frage ist, ob wir ihn heute formulierungstechnisch eingießen können.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich sehe auch in Punkt 6 zwei Themen angesprochen, einmal in der Tat das lernende Verfahren. Das würde ich genauso sehen, Herr Kleemann, wie Sie; das scheint mir der Kern dieses Punktes zu sein.

Dann kommt der zweite Satz, den ich in Punkt 7 verortet hätte, zusammen mit dem Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren. Dort wird er auch besser erläutert und verankert. Das heißt, wenn man den zweiten Satz dort herausnimmt, ist man bei dem Kern des suchenden Verfahrens.

Ich würde auf Seite 5 oben noch hineinbringen, dass diese Diskussion beim Umsteuern wiederum wissenschaftsbasiert geführt wird. Das sollte sicherlich auch ein Maßstab sein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Was würden Sie in den Punkt 7 ziehen?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Den zweiten und dritten Satz: „Auch deshalb erfolgt sie von Anfang an unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit, deren Beteiligungsrechte ausgeweitet und gesetzlich normiert werden. Ziel ist ein offener und pluralistischer Diskurs.“ Man muss dann den Anfang natürlich etwas anders formulieren.

Min Stefan Wenzel: Dieser Punkt 6 versucht eigentlich, drei Sachen zu machen, und baut nicht auf dem ersten Satz auf. Er sagt etwas zum lernenden Verfahren, und das wäre eigentlich der Punkt, den man hier behandeln könnte und sollte. Dann könnte der zweite Satz lauten: „Fehler und Fehlentwicklungen müssen daher gründlich geprüft werden; künftige Entscheidungen müssen Möglichkeiten zur Fehlerkorrektur vorsehen.“ Dann könnte man den Bereich hier abschließen.

Die Transparenz und die Beteiligungsrechte sind zum Beispiel in Punkt 3 genannt. Dann geht es hier mit dem Entsorgungspfad in die Details; das passt eigentlich nicht zu dem Vorspann.

Ralf Meister: Ich würde mich weitestgehend Herrn Jäger anschließen und vorschlagen, dass man Punkt 6 als eine Exemplifizierung des Begriffes „lernendes Verfahren“, wie wir das ausgeführt haben, versteht.

Ich würde allerdings nur den zweiten Satz in Punkt 7 transportieren. Nach dem ersten Satz ginge es dann weiter mit: „Ziel ist ein offener und pluralistischer Diskurs“. Es geht um den offenen Diskurs als Charaktermerkmal des lernenden Verfahrens. Dann geht es so weiter wie bisher, mit den redaktionellen Korrekturen und den grammatischen Fehlern, die noch auftauchen, und dann fügt man den aus Punkt 6 entnommenen Satz als zweiten Satz in Punkt 7 ein und hat dann dort die Beteiligungsfragen.

Jörg Sommer: Herr Meister, da gibt es einen kleinen inhaltlichen Widerspruch von mir. Die ersten beiden Sätze bauen in der Tat aufeinander auf, und das ist sehr zentral. Das lernende Verfahren wird in der jetzigen Formulierung - das ist auch mir sehr wichtig - vor allen Dingen durch die Öffentlichkeitsbeteiligung getrieben, die uns dabei hilft, die Fehler zu erkennen und zu korrigieren. Deshalb möchte ich die beiden ersten Sätze gerne auch genau in diesem Zusammenhang zusammen haben und nicht trennen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Lernendes Verfahren und breite Beteiligung der Öffentlichkeit möchten Sie zusammenhalten. Sie sprechen also gegen den Vorschlag, den zweiten Satz in den Punkt 7 zu packen?

Jörg Sommer: Jawohl, weil sich der zweite Satz aus dem ersten ergibt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Zu Punkt 6 ist also der Vorschlag gekommen, den zweiten Satz - „Auch deshalb erfolgt sie von Anfang an unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit ...“ - in den Punkt 7 zu nehmen und dann die restlichen Sätze in Punkt 6 zu belassen, sie sprachlich, grammatikalisch - und was sonst noch gewünscht

ist - zu überarbeiten oder aber, wie Herr Sommer gesagt hat, den Satz drinzulassen. Das stelle ich jetzt zur Diskussion.

Hartmut Gaßner: Ich könnte mir vorstellen, dass man den zweiten Satz noch einmal halbiert und den ersten Halbsatz konsensual dort stehen lässt. Aber der Verweis, „deren Beteiligungsrechte ausgeweitet und gesetzlich normiert werden“, ist wirklich der Inhalt von Punkt 7.

Jörg Sommer: Das wäre ein Kompromiss.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich bin beeindruckt. Wir machen es so, wie Herr Gaßner vorgeschlagen hat. Einwände? Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich hatte ja die beiden Sätze vorgeschlagen: „Fehler und Fehlentwicklungen müssen daher gründlich geprüft werden. Künftige Entscheidungen müssen Möglichkeiten zur Fehlerkorrektur vorsehen“. Wenn wir sie hier nicht reinnehmen, dann gehören sie möglicherweise in Punkt 11 oder 12.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Können wir das in Punkt 6 hineinnehmen? Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich hatte ja noch einen Hinweis zu Punkt 6 gegeben. Auf Seite 5 oben steht: „... oder eine spätere Korrektur von Fehlern ist ebenfalls transparent und mit umfassenden Beteiligungsrechten zu gewährleisten.“ Da ist der Schwerpunkt jetzt wieder auf der Beteiligung. Ich wäre einverstanden, wenn wir ab „ebenfalls“ ergänzen: „... wissenschaftsbasiert und transparent und mit umfassenden Beteiligungsrechten zu gewährleisten.“

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Hat jemand etwas dagegen? Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Es tut mir leid; das ist ein sehr zentraler Punkt. Es gibt einen großen Diskurs „wissenschaftsbasiertes Vorgehen versus

Vorsorgegrundsatz“. Wenn wir die ganzen Beteiligungsverfahren, die ganzen Auswahlkriterien nur wissenschaftsbasiert gestalten wollen, dann wäre mir das viel zu wenig. Es geht bei dieser Frage nicht nur um „eins plus eins ist gleich zwei“. Möglicherweise muss es noch ein „auch“ davor geben; dann bin ich damit einverstanden. Aber wissenschaftsbasiert an dieser Stelle so überzubetonen, hielte ich für ein großes Problem.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Dann kommt der Vorschlag von Herrn Jäger in eckige Klammern für einen späteren Punkt. Wir haben aber auch noch den Vorschlag von Herrn Wenzel zu beraten; darauf ist bis jetzt niemand eingegangen. Bedeutet das Zustimmung? Herr Grunwald.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Für mich folgt diese Geschichte mit den Fehlern und der Fehlerkorrektur logisch schon aus dem lernenden Verfahren. Es schadet aber nichts, das noch einmal explizit dazuzuschreiben.

Jörg Sommer: Aus dem gleichem Grund würde ich den Vorschlag von Herrn Wenzel unterstützen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also sind Sie einverstanden, wenn wir den Wenzel-Vorschlag mit aufnehmen? Ja.

Der Vorschlag von Herrn Jäger zu „wissenschaftsbasiert“ kommt in eckige Klammern. Der zweite Satz bleibt bis zur Hälfte in Punkt 6, und die andere Hälfte geht in Punkt 7. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wenn wir durch „auch“ direkt einen Konsens hinbekommen, wäre ich damit einverstanden, also „auch wissenschaftsbasiert“.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Auch okay!)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Miersch ist damit einverstanden. Es hieße dann: „auch

wissenschaftsbasiert“. Sind alle damit einverstanden? Dann brauchen wir keine eckigen Klammern. Ich danke für diese konstruktive Behandlung.

Ich rufe jetzt Punkt 7 auf. Gibt es Anmerkungen? Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Wenn wir uns darauf verständigen, dass Ziffer 7 der Punkt ist, an dem wir den Grundsatz der Öffentlichkeitsbeteiligung beschreiben, würde ich vorsichtig fragen, ob wir da nicht ein, zwei Sätze mehr bräuchten.

Von hinten gesehen, haben wir jetzt mehrere Sätze zu der Frage des öffentlichen Zugangs und der Aufbewahrung. Wir haben einen Satz zur Einbeziehung der Erfahrungen der Regionen, den ich als wichtig erachte, aber wir haben im Übrigen dann nur einen einzigen Satz. Ich bin aber redaktionell nicht in der Lage, einen zweiten und dritten Satz zu formulieren, der Grundsatzcharakter hat.

Wenn ich nicht etwas davor zurückschrecken würde, zu sagen, wir haben 13 Grundsätze, würde ich diese Archivierungsfragen fast herausnehmen wollen. Das hat sich aber natürlich jemand überlegt, damit es nicht zu viele Grundsätze gibt. Es sind allerdings zwei deutlich unterschiedliche Sachen.

„Größtmögliche Transparenz erfordert ...“ ist ein guter Überleitungssatz. Also verwerfe ich den Gedanken, einen eigenen Grundsatz daraus zu machen, aber ich werbe dafür, dass man die Gelegenheit bekommt, Satz 1 noch um ein oder zwei Sätze anzureichern.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Weitere Hinweise dazu? Wären Sie damit einverstanden? Herr Gaßner, würden Sie sich mit Herrn Grunwald und Herrn Voges zusammensetzen, um das gegebenenfalls zu lösen? Gut, danke.

Wir machen jetzt eine kurze Pause. Um Viertel vor eins geht es weiter.

(Unterbrechung von 12:29 bis 12:45 Uhr)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht weiter. Ich rufe Punkt 8 auf. Hier hat es schon in der ersten Diskussion einige Hinweise gegeben. Herr Jäger, Sie sind jetzt gefragt, Ihre Bedenken noch einmal aufzulisten. Ein Punkt war, glaube ich, „Abfallverursacher“ statt „Betreiber der Kernkraftwerke“ zu schreiben.

Prof. Dr. Gerd Jäger: In der Tat, ich möchte wieder das aufgreifen, was ich eingangs angesprochen habe: Punkt 8 ist aus meiner Sicht zu tagesaktuell formuliert und spricht, was die Verursachung angeht, nur einen Teil an.

Ich würde gerne konkret einen Vorschlag machen bzw. einen Hinweis geben, in welcher Richtung ich mir das vorstellen könnte. Ich schlage vor, den Satz „Unbestritten haben die Betreiber ... zu haften“ zu ersetzen durch eine Formulierung, die mehr Leitbildcharakter hat, und zwar in dem Sinne, dass unbestritten ist, dass bei der Tragung der Kosten das Verursacherprinzip gilt. Das ist der Grundgedanke, an dem man sich orientieren kann. Dann braucht man auch keine Aufzählung, wer alles damit gemeint ist und wie es zu interpretieren ist, sondern das hätte dann das Niveau eines Leitbildstatements.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich hatte vorhin ja auch den Einwand gemacht, den Herr Jäger jetzt quasi schon mit abgeräumt hat, mit dem Haften. Aber mir erscheint auch noch wichtig, dass gerade der letzte Satz, der in Punkt 8 angefügt wurde, inhaltlich meines Erachtens hier fremd wirkt. Ich glaube, dass dieses Thema der Konfliktkultur irgendwie künstlich angeflanscht wurde. Normalerweise würde ich dafür plädieren, es entweder einem anderen Punkt zuzuordnen, in dem wir uns mit dem Thema der Kommunikation mit der Öffentlichkeit beschäftigen,

oder es sogar zu einem eigenen Punkt zu erheben.

Ralf Meister: Ich habe zuerst noch einmal eine Rückfrage an diejenigen, die es verfasst haben, weil hier die Formulierung „Die Kommission will“ oder „Die Kommission sagt“ oder „Wir stehen für“ fehlt. Ich hätte gerne eine Erläuterung, was mit den Sätzen zwei und drei gemeint ist. Wer ist „wir“, und wer ist mit der Formulierung „unabhängig von der Position, die jede oder jeder Einzelne in der Auseinandersetzung um die Atomenergie eingenommen hat“ gemeint? Eine Selbstreflexion der Kommission kann damit wohl schlecht gemeint sein, denn die haben wir in den anderen Punkten auch nicht geführt.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Das ist ein vereinnehmendes Wir, wir als deutsche Gesellschaft - so ist das hier gemeint -, natürlich, wenn man es sich genau überlegt, mit der darin enthaltenen Problematik.

(Dr. Ulrich Kleemann: Dann muss man es auch sagen!)

Ralf Meister: Ich spreche nicht für die deutsche Gesellschaft, ich spreche für die Kommission. Insofern problematisiere ich es, wenn es da so drinsteht. Dem würde ich mich nicht anschließen.

Dann würde ich auch die Problemkonstellation im dritten Satz noch einmal neu formulieren. Ich glaube schon, dass man über den Satz, den Herr Fischer und Herr Jäger eben noch einmal angefragt haben, neu diskutieren müsste, ob er so bleiben kann oder ein bisschen verändert werden muss. Allerdings halte ich es nicht für sinnvoll, die Konfliktkultur nur hier anzufügen. Wenn wir die Gesamtgesellschaft, die über diesen Dissens eine Konfliktkultur ausgebildet hat, über ein halbes Jahrhundert betrachten, gehört es dort hin, dass wir als Kommission einen Auftrag haben, eine Konfliktkultur zu entwickeln, zu etablieren, die dem gerecht wird, und nicht nur hier.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das hieße dann, dass wir den Satz mit der Konfliktkultur in einen der neu zu formulierenden Grundsätze einfügen.

Als Nächster Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich möchte nur sagen, dass ich der Formulierung von Herrn Jäger nicht zustimmen kann, weil es natürlich ein fundamentaler Rechtsgrundsatz ist, den wir hier hineingeschrieben haben, der augenblicklich geltendes Recht ist und der natürlich von den Energieversorgungsunternehmen infrage gestellt wird, die möglicherweise sagen - ich karriere das jetzt mal -: Die böse Politik hat uns das alles auferlegt.

Aber sie sind steuerlich privilegiert worden. All diese Dinge sind gemacht worden, damit sie für die Kosten der Endlagerung aufkommen. Deswegen kann es keine Abschwächung geben. Eine allgemeine Formulierung des Verursacherprinzips, die in irgendeiner Form nahelegen würde, dass der Rechtsgrundsatz, dass die EVUs für die Endlagerkosten aufkommen - das ist nach meiner Auffassung geltendes Recht -, infrage gestellt wird, würde nach meiner Auffassung an die Grundfesten gehen. Da können wir jedenfalls nicht mitgehen.

Abg. Steffen Kanitz: Ich glaube, diesen Punkt müssen wir noch einmal debattieren, in welchem Kreis auch immer. Wir haben darüber bisher noch keinen Konsens bekommen, und den werden wir auch jetzt in kürzerer Zeit nicht bekommen - allein deswegen, weil er natürlich in der Tat über die geltende Rechtslage hinausgeht, Herr Kollege Miersch. Das Atomgesetz in § 9a ist uns allen bekannt; darin steht das Verursacherprinzip. Dort steht - das wäre die Übertragung, wenn man nur bei diesem Paragraphen bliebe -: Unbestritten haben die Betreiber von Anlagen, in denen mit Kernbrennstoffen umgegangen wird, „dafür zu sorgen, dass anfallende ... radioaktive Abfälle geordnet beseitigt werden (direkte Endlagerung).“ Das ist geltendes Recht.

Wir haben bisher in der Koalition noch keinen Konsens über das Nachhaftungsgesetz, und wir haben auch noch keinen Konsens über die Frage: Was passiert, wenn eine Behördenstruktur dazu kommt, dass man den Konzernen das Geld wegnimmt, in einen staatlichen Fonds gibt, die 38 Milliarden, möglicherweise eine Nachschusspflicht vereinbart? In welcher Höhe diese sein soll, ist nicht klar. Wie lange sie haften müssen, ist nicht klar. Es ist nicht klar, was unter bestmöglicher Lagerung im Zusammenhang mit notwendigem Aufwand, soweit das bisher besprochen wurde, zu verstehen ist.

Sie sehen, man kann sich hier viel wünschen, und ich glaube, die Kommission hätte möglicherweise mehrheitlich auch dazu eine Auffassung, über die wir debattieren müssten. Der Satz, wie er jetzt hier steht, spiegelt eben nicht die geltende Rechtslage wider, sondern geht darüber hinaus. Deswegen mein Plädoyer, wenn wir über eckige Klammern sprechen, jetzt eine konsensuale Formulierung zu finden, wobei ich nicht glaube, dass wir das können, weil wir feststellen müssen, dass es bisher in der Kommission noch nicht geklärt wurde. Das ist auch gar nicht schlimm, sondern wir müssen in der Tat überlegen, in welchem Gremium wir das tun.

Wir müssen darüber debattieren, aber es ist eben bisher jedenfalls eine Erweiterung, und daher kommt auch das Unbehagen. Es geht nicht darum, hinter das geltende Recht zurückzugehen - das ist völlig klar -, sondern es geht darum, noch einmal klarzumachen, wo wir hier einen Konsens haben, und genau den haben wir im Moment noch nicht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich habe jetzt eine sehr lange Rednerliste. Wir arbeiten jetzt die Rednerliste weiter ab und machen dann einen Schlusstrich, weil bereits abzusehen ist, dass wir nicht zu einem direkten Konsens kommen werden, und ich mache anschließend einen Verfahrensvorschlag. Einverstanden? Gut. Frau Kottling-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Um als Erstes die Frage von Herrn Kanitz, in welchem Gremium wir das diskutieren, von meiner Seite aus zu beantworten: Hier diskutieren wir das, in der Kommission, und jetzt fangen wir damit an; das haben wir ja schon getan.

Die Frage zum ersten Satz lässt sich leicht lösen, Herr Meister: „Die Kommission sieht die bestmögliche Lagerung radioaktiver Abfälle zweifelsfrei als staatliche Aufgabe.“ Das wäre mein Vorschlag.

Den nächsten Satz mit dem umstrittenen Wir - „Wir haben grundsätzlich die Pflicht, alles zu tun, dass diese Aufgabe gelingt“ - können wir eigentlich streichen, denn wenn man definiert, was mit dem Wir gemeint ist, hat es auch nicht mehr diese Tragfähigkeit.

Jetzt die eigentlichen Streitpunkte: das Verursacherprinzip und die Haftung. Herr Kanitz, das ist die derzeitige Rechtslage, und zwar vor der Hintergrund, dass das Verursacherprinzip bisher immer ganz eindeutig interpretiert wurde und jetzt zum ersten Mal eine Neuinterpretation dazukommt, dass nämlich der Verursacher bestimmter Abfälle nicht mehr der ist, der sie produziert hat, sondern auch der, der denjenigen, der sie produziert hat, dazu angeregt hat, sie zu produzieren. Das ist aber eine völlig neue Interpretation, von der ich hoffe, dass sie sich nicht durchsetzt. Der Hintergrund, warum man jetzt anfängt, es umzudefinieren, ist nachvollziehbar, aber vielleicht sollten wir dazu auch in der Kommission eine Meinung entwickeln. Punkt 8 könnte der Ort sein, an dem wir dies für uns definieren sollten.

Natürlich rekurren Sie, Herr Jäger - andere, die sich noch zu Wort gemeldet haben, vermutlich auch -, auf die neugegründete KFK, die Kommission, die sich um die Rückstellungen kümmern soll. Es ist auch klar, dass versucht wird, in diese Kommission alles Mögliche mit hineinzupacken. Sie soll sich nicht nur um die Sicherung der

Rückstellungen kümmern, sondern das Nachhaftungsgesetz - das ist nicht ohne Grund verschoben worden - soll mit den Ergebnissen der KFK kompatibel gemacht werden. Das heißt, das wird darin auch verhandelt. Die Klagen sind ruhend gestellt; die werden da vielleicht auch eine Rolle spielen. Es gibt den Aufbau von Verhandlungsmasse. Auch das kann ich nachvollziehen.

Ich bin aber nicht der Meinung, dass wir in dieser Kommission das alles für uns als gegeben hinnehmen müssen und uns dahinter zurückstellen müssen. Ich darf noch einmal daran erinnern, dass die KFK ein Beratergremium des Wirtschaftsministeriums ist. Wir sind eine von Bundestag und Bundesrat eingesetzte Kommission mit einem gesetzlichen Auftrag. Das ist ein leichter qualitativer Unterschied. Es ist nicht in Ordnung, zu sagen: Alle Dinge, über die die KFK nach Wünschen von einigen vielleicht auch noch verhandeln kann, reden wir nicht mehr; das macht dann die KFK. Das dreht die Sache auf den Kopf. Wir sind die Kommission mit dem gesetzlichen Auftrag, und wir haben unsere Aufgaben zu erfüllen. Dazu gehört durchaus auch, wie wir das sehen.

Deshalb bin ich der Meinung: Wir können sehr wohl als Kommission für uns festlegen, was wir für richtig halten und welche Formulierung wir in diesem Zusammenhang nehmen wollen. Wenn wir die nehmen, die bisher eindeutige Rechtslage ist - nach dem Verursacherprinzip sind eindeutig die Betreiber der Kernkraftwerke und die Verursacher des Mülls gemeint - und nach der diese Betreiber auch in der Haftung sind, sehe ich weder ein rechtliches noch ein sonstiges Problem für uns. Es ist eine Frage der Entscheidung und der Mehrheitsfindung.

Der letzte Satz mit der Konfliktkultur ist dazugekommen, weil es die Ad-hoc-Gruppe gibt, die sich aufgrund der Klagen mit der Ausarbeitung einer Konfliktkultur befasst. Ich muss aber zugeben, dass ich einen gewissen Widerspruch zwischen diesem Satz, der am Ende kommt, und

dem, was davorsteht, sehe; das passt nicht so ganz zusammen.

Klaus Brunsmeier: Ich möchte zunächst einmal das, was Frau Kotting-Uhl gesagt hat, sehr unterstützen, weil es viele Punkte von mir aufgreift.

Ich würde gerne noch auf ein paar einzelne Sachen hinweisen, die aus den Hinweisen von Herrn Jäger entstanden sind. „Die bestmögliche Lagerung radioaktiver Abfälle ist eine staatliche Aufgabe“. Was die Zwischenlagerung betrifft, kann man das auch anders sehen. Das heißt also, darauf müsste man noch einmal genauer schauen. Es ist nicht nur staatliche Aufgabe. Man müsste es noch einmal genauer fassen. Aber was die bestmögliche Lagerung radioaktiver Abfälle betrifft, ist es natürlich jetzt auch, was die Zwischenlagerung betrifft, Aufgabe der Konzerne. Das heißt, darin ist noch eine gewisse Unschärfe enthalten, die wir aufgreifen müssen.

Das Zweite, was Sie angesprochen haben, Herr Jäger, ist die Verallgemeinerung des Verursacherprinzips. In dem Formulierungsvorschlag ist ja genau das Gegenteil aufgegriffen, weil es in der drittletzten Zeile schon auf „ihre Stromerzeugung“ eingeschränkt ist. Der Satz steht dort drin. Auf das, was sie verursacht haben, trifft es zu: „die auf ihre Stromerzeugung zurückgehen“. Das heißt also, darin ist schon eine Einschränkung enthalten. Das ist für Sie positiv.

Insofern kann man noch einmal zu dem dritten Teil überleiten. Die Ad-hoc-Gruppe - Herr Kanitz, Sie waren auch in der Ad-hoc-Gruppe - hat einen Formulierungsvorschlag vorgelegt, der auch in der Gruppe schon mit vielen Hintergründen diskutiert wurde.

Ich kann Herrn Miersch voll zustimmen: Der Textvorschlag, wie er jetzt vorliegt, bildet die geltende Rechtslage ab. Diese geltende Rechtslage wollen Sie verlassen - das ist der Unterschied -, indem Sie es notwendig machen, dass ein Nachhaftungsgesetz erlassen werden muss. Es ist auch

richtig, dass viele Privilegien, die vorher dafür gewährt wurden und die die Allgemeinheit schon bezahlt hat, natürlich nicht erwähnt werden.

Insofern glaube ich schon, dass der jetzige Formulierungsvorschlag sehr geeignet wäre, eine relativ mittlere Position einzunehmen und zu erhalten. Ich halte es für richtig und wichtig - da möchte ich Frau Kotting-Uhl noch einmal ausdrücklich unterstützen -, dass wir diese Diskussion hier in unserer Kommission führen und in dieser Kommission auch zu einem Ergebnis kommen. So viel Streitkultur brauchen wir, und dafür müssen wir uns auch die Zeit nehmen.

Wir können nicht, wir sollen nicht und wir dürfen auch nicht auf die KFK warten, weil wir eben diesen gesetzlichen Auftrag haben. Das ist ein anderer Auftrag, als ihn ein Beratergremium eines Wirtschaftsministers oder eines Wirtschaftsministeriums hat. Ich sehe eigentlich keine andere Chance, als eine eckige Klammer darum zu setzen.

Frau Heinen-Esser hatte ja angekündigt, einen Verfahrensvorschlag dazu zu machen, aber ich glaube, es tut unserer Kommission sehr gut, wenn wir versuchen, genau diese Frage möglichst schnell abschließend auszudiskutieren. Es gehört in diese Kommission, und es muss auch zu dieser Problematik eine Positionierung dieser Kommission geben. Das halte ich für sehr wichtig.

Hartmut Gaßner: Zu Satz 1 würde ich Klaus Brunsmeier bitten, die in eckigen Klammern stehende Bezeichnung „bestmögliche Lagerung“ nicht dahin gehend aufzulösen, dass wir plötzlich bei der Zwischenlagerung sind. Es handelt sich um den Arbeitstitel für das, was das Endlager sein soll.

Ich möchte dafür werben, es gendernmäßig zu lösen, indem wir den Begriff an einer Stelle schreiben und in Zukunft dann auch mal das Wort

„Endlager“ verwenden dürfen. Die Öffentlichkeit wird es auch weiter verwenden, selbst wenn wir es im Bericht meiden sollten. Das ist aber ein Vorgriff. Wir müssen uns diesbezüglich verständigen. Wir sollten diesen Gedanken irgendwo ausformulieren, aber wir sollten nicht ständig mit Begriffen arbeiten, die an dessen Stelle treten und möglicherweise Verwirrung stiften.

Für mich heißt „bestmögliche Lagerung“ in Satz 1 sozusagen Endlager und keinesfalls Zwischenlagerung; das ist ein gutes Beispiel, um es deutlich zu machen.

Ich möchte etwas zu den Sätzen 2, 3 und 5 sagen. Ich habe den ganzen Punkt 8 so verstanden, dass aufgezeigt wird, dass es im juristischen Sinne eine staatliche Aufgabe und damit eine Selbstverständlichkeit ist. Jetzt kommt eigentlich der Gedanke, dass wir es nicht nur beim Staat abladen können, sondern sich alle in der Verantwortung sehen sollten. Insbesondere kommt dies im dritten Satz: Es soll auch jenseits der früheren Positionierung innerhalb des Streits um die Atomkraft respektive um die Verantwortung für die Atomkraft zum Tragen kommen. Der Gedanke von „Verantwortung wahrnehmen, jenseits der Positionierung“ funktioniert nur, wenn man Satz 2 hat. Ich finde Satz 2 momentan auch noch nicht sehr gelungen, aber Satz 3 ist sehr wichtig, weil es letztendlich die Abbildung der Aufgabenverteilung ist.

Der erste Satz bezeichnet den Staat, der zweite und dritte Satz die Gesellschaft, und dann kommen die EVU-Betreiber. Ich bitte, dass die EVU-Betreiber in dem Bericht auch einmal auftauchen.

Ich würde weiterhin vorschlagen - das ist sehr juristisch -, in den Bericht zu schreiben: Unbestritten haben die EVUs die Kosten zu tragen, die sie verursacht haben. Man kann dann immer noch darüber streiten, welche sie verursacht haben und welche sie nicht verursacht haben. Ich habe dazu eine bestimmte Positionierung. Wir müssen

auch nicht die ganze KFK abwarten, denn sie wird auch nur zu dieser Formel gelangen.

Ich weiß, dass es ein juristischer Formelkompromiss ist, aber es ist besser als eine eckige Klammer, in dem Wissen, dass wir an dieser Stelle nicht zu einem abschließenden Ergebnis kommen werden.

Dass es auch Forschungsinstitute gibt - das hat Klaus Brunsmeier gerade gesagt -, ist mit dem Halbsatz „die auf ihre Stromerzeugung zurückgehen“ zum Ausdruck gebracht, auch wenn es redaktionell nicht das schönste Satzgefüge ist.

Der letzte Satz - „Die Kommission will beispielhaft eine Konfliktkultur aufzeigen, die zu einer neuen und dauerhaften Verständigung kommt“ - ist vordergründig völlig deplatziert, ist aber im Kontext meines Verständnisses, dass hier im Kleinen mal die ganze Gesellschaft abgebildet wird, wahrscheinlich der Hintergrund, warum der Autor das an diese Stelle geschrieben hat. Deshalb sollte vielleicht Herr Voges noch den Gedanken mitnehmen, ob man das in einer Weise in Punkt 8 zum Ausdruck bringen kann, dass nicht jeder von uns den Eindruck hat, es sei ein nicht verständlicher Appendix.

Es sollte eigentlich an der Stelle der Schmelztiegel Gesellschaft so beschrieben werden, dass sich gerade in diesem Schmelztiegel eine neue Konfliktkultur entwickelt. Aber alle anderen haben es so verstanden, dass es systematisch woanders hingehört. Wenn es dort stehen bleiben soll, braucht man eine neue Formulierung.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zu den Ausführungen, die auf die Einordnung in die geltende Rechtslage gerichtet sind, möchte ich etwas sagen. Ich komme gleich noch auf Ihren Beitrag zurück, Herr Gaßner. Ich finde es schade, dass Sie dies nicht kommentiert haben, obwohl Sie die Lage sicherlich sehr gut beurteilen können.

Damit kein Missverständnis aufkommt: Wenn wir hier Änderungen der Formulierungen wünschen, liegt der Grund nicht darin, dass wir uns von der geltenden Rechtslage entfernen wollen. Der Grund ist auch nicht, Frau Kotting-Uhl, dass wir das Verursacherprinzip in dem Zusammenhang, wer welchen Abfall verursacht hat, infrage stellen - überhaupt nicht. Wir sehen die Abfälle, die wir produziert haben, als unsere Abfälle, bis zu dem Zeitpunkt, an dem wir sie - so sagte es eben Herr Kanitz - dem Staat nach der geltenden Rechtslage übereignen müssen. Das müssen wir tun. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Ich bitte darum, dies so einzuordnen.

Ein Problem haben wir damit, dass das Verursacherprinzip so allgemein formuliert wird, dass wir die Verursacher der gesamten Endlagerung sind und damit alle Kosten, wo auch immer sie entstehen und in welchem Umfang sie anfallen, übernehmen müssen. Insofern haben wir an dieser Stelle noch Diskussionsbedarf, was das Verursacherprinzip in Bezug auf die Kosten angeht.

Im geltenden Recht, im Atomgesetz, steht, dass wir die notwendigen Kosten tragen. Auch das ist geltende Rechtslage, gerade vor diesem Hintergrund.

Zu der Frage, ob wir das hier in der Kommission diskutieren oder nicht: Mein Verständnis war, dass wir uns selbstverständlich als Kommission dazu verhalten müssen. Wir müssen dazu eine Aussage treffen. Wir haben auch in der Arbeitsgruppe 2 die Aufgabe, welche nicht zuletzt durch die Anhörung der Experten in die Kommission kam, uns damit zu beschäftigen.

Der Vorschlag war, keine Parallelarbeit zu der Finanzierungskommission zu machen, sondern die Finanzierungskommission arbeiten zu lassen und zu sehen, ob es dort möglicherweise eine Lösung gibt, die uns hilft, das, was wir an anderer Stelle erarbeiten, sowohl den technischen Auswahlprozess als auch den Beteiligungsprozess, weitaus tragfähiger und konsensfähiger für die Zukunft

zu gestalten. Das müsste ein Ergebnis sein, das wir als Kommission sehr begrüßen sollten.

Wenn es nicht gelingt, sei es inhaltlich oder terminlich, müssen wir uns natürlich damit beschäftigen, bevor wir unsere Arbeit beenden. Das ist mein Verständnis von der Arbeitsteilung zwischen diesen beiden Kommissionen. Damit sind wir auch diejenigen, die am Ende etwas dazu sagen müssen. Jedenfalls was die Zeitachse angeht, haben wir eine Verpflichtung, dies noch einmal aufzunehmen.

Im Übrigen verträgt es durchaus eckige Klammern und weitere Diskussionen, denn mein Verständnis ist, dass all das, was wir hier diskutieren, zunächst - bitte missverstehen Sie mich nicht - davon unabhängig ist, wer es am Ende bezahlt. Es kann ja nicht sein, dass wir einen Suchprozess oder einen Beteiligungsprozess daran festmachen, wer es bezahlen wird, ob es der Bürger ist oder die EVUs, die Abfallverursacher. Dies sollte davon unabhängig sein; jedenfalls würde ich für dieses Prinzip werben.

Ich könnte mir vorstellen, dass der Vorschlag von Herrn Gaßner durchaus eine Möglichkeit ist, uns auf eine Mindestkonsensformulierung zu verständigen. Das wiederum schließt ein, dass wir am Ende natürlich zu dieser Frage die darunterliegenden unterschiedlichen Auffassungen noch geklärt haben. Aber noch einmal: Ich werbe dafür, zuerst die Finanzierungskommission ein Stück weiterarbeiten zu lassen und dann zu sehen, ob das für uns Möglichkeiten eröffnet.

Ich sehe das als Chance, Konflikte der Vergangenheit zu beseitigen und auch künftige Konflikte zu reduzieren, sodass wir eine größere Chance haben, dass das Werk, das wir schaffen wollen, am Ende in die Realität einfließt.

Ich habe einen ähnlichen Vorschlag wie Herr Gaßner zu einer konsensfähigen Formulierung gemacht, aber Ihrer ist noch prägnanter. Damit

könnten wir sicherlich nach vorne gehen. Ansonsten müssen wir den ganzen Satz in Klammern setzen.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Ich habe einmal in das Gesetz geschaut, dem wir mit unserer Aufgabenstellung unterliegen. Es ist mehrmals betont worden, dass man dem Gesetz verantwortlich ist, während die andere Kommission nur eine Beratungskommission des Bundeswirtschaftsministeriums, letztlich aber der Bundesregierung - sie hat die Kommission eingesetzt -, ist.

In dem Gesetz steht, unsere Kommission soll erstens Vorschläge zur Beurteilung und Entscheidung der Frage erarbeiten, ob anstelle einer unverzüglichen Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen andere Möglichkeiten gegeben sind. Zweitens ist sie zuständig für Entscheidungsgrundlagen, allgemeine Sicherheitsanforderungen etc., drittens für Kriterien einer möglichen Fehlerkorrektur - hier gibt es eine Klammerpräzisierung -, viertens für Anforderungen an die Organisation und das Verfahren des Auswahlprozesses und Prüfung von Alternativen, fünftens für Anforderungen an die Beteiligung und Information der Öffentlichkeit sowie die Sicherstellung der Transparenz. Sie soll außerdem gesellschaftspolitische und technisch-wissenschaftliche Fragen erörtern und dabei Empfehlungen zum Umgang mit bisher getroffenen Entscheidungen und Festlegungen in der Endlagerfrage aussprechen und internationale Erfahrung und daraus folgernde Empfehlungen für ein Lagerkonzept analysieren.

Wenn man diesen Text sieht, kommt man zunächst nicht auf die Idee, dass die Finanzierung des Endlagers Teil der Aufgabe dieser Kommission ist; von der Formulierung her spricht nichts dafür. Ich habe aber nichts dagegen, dass man sich auch damit beschäftigt, in dem Sinne, dass man die geltende Rechtslage zugrunde legt und damit auch die bisher getroffenen Finanzierungsentscheidungen. Insoweit wäre ein Punkt 8, der die geltende Rechtslage darlegt, sicherlich unproblematisch.

Jetzt zu der anderen Kommission: Deren Aufgabe ist ja genau, die Finanzierung klarzulegen, vor allen Dingen die Sicherung der Finanzierung. Hier geht es wahrscheinlich nicht um die Frage des Verursacherprinzips, sondern die Frage, wie das Verursacherprinzip bei unterschiedlichen gesellschaftsrechtlichen Gestaltungen und über die Zeit sichergestellt werden kann. Das ist der eigentliche Punkt.

Wir haben auf der einen Seite das Verursacherprinzip, aber wenn es so weit ist - das ist vor allem bei der Situation der EVUs die Befürchtung -, greift man ins Leere, weil nichts mehr vorhanden ist. Das ist die Aufgabe der zweiten Kommission.

Deswegen würde ich diese beiden Dinge voneinander trennen und nicht wie Frau Kotting-Uhl sagen, es wäre hier die Aufgabe, die Finanzierungsfrage zu behandeln, und das andere wäre nur ein Beratungsgremium der Bundesregierung. Ich sehe das vom Text her relativ klar und nicht so, wie Sie es hier formuliert haben.

Ich sehe aber auch hier eine Möglichkeit, wie man zu einem Ergebnis kommen kann. Die andere Kommission wird im Wesentlichen im Februar, also in zwei Monaten, so weit sein, dass klar wird, in welche Richtung es geht. Die endgültige Entscheidung fällt im März. Das heißt, wenn die Empfehlungen der anderen Kommission vorliegen, könnten wir versuchen, zu prüfen, ob diese möglicherweise mit der Mehrheitsmeinung in dieser Kommission übereinstimmen, und es dann zu synchronisieren.

Ich hielte nichts davon, wenn in dieser Frage zwei völlig unterschiedliche Empfehlungen abgegeben würden, ohne dass man vorher darüber geredet hat. Aber diese Möglichkeit besteht, denn wir können im März beide Texte nebeneinanderlegen, unseren ursprünglichen oder mittlerweile veränderten Text und den anderen, und endgültig entscheiden, wie wir mit der Sache umgehen wollen.

Noch einmal: Ich habe nichts dagegen, erstens das Verursacherprinzip nicht im Sinne von Veränderung der geltenden Rechtslage, sondern auf Basis unserer Diskussion zu formulieren, in welcher Form auch immer, und ich habe auch nichts dagegen, aufzuschreiben, dass es bei den Zahlungsverpflichtungen im Sinne von Sicherstellung in Zukunft bleibt. Denn soweit ich das sehe, stand dies nie infrage. Nur das Wie stand infrage, und darüber könnte man sich in dem Verfahren, das ich beschrieben habe, relativ schnell einigen.

Meine Bitte an die Frau Vorsitzende wäre, zu berücksichtigen, dass es hier im Grunde nur um zwei Monate geht, die wir so überbrücken könnten. So ließen sich auch kontroverse Diskussionen möglicherweise vermeiden.

Erhard Ott: In der Tat geht es nicht darum, das Verursacherprinzip infrage zu stellen; diese Diskussion würden wir alle nicht aushalten. Die Entwicklungen - das zieht sich auch durch die Diskussionen in den Arbeitsgruppen und hier in der Kommission über die gesamte Zeit hinweg - finden nicht im luftleeren Raum statt.

Es gibt Entwicklungen - die Diskussion über die hinreichenden Rückstellungen, mit dem Stresstest, der in Auftrag gegeben wurde, die Diskussion über das Nachhaftungsgesetz und die Einsetzung der Finanzierungskommission - und Entscheidungen an anderer Stelle, die Auswirkungen auf die Arbeit der Kommission und die Positionierungen haben werden. Wenn beispielsweise die Modelle, die auch zur Debatte stehen, Stiftung oder öffentlich-rechtlicher Fonds, zum Tragen kommen, haben wir eine ganz andere Situation als jetzt, was das Verursacherprinzip angeht, unabhängig davon, dass von denen die Mittel aufgebracht werden müssen. Daher sind wir, glaube ich, gut beraten, auch diese Diskussionen sehr genau zu verfolgen und bei der Formulierung hier zu berücksichtigen, wenn entsprechende Entscheidungen relativ schnell herbeigeführt werden.

Ansonsten glaube ich, dass die Konkretisierung oder Konsensorientierung, was den Vorschlag von Herrn Gaßner angeht, ein Weg ist, den man gehen kann. Ich halte es für sinnvoll, den Satz in eckige Klammern zu setzen und zu gegebener Zeit wieder aufzurufen.

Jörg Sommer: Ich bin dankbar, dass es die KFK gibt, und ich bin auch dankbar, dass ich nicht darin sitzen muss. Wir können die KFK nutzen, um in dieser Frage etwas Druck aus dem Kessel zu nehmen. Es bedeutet aber nicht - da bin ich völlig bei Frau Kotting-Uhl -, dass wir uns als Kommission bei unserem Leitbild nicht dazu verhalten sollten; das müssen wir. Wir können nicht einfach nur einen Querverweis machen und auf die Ergebnisse von dort warten.

Ich glaube, eine reine Wiedergabe der realen Rechtssituation wäre der ganzen Sache nicht angemessen, zumal ich nicht glaube, dass wir einen Konsens dazu herstellen könnten, wie wir die aktuelle Rechtslage interpretieren. Da bemerke ich größere Unterschiede als nur in Nuancen.

Wenn wir die eckigen Klammern vermeiden wollen - zur Not machen wir sie und rufen das Thema noch einmal auf -, ist der gaßnersche Vorschlag etwas, was uns allen hilft, glaube ich. Ich habe auch aufseiten der eher den Energieversorgern zuzuordnenden Mitglieder nur Sympathie für diesen Vorschlag gehört. Vielleicht können Sie das, Frau Heinen-Esser, in Ihrem Verfahrensvorschlag nachher berücksichtigen.

Zu dem letzten Satz in Punkt 8, in dem die Konfliktkultur genannt wird: Der gehört dort absolut nicht hin. Er ist entstanden, weil sich die Ad-hoc-AG „EVU-Klagen“ mit dem Thema Haftung und mit Konflikten beschäftigt, deren es im Verfahren noch viel mehr werden gibt als nur die Finanzierungsfrage. Sie hat auch den Auftrag, dazu einen Textvorschlag zu machen. Sie hat aber natürlich zuerst die Gesamtkonfliktbearbeitung definiert. Das liegt gerade bei der AG 1 vor. Deshalb sollte dazu ein eigener Punkt erstellt werden, der

sich mehr auf die Konflikte konzentriert, die wir im Verfahren zu erwarten haben. Es ist auch in der Gliederung vorgesehen; dort ist noch eine Leerstelle vorhanden. Aber an dieser Stelle gehört der Satz ersatzlos gestrichen.

Ralf Meister: Ich würde auch vorschlagen, dass, wenn Sie später einen Verfahrensvorschlag machen, Frau Vorsitzende, wir zumindest ein Meinungsbild zu dem Gaßnerschen Vorschlag erheben.

Ich plädiere dagegen, alles in eckige Klammern zu setzen, sondern zäh und nachhaltig zu versuchen, so viel Einigung wie möglich jetzt schon zu erreichen. Auch als Mitglied der KFK würde ich ganz eindeutig sagen: Die Situation, die sich am Ende daraus ergibt, wird nichts an dem Vorschlag, den Herr Gaßner gemacht hat, ändern. Es ist unser Auftrag, etwas in dieses Leitbild hineinzugeben, was wir in der Auslegung der Kommission für wichtig erachten. Deswegen bitte ich an dieser Stelle um eine Meinungsbildung über diesen Vorschlag.

Herzlichen Dank, Herr Sommer. Ich finde diesen Satz tatsächlich an dieser Stelle auch nicht gut. Ich finde den Satz aber großartig und würde vorschlagen, dass man ihn direkt an Punkt 4 anhängt. Dort passt er. Da reden wir von einem gesellschaftlichen Großkonflikt, wir reden von dem Konsens in der Kommission, und wir stellen dann vor: Das ist die Verantwortung, so zu handeln, wie Sie diesen Satz formuliert haben.

Frau Kotting-Uhl, danke, ich habe den Eingang mit den beiden ersten Sätzen nun besser verstanden, auch so, wie Herr Gaßner es skizziert hat. Wenn die Kommission nach wie vor die bestmögliche Lagerung radioaktiver Abfälle als staatliche Aufgabe beschreibt und dennoch festhält, dass dies unabhängig von der Position gilt, „die jede oder jeder Einzelne in der Auseinandersetzung um die Atomenergie eingenommen hat“, und es als eine gesellschaftliche Pflichtaufgabe sieht, „alles zu tun, dass diese Aufgabe gelingt“, kann

ich dem sehr gut folgen. Dann sind tatsächlich alle drei Punkte darin enthalten: die staatliche Verantwortung, der gesellschaftliche Dissens und die gesellschaftliche Verantwortung. Es ist sogar eine Spitze gegen manchen Vertreter der Umweltverbände enthalten, der gesagt hat: Das ist nicht mein Müll. Ich habe gar keine Verantwortung dafür. Mir ist eigentlich egal, was damit passiert. Und es ist eine explizite Verantwortung für die EVUs enthalten.

So ist der Satz substanzhaltig genug. Der letzte Satz von Punkt 8 kann dann ans Ende von Punkt 4 gestellt werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sommer, Sie überlegen, ob es funktionieren würde, den letzten Satz von Punkt 8 ans Ende von Punkt 4 zu setzen. Okay, das funktioniert.

Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich möchte auf den ersten Satz etwas intensiver eingehen, weil ich glaube, dass der wesentliche Gehalt dieses Satzes hier noch nicht reflektiert worden ist. Der Satz enthält zwei wesentliche Aussagen.

Die eine Aussage ist: Es ist eine staatliche Aufgabe. Dies bedeutet, dass sie anders geregelt wird als beispielsweise in Ländern wie der Schweiz, Schweden, Finnland oder Frankreich, wo es keine staatliche Aufgabe ist, die Endlagerfrage zu lösen. Der zweite Aspekt der Formulierung „ist eine staatliche Aufgabe“ beinhaltet, dass der Staat die Lösung dieser Aufgabe finanziert.

Dann kommt die Frage der Refinanzierung. Deswegen heißt es auch nicht Finanzierung der Endlager, sondern Refinanzierung. Zunächst ist es der Staat, der in die finanzielle Leistung gehen muss, und für den Fall, dass es keinen Refinanzierenden gäbe - das sehen wir durchaus in manchen Fällen, wenn es um Landessammelstellenabfälle in anderen Bereichen geht -, muss in der

Tat letztlich der Staat die Finanzierung der Endlagerung dieser Abfälle tragen. Insofern ist es kein singuläres Problem, über das wir hier diskutieren, sondern das gibt es durchaus auch an anderer Stelle.

Wenn wir die Abschtichtung nehmen, dass die Finanzierung durch den Staat erfolgt und eine Refinanzierung durch die Abfallablieferer zu erfolgen hat, habe ich mit dem dritten Satz, nämlich dass im Rahmen der Refinanzierung die Kernkraftwerksbetreiber ihren Beitrag zu leisten haben, auch kein grundsätzliches Problem.

„Haftung“, habe ich gelernt, ist ein Begriff, zu dem wir noch einmal diskutieren sollten, ob er glücklich gewählt ist und ob wir uns auf die Kernkraftwerksbetreiber beschränken oder ob wir auch die anderen Abfallablieferer mit aufnehmen.

Ich stimme auch zu, dass der letzte Satz nicht an diese Stelle passt, und würde ihn insofern in Punkt 4 unterbringen. Aber das wurde ja schon so entschieden.

Kurz zusammengefasst: Mir fehlt die Abgrenzung zwischen Finanzierung und Refinanzierung; das wird hier in einen Topf geworfen. Der zweite Punkt ist, dass wir an irgendeiner Stelle eine Begründung brauchen, warum diese Aufgabe eine staatliche Aufgabe ist, in Sonderheit im Vergleich zu allen anderen Ländern.

Min Stefan Wenzel: Das ist eine interessante Debatte hier. Zum Verursacherprinzip: Ich fände es höchst problematisch, wenn wir wegen der Sorgen einzelner Unternehmen, die in der Vergangenheit Fehlentscheidungen getroffen haben, heute über das Verursacherprinzip sprechen. Ich sage das so provozierend, Herr Jäger, auch wenn Sie das nicht goutieren.

Wir haben es hier mit Aktiengesellschaften zu tun, deren Eigentümer zu einem großen Teil unbekannt sind. Hier gilt, dass nach Aktiengesetz

der Streubesitz gar nicht öffentlich gemacht werden muss, sprich: wer eigentlich Eigentümer ist. Diese Eigentümer haben in der Vergangenheit aus ihrer Geldanlage - zu keinem anderen Zweck haben sie sich als anonyme Aktionäre an diesen Unternehmen beteiligt - entsprechend ihren Erwartungen Gewinne oder Verluste gezogen.

Die damaligen Entscheidungen wurden von Vorstandsvorsitzenden verantwortet, die auch ihre Aktionäre über Rücklagen, über Risiken und alle mit der Unternehmensführung zusammenhängenden Fragen hoffentlich korrekt informiert haben.

Jetzt stellt die heutige Unternehmensführung fest, dass die vorangegangenen Vorstandsvorsitzenden ihre Aktionäre nicht korrekt informiert haben, nämlich nicht über das volle Ausmaß der Folgekosten, die sie verursacht haben. Jetzt versucht die heutige Unternehmensführung nicht, ihre alten Vorstandsvorsitzenden für die Kosten dieser Fehlkalkulationen in Haftung zu nehmen, sondern versucht, dies der Gesellschaft anzulasten. So muss man das rechtlich sehen.

Ich würde Ihnen vorschlagen, erst einmal die Vorstandsvorsitzenden in Haftung zu nehmen, die die Verantwortung für diese Fehleinschätzung bei der Bewertung des Umfangs der Risiken in der Vergangenheit zu tragen haben. Wenn Sie das nach Aktienrecht nicht machen, haben Sie eventuell auch ein Problem. Wenn man feststellt, dass dort nichts mehr zu holen ist, können Sie im zweiten Schritt vielleicht noch einmal darüber diskutieren, was Dritte möglicherweise dazu leisten können.

Aber Sie können an dieser Stelle nicht pauschal das Verursacherprinzip außer Kraft setzen, nur weil einzelne Unternehmen ein Problem haben. Das Verursacherprinzip ist viel umfassender, ein Grundsatz, der unser staatliches Handeln regelt. Daher wäre es auch nicht hilfreich, wenn wir an dieser Stelle versuchen würden, einen solchen Grundsatz zu relativieren.

Hier steht allerdings sehr wohl „Prinzip“. Wir alle wissen, dass man nicht alles, was von einem Dritten an Kosten verursacht wurde, eins zu eins am Ende umlegen kann. Der Grundsatz der gesamten externen Kosten, die Emissionen, die in der Umwelt landen und hinterher auf dem Gesundheitskonto oder woanders stehen, spielt dort immer mit hinein. Aber das Verursacherprinzip als solches sollten wir auf keinen Fall antasten.

Ich sage ganz deutlich, Herr Jäger, dass ich das Freshfields-Gutachten als eine Frechheit erachte. In der Vergangenheit wurde eine ganze Reihe von Subventionen von der Gesellschaft geleistet, die in diesem Gutachten auch nicht quantifiziert werden, nämlich beispielsweise der Verzicht auf eine angemessene Haftung für mögliche Unfälle.

Wenn Sie Auto fahren, ist es selbstverständlich, dass Sie sich so versichern müssen, dass Sie jeden nur erdenklichen Personenschaden in der Zukunft abdecken. Deswegen ist Ihr Auto in der Regel mit 100 Millionen Euro versichert. Wenn Sie sich ansehen, wie unsere Atomkraftwerke versichert sind, stellen Sie fest, dass sie längst nicht in diesem Ausmaß versichert sind, sondern nur zu einem relativ geringen Teil. Der Rest der Haftung hat immer beim Staat gelegen. Das ist, wenn Sie so wollen, heute nach EU-Recht eigentlich eine Beihilfe, die, wenn sie nicht damals so verankert worden wäre, heute wahrscheinlich notifizierungspflichtig wäre.

Das sind heute vielleicht auch Diskussionen, die nicht mehr die Relevanz haben wie früher, weil es die festen Abschaltpläne gibt und weil die Hoffnung ist, dass es zu einem solchen Fall nie kommen wird. Aber das muss man in der Rechnung auch sehen. Deswegen finde ich es sehr wohl richtig, dass der Bundeswirtschaftsminister diese Kommission eingerichtet hat. Ich finde es auch legitim, dass Unternehmen sagen: Wir möchten wissen, womit wir künftig kalkulieren können oder müssen.

Das finde ich alles legitim, aber bitte versuchen Sie an dieser Stelle nicht, das Verursacherprinzip auszuhebeln. Ich glaube, das würde uns allen nicht weiterhelfen und wäre meines Erachtens ein zu hoher Preis für diese Debatte.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Direkt zu dem, was Herr Wenzel gerade gesagt hat: Zu den Einlassungen zu den Gesellschaften, Eigentümern und Vorstandsvorsitzenden werde ich mich nicht äußern, weil ich es als reine Provokation betrachte. Aber ich möchte Ihnen zustimmen: Auch wir wollen das Verursacherprinzip nicht antasten, auch nicht bei dem Beispiel des Zwischenlagers Gorleben. Wir haben nicht verursacht, dass wir das nicht mehr nutzen können. Es gibt andere Beispiele, die man in ähnlicher Weise anführen kann, bei denen es einen Verursacher gibt, der auch am Ende für diese Dinge eintreten sollte.

Zum Freshfields-Gutachten will ich auch nicht viel sagen, weil ich auch nichts zum BBH-Gutachten sage. Das sind Gutachten, die in diesem Zusammenhang hier keine Rolle spielen.

Wir - das hat Herr Jäger schon erklärt - stehen zu den Kosten, die die EVUs verursacht haben. Wir sind auch daran interessiert, dass das Thema in dieser Runde hier diskutiert wird, denn es steht auf der Agenda. Wir haben in einer sehr frühen Anhörung dieses Thema von Experten gehört, wir haben es aufgegriffen, haben es in die AG 2 übertragen, und dort steht es nach wie vor auf der Agenda. Wir werden es abarbeiten müssen. Es ist nur jetzt, wie aus vielen Beiträgen schon zu entnehmen war, möglicherweise nicht der beste Zeitpunkt, weil zurzeit auch noch andere Diskussionen laufen.

Für mich ist der Kompromissvorschlag, wie ihn Herr Gaßner vorhin formuliert hat, durchaus tragbar. Ich glaube sogar, dass er den Charakter eines Leitbildes bekommen kann und deswegen auch gar nicht großartig Ergänzungsnotwendigkeiten hat. Wenn es uns gelingt, uns darauf zu einigen,

können wir diesen Punkt sicherlich so abarbeiten. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema werden wir an anderer Stelle führen müssen.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Eine Bemerkung zum Schlusssatz: Ich glaube, ich bin schuld, dass er an diese Stelle gerutscht ist, aber auch nur deswegen, weil er vorher an einer noch schlechter passenden Stelle stand. Ich bin sehr froh über die Vorschläge, die gekommen sind. Herr Meister, ich bin einverstanden, ihn entsprechend zu verschieben.

Das Zweite: Ich glaube, wir haben ein bisschen aus den Augen verloren, dass es hier um einen Leitbildtext geht. Dieser Text muss nicht schon die Lösung für alle Probleme bereithalten. Er muss nur den Grundgedanken, die hier geteilte Überzeugung enthalten, wie man das Problem angeht. Ich glaube, dafür ist der Kompromiss, den Herr Gaßner vorgeschlagen hat, nicht nur ein Formelkompromiss im negativen Sinne, sondern das ist genau die richtige Ebene, auf der wir im Moment den Konsens brauchen. Die Sachfragen müssen wir als Sachfragen behandeln, aber dies darf nicht schon im Leitbild enthalten sein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Grunwald. Jetzt gehen wir Punkt 8 noch einmal durch, mit all dem, was hier konsensual bereits benannt worden ist, und konzentrieren uns dann auf den echten Konfliktpunkt, so er denn noch besteht.

Konsensual ist, dass der Satz „Die Kommission will beispielhaft eine Konfliktkultur aufzeigen, die zu einer neuen und dauerhaften Verständigung kommt“ an Punkt 4 angefügt wird. Mir wurde von allen Seiten Einverständnis signalisiert. Kann ich dieses Einverständnis nach wie vor voraussetzen? Dann machen wir es so.

Ich möchte nun auf das zu sprechen kommen, was Herr Meister vorhin genannt hat, nachdem

Frau Kottling-Uhl die ersten drei Sätze noch einmal erläutert hat. Gemeint ist: Die Kommission steht für eine bestmögliche Lagerung radioaktiver Abfälle als staatliche Aufgabe. Wir haben die Pflicht, alles zu tun, damit diese Aufgabe gelingt. Das gilt unabhängig von der Position, die jeder Einzelne in der Auseinandersetzung eingenommen hat, als gesellschaftliche Verantwortung. In diesem Dreiklang können wir die ersten drei Sätze formulieren. Herr Meister, habe ich das richtig wiedergegeben? Sind damit alle einverstanden? Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Wir sagen: „Die bestmögliche Lagerung ... ist eine staatliche Aufgabe.“ In § 9a AtG heißt es, dass der Betreiber dafür zu sorgen hat. Also kann man nur sagen: „Die Organisation der bestmöglichen Lagerung ... ist eine staatliche Aufgabe.“ Aber ich möchte nicht hinter das Atomgesetz zurückfallen.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Das stimmt nicht!)

Ich beziehe mich auf § 9a Abs. 1 AtG. Wenn ich das falsch lese, müssen Sie es widerlegen.

(Hubert Steinkemper: Wir können ja mal die Bundesregierung fragen!)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Hart, Sie Armer!

MinDirig Peter Hart (BMUB): Ich muss gestehen, dass ich kurz abwesend war. Vielleicht darf ich noch mal erfahren, um welche Frage es geht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Hart, die Frage ist: Ist die bestmögliche Lagerung radioaktiver Abfälle eine staatliche Aufgabe, oder ist nur die Organisation der bestmöglichen Lagerung eine staatliche Aufgabe, aber die Lagerung selbst geht auf die Verursacher zurück?

MinDirig Peter Hart (BMUB): Die Antwort ergibt sich aus § 9a Abs. 3 AtG in Verbindung mit Regelungen in der Strahlenschutzverordnung. Darin

ist vorgesehen, dass der Bund verpflichtet ist, Endlager zu errichten. Insofern ist Lagerung - ich habe hier das Verständnis mitgenommen, dass „Lagerung“ primär Endlagerung primär meint - staatliche Aufgabe.

(Hubert Steinkemper: Was nichts mit der Kostentragung zu tun hat!)

Bis zur Endlagerung sind die Kernkraftwerksbetreiber verpflichtet, ihre Abfälle selbst zwischenzulagern.

(Prof. Dr. Georg Milbradt: Die Zwischenlagerung ist Unternehmensaufgabe! Hartmut Gaßner: Matthias Miersch, §9a Abs. 3 Satz 2!)

Abg. Dr. Matthias Miersch: § 9a Abs. 3 ist für mich nicht einschlägig, sondern Absatz 1. Nach der Protokolldebatte, die wir hier geführt haben, kann ich mich aber damit anfreunden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Aber nur, weil Sie heute Geburtstag haben, Herr Miersch.

(Abg. Dr. Matthias Miersch: Das ist ja ein Nachgeben von meiner Seite!)

Wir können also mit dem Dreiklang der ersten drei Sätze leben.

Jetzt geht es um den nächsten Satz, der hier hoch strittig diskutiert wurde. Herr Gaßner hat einen Vorschlag gemacht, der lautet - Herr Gaßner, korrigieren Sie mich gegebenenfalls -: „Unbestritten haben die Betreiber der Kernkraftwerke und ihre Rechtsnachfolger die von ihnen verursachten Kosten zu tragen.“

Hartmut Gaßner: Ich hatte es etwas anders formuliert: „Unbestritten haben die Betreiber der Kernkraftwerke und ihre Rechtsnachfolger die Kosten einer bestmöglichen Lagerung der radioaktiven Abfallstoffe, die auf ihre Stromerzeugung zurückgehen, zu tragen, die sie verursacht haben.“

Wir brauchen das zwar nicht unbedingt, aber wir wollten einen Konsens erreichen, bei dem wir so wenig wie möglich ändern müssen, und es schadet nicht.

Klaus Brunsmeier: Darin ist allerdings eine Unschärfe enthalten, und das ist auch Teil der strittigen Debatte. Wenn in einem Verfahren etwas festgestellt wird und etwas dafür notwendig ist, dann haben wir die Weigerung, zu diesen Kosten zu stehen. Dazu wurden auch Klagen eingereicht. Mit dem gaßnerschen Vorschlag decken wir das Problem nicht ab. Darauf mache ich aufmerksam, und wir müssen noch daran arbeiten, damit das an dieser Stelle enthalten ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut, das bekommen wir jetzt nicht hin. Der Satz kommt in eckige Klammern und geht in die AG 2 zur tieferen Diskussion. Das hat hier keinen Zweck, Herr Gaßner. Wir bekommen den Satz nach der Aussage von Herrn Brunsmeier so nicht hin. Ich sehe auch bei Herrn Wenzel Unzufriedenheit. Ich sehe mich nicht der Lage, es jetzt aufzulösen.

Dieser Punkt 8 wird Ende Februar aufgerufen, nachdem die andere Kommission ihre Arbeit fertiggestellt hat. Bis dahin können sich die Arbeitsgruppen untereinander noch einmal damit befassen, es kann sich die AG „Leitbild“ noch einmal mit Formulierungen befassen, aber jetzt wird der Punkt entsprechend in eckigen Klammern zurückgestellt. Nur der letzte Satz mit der Konfliktkultur wird schon herausgenommen.

Hartmut Gaßner: Ich mache den Vorschlag, dass wir dann einen Protokollauszug als Tischvorlage haben, damit nicht alle Beiträge, die heute geleistet wurden, noch einmal geleistet werden, nur weil es bereits Februar sein wird.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das ist eine exzellente Idee, Herr Gaßner, die ich gerne aufnehme. Wir starten dann neu. Herr Sommer.

Jörg Sommer: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob wir das müssen. Ich habe aus dem Kreis der stimmberechtigten Kommissionsmitglieder kein richtiges Veto gehört, sondern einen starken Bauchschmerz.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das reicht aber.

Jörg Sommer: Ich weiß nicht, ob der reicht. Es geht mir auch nicht um die eckige Klammer, sondern es geht mir tatsächlich darum, dass ich das, was ich heute sagte, nicht noch einmal reproduzieren möchte, und wir werden es wieder reproduzieren, wenn wir es wieder aufrufen, egal, wie viele Protokollauszüge wir vorher verteilen oder nicht.

Deshalb noch einmal die Frage: Kann es als Bestandteil des Leitbildentwurfes, der es noch ist, Bestand haben?

Klaus Brunsmeier: Aus meiner Sicht nicht. Ich bin mit Ihrem Verfahrensvorschlag einverstanden, Frau Vorsitzende, dass wir an dem Thema dranbleiben. Die Klagen der EVU-Betreiber haben dokumentiert, dass sie mit den Kosten nicht einverstanden sind, zu denen wir klar sagen, dass dies Kosten sind, die von den Verursachern in dem Verfahren zu tragen sind. Insofern müssen wir an dieser Stelle weiterarbeiten, bis wir das geklärt haben.

Min Stefan Wenzel: Ich finde es auch richtig, eine eckige Klammer darum zu setzen und zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal aufzurufen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir stellen es zurück. Wir kommen jetzt zu keiner gemeinsamen Formulierung, die allen gerecht wird. Wir warten den Februar ab und rufen dann den Punkt erneut auf. Der letzte Satz wird allerdings schon herausgenommen. Die drei ersten Sätze können hinsichtlich dessen, was wir besprochen haben, erneut geschärft werden, und wir konzentrieren uns dann auf die Frage der Kostentragung.

Ich rufe damit Punkt 9 auf. Herr Kleemann hatte in seinem Eingangsstatement gefragt, ob 9 und 10 wirklich dabei sein sollen. Ich hatte aber in der nachfolgenden Diskussion den Eindruck, dass hier alle dafür sind, 9 und 10 beizubehalten. Mit einer vernünftigen Herleitung über die Präambel kann man das gut schaffen, glaube ich. Herr Meister.

Ralf Meister: Wir werden die Punkte jetzt nicht final in eine Form bekommen, sodass sie brauchbar sind. Die Zahl zehn ist ja schon relativiert worden. Wenn man die beiden Punkte hintereinander liest, kann man sie fast in einem Punkt zusammenfassen.

Für mich ist völlig klar, dass der Passus zur reflexiven Modernisierung in Punkt 9 herausfallen muss, weil es eine Hintergrundinformation ist, die wir an anderen Stellen im Leitbild auch nicht haben. Wenn wir dann nur noch die ersten beiden Sätze haben, bietet es sich förmlich an, mit dem Arbeitsauftrag in 10 zu beginnen. Dies wäre dann der Einstieg in den Gesamtkomplex.

Aus 9 und 10 einen Punkt zu machen, daran müsste tatsächlich noch jemand grundsätzlich arbeiten. Ich bin sehr dafür, dass es diesen Passus geben muss, aber er muss nicht in zwei Punkte aufgliedert werden, denn wir werden ja noch zwei andere dazubekommen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich stelle den Vorschlag von Herrn Meister zur Abstimmung. Sind alle einverstanden, so zu verfahren? Wir starten mit Punkt 10, aus Punkt 9 wird der dritte Satz mit der reflexiven Modernisierung entfernt, und das Ganze wird insgesamt sprachlich geschärft. Okay, dann können wir 9 und 10 als neuen Punkt 9 so vereinbaren. Alle stimmen zu.

Dann rufe ich die zwei weiteren Grundsätze auf, die Sie aufnehmen wollten. Das wären Punkte zurzeit und zur Vergangenheitsbewältigung. Herr Voges hat zwei Vorschläge gemacht, und ich bitte Sie, den ersten Vorschlag einmal aufzurufen. Wir

haben keine Tischvorlage und können daher nur über den Grundsatz befinden. Wenn es schriftlich vorliegt, werden wir in der nächsten Sitzung endgültig darüber befinden.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Der Formulierungsvorschlag zu dem Punkt „Blick in die Vergangenheit“:

Die Kommission betrachtet frühere Versuche und Vorhaben zur dauerhaften Lagerung radioaktiver Abfallstoffe. Sie lernt aus den Konflikten um Endlager und Endlagervorhaben und versucht, frühere Fehler zu vermeiden.

Hartmut Gaßner: Das Lernen ist das eine, aber für mich gehört auch ein Element der Wiedergutmachung in die Formulierung. Das müssten wir diskutieren. Es sollte auch aus der Kommission heraus anerkannt werden, dass hier in der Vergangenheit Engagement geleistet wurde, das eine gesellschaftlich-technische Entwicklung letztendlich in die richtige Richtung gebracht hat, und dass viele Menschen Nachteile erlebt haben und ihr Engagement in der Vergangenheit anerkannt wissen wollen.

„Wiedergutmachung“ ist ein schlechter Begriff. Wir haben aber so viele Formulierungen zu dem Thema, dass ich gerade merke, dass es gekünstelt ist, es aus dem Stegreif heraus machen zu wollen. Andere haben schon seitenweise etwas dazu geschrieben, wie sie das Thema verstanden wissen wollen. Ich schaffe es jetzt also nicht aus dem Stegreif, aber der Grundgedanke sollte nicht nur sein, dass wir aus Fehlern der Vergangenheit lernen, sondern dass wir auch das Engagement anerkennen, das viele aufgebracht haben, um eine gesellschaftliche Entwicklung zu korrigieren oder neu zu installieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die Anerkennung des Engagements finde ich wirklich in Ordnung; dazu wird man eine Formulierung finden. Das haben wir hier auch öfter besprochen. Ich glaube, dass „Wiedergutmachung“ zu weit geht,

aber das ist nur meine persönliche Meinung, und die ist hier irrelevant.

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Steinkemper, Herr Jäger, Frau Kottling-Uhl, Herr Sailer.

Hubert Steinkemper: Zum Stichwort Wiedergutmachung: Ich möchte dafür werben, davon abzu-sehen, dass wir hier ein Kapitel unter dem Gesichtspunkt Schuld und Sühne verfassen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Dem würde ich mich anschließen wollen und daran erinnern, dass wir hier Leitlinien formulieren und dies darüber hinausgeht. Im Übrigen sehe ich die Gefahr, dass wir uns wieder in eine kaum konsensfähige Debatte bringen. Das ist leider nicht darstellbar. Dann wird gefragt: Wer hat sich wofür engagiert, und wer hat welche Lasten getragen? Sind die angemessen verteilt worden? Das eröffnet eine Diskussion, die ich vermeiden würde, auch im Sinne der Anmerkung von Herrn Steinkemper.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: „Wiedergutmachung“ können wir deshalb nicht schreiben - das hat aber Herr Gaßner auch gar nicht gewollt -, weil es schlichtweg nicht geht. Wir können das nicht wiedergutmachen. Wiedergutmachung ist höchstens das Standortauswahlverfahren, aber gerade diejenigen sehen es ja gar nicht als Wiedergutmachung, sondern teilweise als erneuten Fehler.

Ich würde als ersten Satz vorschlagen: „Die Kommission lernt aus den Fehlern der Vergangenheit.“ So haben wir es immer während der Debatten bezeichnet, und es geht auch nur um einen Leitsatz und nicht um eine ganze Welterklärung; das kommt dann an anderen Stellen. Wir haben ein Kapitel „Lehren aus der Vergangenheit“ in dem Bericht; dort wird es ausgeführt.

Als zweiten Satz würde ich auf Grundlage des Vorschlags von Herrn Gaßner, wenn es einen Konsens dazu gibt, vorschlagen: „Sie anerkennt die Leistungen der Anti-AKW-Bewegung, die den Neuanfang in der Endlagersuche ermöglicht hat“

oder „deren Arbeit den Neuanfang der Endlager-
suche mit ermöglicht hat.“

Wenn wir uns im Grundsatz darauf einigen - ich
glaube, das ist hier noch streitig -, müssen wir es
irgendwie so ausdrücken.

Michael Sailer: Ich möchte zu zwei Dingen etwas
sagen. Die Einschränkung darauf, nur aus den
Endlagerprojekten zu lernen, empfinde ich als zu
stark. Wir haben auch andere Fehler in der Nuk-
leardebatte gemacht. Deswegen würde ich es eher
wie Frau Kotting-Uhl formulieren, dass wir aus
den Fehlern lernen, die in dieser Frage gemacht
wurden. Es geht dabei nicht nur um Asse oder
Gorleben.

Zu dem Thema Wiedergutmachung: Wir haben es
mit der Verabschiedung des StandAG ja ge-
schafft, erst einmal den Graben zuzuschütten, der
sich über 30 Jahre aufgebaut hat. Diesen Graben
wird man, wenn wir bei dem geologischen Prob-
lem sind, ziemlich lange noch sehen, aber er
wird anders sein als vorher.

Wir müssen daran denken, wie viel für die ver-
schiedenen Parteien, die sich nun aufeinander
zubewegen, verträglich ist. Ich sage das mit per-
sönlichem Hintergrund. Es gab in den vergange-
nen vier Jahrzehnten mehrere Jahrzehnte, in de-
nen ich selbst darunter gelitten habe. Ich habe
eine Schwester, deren Leben durch ein Berufs-
verbot zerstört wurde, weil sie Mitglied einer
Anti-AKW-Initiative war. Aber trotzdem müssen
wir diesen Graben zumachen.

Ralf Meister: Herr Sailer, ich stimme Ihnen zu.
Genau das muss in irgendeiner Art und Weise be-
nannt werden, auch der Punkt, den Sie als per-
sönlich Betroffener skizziert haben.

Es geht nicht darum, es aufzurufen, um es fortzu-
setzen, aber wenn wir von einem lernenden Ver-
fahren sprechen, wenn wir von der gesellschafts-
politischen Verantwortung sprechen, wenn wir
Szenarien für die Zukunft entwerfen, tun wir das

alle in der einen oder anderen Betroffenheit über
die Ereignisse, die diese Gesellschaft jahrzehnte-
lang in eine extreme Spannung gebracht hat.

Ich finde, es ist ein Stück Ehrlichkeit im Umgang
mit dem Konflikt in diesem Kreis, dass wir sagen:
Das spielte eine Rolle; das haben wir gesehen.
Das muss auch in einer Leitbildsituation so zum
Ausdruck kommen. Das hat in die eine oder an-
dere Richtung unser Denken und Handeln mitbe-
stimmt.

Ich glaube, wir sind noch weit weg davon, eine
Formulierung zu finden. Der erste Satz mit dem
Lernen aus der Vergangenheit ist sicherlich
schon weitgehend konsensual. Über einen zwei-
ten oder eventuell dritten Satz wird man wahr-
scheinlich noch länger reden müssen; das schaf-
fen wir, glaube ich, heute nicht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Meister,
gäbe es nicht die Möglichkeit, den Umstand, wie
Sie ihn jetzt skizziert haben, mit in das Präambel-
Thema bei Herrn Grunwald aufzunehmen?

(Hartmut Gaßner: Das ist aber ein ganz anderes
Thema!)

Gut, okay.

Wir werden hier gemeinsam mit Herrn Grunwald
überlegen und nach einer Formulierung suchen.
Diesen Vorschlag legen wir Ihnen bei der nächs-
ten Sitzung zur Diskussion vor.

Wir sind uns einig, was das Lernen aus den Feh-
lern der Vergangenheit angeht. Die Anerkennung
der AKW-Bewegung etc. ist hier strittig. Wir wer-
den hier noch einmal intensiv diskutieren müs-
sen, in welcher Form, an welcher Stelle oder wie
es zu passieren hat oder eben nicht.

Können wir so verfahren, den Punkt mit einer
schriftlichen Vorlage wieder aufzurufen? Machen
Sie das?

(Hartmut Gaßner: Wir würden es machen! Ja!)

Herr Meister und Herr Gaßner schreiben Punkt 10.

Jetzt kommt Punkt 11, die Generationenfrage.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Es ist noch fraglich, ob der Punkt 9/10 wieder ans Ende soll und diese beiden neuen Grundsätze eigentlich 9 und 10 wären und 9/10 dann der neue Punkt 11.

Grundsatz 10:

Die Kommission sieht die Generationen, die Strom aus Kernkraft genutzt haben oder noch nutzen, in der Verantwortung für eine dauerhaft sichere Lagerung der dabei entstandenen radioaktiven Abfallstoffe. Diese Generationen haben die Pflicht, die Suche nach dem Standort zügig voranzutreiben, der bestmögliche Sicherheit gewährleisten kann.

„Für die dauerhafte Lagerung“ müsste man vielleicht noch ergänzen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es Anmerkungen dazu? Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich glaube, wir müssen den Punkt noch etwas sprachlich verdichten und eine Nuance abgrenzen zu der Formulierung in Punkt 8, aber sonst ist es vom Tenor her das, was sich diejenigen darunter vorgestellt hatten.

Ich plädiere weiterhin dafür, den Begriff „bestmöglich“ möglichst häufig herauszunehmen, aber das ist kein inhaltlicher Punkt, nur redaktionell.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Stattdessen aber bitte nicht die Formulierung „dauerhaft sichern“ verwenden. Davon hatten wir uns eigentlich endgültig verabschiedet.

Hartmut Gaßner: Ja, das meine ich auch.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, das nehme ich wieder heraus.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank. Wir haben heute eine sehr intensive Diskussion zu dem Thema Leitbild gehabt. Wir werden all das einarbeiten und umarbeiten, was in der Kommission gesagt wurde, Stichwort Präambel, Stichwort Leitlinien. Wir haben eine Reihe von eckigen Klammern, die wir zu bestimmten Zeitpunkten aufrufen werden, wobei nur Punkt 8 auf Ende Februar verschoben wurde. Alles Weitere sollte nach Möglichkeit in der nächsten Kommissionssitzung besprochen werden. Ich würde die einzelnen Arbeitsgruppen bitten, sich vorab auch mit dem Text zu befassen, vor allen Dingen die AG 1 und die AG 2.

Herr Steinkemper.

Hubert Steinkemper: Zum Verfahren: Wäre es möglich, dass die Geschäftsstelle möglichst bald zu diesem speziellen Punkt eine Unterlage zur Verfügung stellt, damit alle über dasselbe reden?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja. Herr Grunwald ist hier natürlich stark gefordert. Deshalb muss ich ihn fragen, wie er seinen zeitlichen Rahmen einschätzt.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Bei den elf Grundsätzen ist Herr Voges gefordert. Das werden wir im Dialog machen. Da sehe ich also kein großes Problem. Die nächste Sitzung ist am 21./22. Januar. Ich würde das gerne vorher mit Herrn Müller erst einmal bilateral, dann aber auch mit der Ad-hoc-Gruppe „Leitbild“ absprechen. Da dies erst ab dem 11. Januar möglich sein wird, habe ich bis dahin Zeit, einen Entwurf anzufertigen, der dann noch einmal in der Gruppe besprochen wird, bevor er in die Kommission geht. Die Chancen sind durchaus vorhanden, dass uns dies gelingt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich möchte um Folgendes bitten: Alle Texte, die in die Sitzung

Ende Januar sollen, sollten bis zum 10./11. Januar in der Geschäftsstelle vorliegen, damit Sie genügend Zeit zum Lesen haben.

Am Montag werden wir eine Mail an die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen schreiben, mit der Bitte, uns mitzuteilen, mit welchen Texten wir rechnen können und gegebenenfalls an welchen Stellen eckige Klammern vorhanden sind und wir Diskussionszeit einkalkulieren müssen. So können wir einigermaßen vernünftig die nächste Klausurtagung planen.

Wir haben ja bereits festgehalten, dass die Behördenstruktur wieder auf die Tagesordnung kommt, die Leitlinien ebenfalls. Da wir aber im gaßnerischen Sinne nicht die ganze Diskussion wieder von Anfang führen werden, sondern uns auf die wesentlichen Punkte konzentrieren, ist noch viel Raum für weitere Themen, Berichte und eckige Klammern.

Ich habe eben gehört, dass es eine ganze Reihe von Mitgliedern der Kommission gibt, die um kurz vor drei ihre Züge erreichen müssen/wollen. Wir haben auf der Tagesordnung nichts mehr von der Freitagssitzung und von der Samstagssitzung noch Kurzberichte aus den Arbeitsgruppen. Ich glaube, anhand der Diskussion bisher können wir darauf verzichten.

Darüber hinaus haben wir noch Ergebnisse aus der Anhörung „Sicherheitsanforderungen“ auf der Tagesordnung. Herr Sailer, müssen wir das heute noch aufrufen?

Michael Sailer: Das müssen wir nicht unbedingt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die Informationsfahrt nach Skandinavien müssen wir definitiv nicht aufrufen.

Tagesordnungspunkt 3 a **Berichterstattung aus der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs**

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner, können Sie aus Ihrer Kommission berichten? Danach können wir noch den nichtöffentlichen Sitzungsteil abhalten, wobei wir dort noch zwei Vergaben zu berücksichtigen haben.

Herr Voges hat mich eben noch auf Teil B aus dem Leitbild aufmerksam gemacht, die 29 Seiten, die Sie in dieser Woche zugeschickt bekommen haben. Ich würde Sie bitten, sich diese 29 Seiten durchzulesen. Wir rufen sie dann in der Sitzung im Januar auf, gegebenenfalls auch erst später, wenn wir mit der Präambel und den Grundsätzen fertig sind. Einverstanden? Können wir so verfahren? Herr Brunsmeier, Sie stellen jetzt bitte nicht die Frage aller Fragen!

Klaus Brunsmeier: Nein, um Gottes willen! Wir haben vonseiten der Vorsitzenden der AG 2 einen schriftlichen Bericht zum Rechtsschutz eingereicht. Ich kann diesen nur sehr zur Lektüre empfehlen, weil er den derzeitigen Stand der Diskussion zum Rechtsschutz darlegt. Ich fände es schade, wenn er jetzt unterginge, weil er das Ergebnis einer sehr langen Diskussion war. Wir müssen ihn nicht jetzt besprechen, aber ich würde jedem ans Herz legen, über Weihnachten einen Blick darauf zu werfen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sie werden aber zusätzlich noch einen Berichtsteil zum Thema Rechtsschutz liefern, richtig? Ja, okay.

Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Auch die hohe Identifikation führt nicht dazu, dass es meine Kommission ist. Herr Meister und Herr Milbradt sind Mitglieder und mit mir zusammen in dieser Kommission.

Ich würde vorschlagen, den Bericht ausgesprochen kurz zu halten, weil es im Verhältnis zu den anderen Fragen keine große Bedeutung hat.

Wir haben in dieser Kommission bislang viermal getagt. Im Rahmen dieser vier Tage haben wir jeweils sehr umfangreiche Anhörungen durchgeführt. Wir haben bislang in der Kommission inhaltlich wenig diskutiert, sondern insbesondere erste Meinungen über die Gestaltung der Fragen entwickelt, sprich: Wer seine Fragen kommentiert oder erläutert hat, hat zu erkennen gegeben, welche Grundüberlegungen ihn tragen.

Wir werden in der Kommission am 11./12. Januar zum ersten Mal in einer umfanglicheren Weise, ohne Anhörungsteile, zusammentreten und haben dann noch drei Sitzungen bis Ende Februar, sodass in vier Sitzungen das Ergebnis entwickelt werden soll.

Es werden teilweise Lösungsvorschläge über Zeitungen und Wirtschaftsblätter kolportiert, die sicherlich ihren Ursprung in den Köpfen Einzelner haben, aber es gibt noch keinerlei Diskussionsstand, weder einen vertraulichen noch einen nicht vertraulichen, den ich hier so wiedergeben könnte, dass ich es als Zwischenstand darstellte.

Es ist auch noch nicht klar, inwieweit Fragestellungen, die insbesondere Frau Kötting-Uhl angedeutet hat, dort Gegenstand sein werden. Es gibt eine offizielle Sprachregelung, dass diese Kommission berät und nicht verhandelt. Das heißt wiederum, dass die Fragen des Umgangs mit den Klagen nicht Gegenstand der Kommission sein müssen.

Wir haben auch noch keinen Auftrag, uns mit dem Nachhaftungsgesetz zu beschäftigen. Da würde ich politisch formulieren, dass es eher überraschend ist, dass das Nachhaftungsgesetz nicht die Geschäftsgrundlage der Kommission geblieben ist. Als die Kommission zusammengetreten ist, ist sie natürlich davon ausgegangen, dass wir es nicht nur mit den Betreibergesellschaften,

also den Töchtern, zu tun hat, sondern dass wir uns in erster Linie mit den Müttern beschäftigen. Das Nachhaftungsgesetz hätte ja die Aufgabe, sicherzustellen, dass die Bindung zwischen den Töchtern und den Müttern nicht nur einer fünfjährigen Frist aus dem Umwandlungsgesetz unterliegt, sondern dass diese Frist länger ist. Das ist der Kern der Nachhaftung.

Es ist dann im tatsächlichen Bereich noch zu anderen Entwicklungen gekommen, die Sie auch aus der Zeitung kennen, nämlich einmal das Abspaltungsmodell E.ON/Uniper, und das Zweite ist das Neustrukturierungsmodell RWE und NewCo. Beide Modelle sind nicht eins zu eins Gegenstand des Nachhaftungsgesetzes, sondern eigentlich eine Frage der Weiterentwicklung des Nachhaftungsgesetzes. Dazu kann ich nur sagen, dass sich die Kommission dem bislang noch nicht angenommen hat, weil wir, wie gesagt, bislang Anhörungen gemacht haben.

In der letzten Sitzung erfolgte eine Anhörung mit gesellschaftlichen Gruppen plus Gewerkschaften plus sechs Verfassungsrechtlern. In der vorherigen Sitzung hatten wir eine Reihe von wirtschaftswissenschaftlichen Sachverständigen bis hin zu Analysten zu Gast, die uns deutlich gemacht haben, welches Augenmerk Analysten auf die Kursentwicklungen legen. Wir haben BBH und Warth & Klein als sachverständige Gutachter des Bundeswirtschaftsministeriums gehört.

Diese Anhörungen verlaufen ohne Wortprotokoll. Es wird nur ein Ergebnisprotokoll formuliert. Das heißt, die Ergebnissicherung ist Aufgabe jedes einzelnen Mitgliedes. Entsprechend sind die Interpretationsmöglichkeiten bezüglich der Ergebnisse der Anhörung breiter, als sie bei einem Wortprotokoll wären.

Soweit kann ich es erst einmal zusammenfassen und habe mir auch erlaubt, den Bericht ohne Absprache zu machen, weil ich nicht inhaltlich berichten wollte und kann. Ich glaube, Herr Mil-

bradt und Herr Meister gehen mit dieser Zusammenfassung konform. Sie können in Ruhe abwarten, was im neuen Jahr passiert. Das würde ich aber auch nicht überbewerten.

Ich habe zwar gesagt, dass sich abzeichnet, dass in dieser Gruppe keine breiten Verhandlungen geführt werden, aber es wird sicherlich zu den zwei wesentlichen Punkten, die Sie kennen, eine Diskussion geben. Die eine Fragestellung ist, inwieweit es zu der Überführung in einen Fonds kommt und, wenn es dazu kommt, wie weit die Gegenleistung für die Endhaftung gegeben ist, also die Nichtnachsusspflicht. Dies werden die strittigen Hauptpunkte sein. Da wir noch vier Sitzungen haben, werden sicherlich noch eine ganze Menge Modifikationen hinzukommen.

Im Untertext wird es sicher auch um die Frage gehen - das ist vielleicht auch interessant für die vielen, die sich sehr intensiv mit unseren Themen beschäftigen -, ob man eine Rückbaupflicht im Atomgesetz empfehlen wird. Dazu gibt es auch die Fragestellung, ob es unter bestimmten Gesichtspunkten wiederum sinnvoll sein kann, auf diese Rückbaupflicht sogar zu verzichten und stattdessen zu einem sicheren Einschluss zu kommen. Für die einen ist der sichere Einschluss eine Schiebeverfügung. Für die anderen ist der sichere Einschluss eine sinnvolle Weise, das Abklingen noch am Ort stattfinden zu lassen, wobei man zu einer Reduzierung der Abfalllasten respektive der Belastungen der Abfalllasten kommt. Dies ist eine nicht ganz unwichtige Detailfrage, denn wenn es dazu kommen sollte, die Rückbaupflichtung bei den EVUs zu belassen, wäre ein Korrektiv dahin gehend, ob und wie weit rückgebaut wird, ein Stück weit gesetzlich zu verankern, damit es nicht unter finanziellen Gesichtspunkten auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird.

Das ist nur ein Annex von meiner Seite, um einen kleinen Einblick zu geben, was dies mit unseren Aufgaben hier zu tun hat. Alles ist noch offen, und die Ergebnisse sind momentan nur in

den Köpfen der Einzelnen. Es gibt noch kein Gruppenergebnis.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Gaßner.

Gibt es Fragen? Herr Sailer, Herr Brunsmeier.

Michael Sailer: Zu dem letzten Thema, das Herr Gaßner angesprochen hat, noch eine Bemerkung: Diese „Stehenlasserei“, die mehrfach in der Vergangenheit durchzusetzen versucht wurde, ist aus sicherheitstechnischer Sicht ein massiver Nachteil. Wir haben uns in der Entsorgungskommission dazu geäußert, als es in Greifswald versucht wurde. Der Hauptgrund dafür ist, dass die Materialien, wie sie zurzeit dort stehen, relativ leicht messbar sind und ihr Radioaktivitätsgehalt gut bestimmbar ist, weil die kurzlebigen, stark strahlenden als Indikatoren für die längerlebigen genommen werden können.

Es ist bis heute nicht nachgewiesen, dass es beherrschbare Messverfahren gibt, um nach 30 oder 40 Jahren festzustellen, was der Radioaktivitätsgehalt in den Wänden ist, weil dabei mehrere Tausend Tonnen geprüft werden müssen und es nicht um einzelne Laborversuche geht.

Das zweite Problem ist, dass eine Anlage, die man so stehen lässt, vollständig der Biologie unterworfen ist. Wir werden dort viele Prozesse haben, bei denen die vorhandene Radioaktivität, die man abklingen lassen will, durch Prozesse mikro- und makrobiologischer Art in die Umgebung verteilt wird. Aus diesem Grund haben wir in der Entsorgungskommission damals, als es für Greifswald anstand, ganz klar gesagt, dass es nicht geht.

Klaus Brunsmeier: Herzlichen Dank für den Bericht. Im Kern ist deutlich geworden, dass es darum geht, wie die Finanzierung abgebildet und gesichert werden kann und wie es auf der Zeitschiene zu sehen ist, wie lange eine Nachhaftung ins Auge gefasst werden kann, soll oder muss.

Herr Jäger, Sie sprechen auch immer wieder mal an, dass man erst einmal abwarten sollte. In der Kürze der Zeit, die wir nur noch haben, sollten wir unsere Aufgabenfelder konsequent weiter beschreiten, denn wir haben den gesetzlichen Auftrag, dies zu bearbeiten. Wir sollten nicht auf die andere Kommission warten. Die Behördenstruktur ist ein typisches Beispiel dafür, wo es nicht erforderlich ist.

Ich werbe dafür, dass wir unsere Arbeiten weiter vorantreiben und uns auf unseren gesetzlichen Auftrag beziehen, ohne auf die andere Kommission zu warten.

Prof. Dr. Georg Milbradt: Ich wollte zwei Anmerkungen zu dem machen, was Herr Gaßner gesagt hat. Er hat alles korrekt dargestellt. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass wahrscheinlich im Januar ein erster Vorschlag der drei Vorsitzenden geplant ist, der Basis der weiteren Diskussion sein wird, sodass relativ schnell klar wird, in welche Richtung es dort läuft. Über die Details wird man noch streiten.

Ein zweiter Aspekt ist, dass vonseiten der Gewerkschaften, aber auch teilweise der Unternehmen darauf hingewiesen wurde, dass der schnelle Rückbau gewollt ist, aufgrund der noch vorhandenen Experten, die Kenntnisse von den Anlagen haben, und um der jetzigen Belegschaft eine gewisse Perspektive zu geben, damit nicht alle weggehen und dann ein Kraftwerk völlig alleine herumsteht.

Dies hätte außerdem den großen Vorteil, dass ein Teil der Mittel, die in den Rückstellungen vorhanden sind, sofort für den Rückbau verwendet werden müssten. Mal unterstellt, es ist in 20 Jahren erledigt, würde ein Teil der Rückstellungen praktisch schon unternehmensintern abgeschmolzen.

Dann ist die Frage des anderen Teils - weil ja ein längerer Zeitraum zur Verfügung steht - sehr viel einfacher zu regeln.

Eine dritte Anmerkung: Es hat in den Diskussionen eine Rolle gespielt, ob es möglicherweise sinnvoll sei, für den Rückbau eine gemeinsame Gesellschaft zu bilden, um Synergieeffekte zu erzielen, weil die Unternehmen nun nicht mehr in Konkurrenz stehen, sondern sie sich gegenseitig mit Wissen und Experten aushelfen können, was vonseiten der Gewerkschaften als positiv gesehen wird, im Sinne einer Sicherung von Arbeitsplätzen.

Das sind drei Elemente, die keine Gegenrede zu Herrn Gaßner darstellen, sondern eine Vertiefung in für Sie eventuell interessanten Detailpunkten, insbesondere, dass es in dieser Kommission relativ klar ist, dass ein schneller Rückbau von allen Beteiligten angestrebt wird. Gerade der sichere Einschluss ist von allen, die sich dazu geäußert haben, eindeutig abgelehnt worden.

Hartmut Gaßner: Ganz herzlichen Dank, Herr Milbradt, für die Differenzierung. Ich habe etwas weggelassen, was ich dadurch, dass Sie es differenziert haben, noch einmal aufnehmen will.

Die EVU-Vertreter sind der Auffassung, die Bündelung der Aufgabenstellung sollte in Form einer Stiftung erfolgen. Das hat aber so wenig Anklang gefunden, dass wir uns beide erlaubt haben, das Thema nicht weiter zu gewichten. Aber zu einem vollständigen Bericht gehört korrekterweise, dass es die Überlegung gibt, die Aufgabenstellung des Rückbaus, der Zwischenlagerung und der Endlagerung, vielleicht sogar des Weiterbetriebs der AKWs, zu bündeln und in Form einer Stiftung aus einer Hand geliefert zu bekommen. Wir haben dies weder in unserem Behördenpapier noch in dem Bericht berücksichtigt, weil man den Geist der Kommission bereits soweit abgreifen kann, dass es zu dieser umfänglichen Verlagerung als Vorschlag der Kommission nicht kommen wird.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Gaßner. Gibt es noch Anmerkungen? Das ist nicht der Fall.

Dann schlage ich vor, dass wir die Anhörung „Sicherheitsanforderungen des BMU 2010“ als ersten Tagesordnungspunkt in der nächsten Kommissionssitzung im Januar behandeln. Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Diese Sitzung ist direkt auf unsere Landtagssitzung gelegt worden, weshalb ich nicht teilnehmen kann. Die Anhörung „Sicherheitsanforderungen“ auf die Tagesordnung zu setzen, ging auf mich zurück. Nun bekomme ich aber nichts von der Auswertung mit, wenn wir es so machen, wie Sie es vorgeschlagen haben. Das fände ich sehr unglücklich.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, machen Sie vielleicht ein Privatissimum mit Herrn Wenzel?

Michael Sailer: Das sowieso - aber unabhängig davon: Die Präsentation war nur als Erstauswertung gedacht. So haben wir es auch in der letzten Sitzung der AG 3 abgefragt. Wir gehen davon aus, dass wir ein Kapitel zu den Sicherheitsanforderungen schreiben müssen und auch in der AG 3 vorbereiten müssen. Wir werden dem Thema also in der AG 3 entsprechend Raum geben müssen. Ich weiß nicht, ob Ihnen das weiterhilft.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ein kleines bisschen. Ich würde trotzdem vorschlagen, dass wir es auf die Tagesordnung setzen.

Min Stefan Wenzel: Das ist misslich. Wir hatten hier auch mal festgelegt, dass die nächste Sitzung Freitag/Samstag liegen soll. Jetzt ist sie auf Donnerstag/Freitag gelegt worden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das war eine Mehrheitsentscheidung.

Min Stefan Wenzel: Wenn man aber auf die Landtagssitzung keine Rücksicht nimmt, schließt man mich von vorneherein aus. Das wird zum Ende der Kommissionszeit immer kritischer und

führt dazu, dass wir mit Änderungsanträgen heringehen, die dann in darauf folgenden Sitzungen erneut behandelt werden müssen. Darauf möchte ich hinweisen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, Herr Wenzel. Irgendwann zieht dann das Mehrheitsprinzip. Ich kann es nicht ändern. Wir müssen hier auf alle Rücksicht nehmen. Hier sitzen acht Vertreter von Landtagen. Wenn wir auf die Termine von acht Landtagen Rücksicht nehmen, würden wir gar nicht tagen können oder nur noch am Wochenende.

Min Stefan Wenzel: Dann müssen wir die Themen eben noch einmal aufrufen. Ich werde mich bei solchen zentralen Fragen, die Niedersachsen existenziell betreffen, nicht in Abwesenheit überstimmen lassen. Das sage ich Ihnen ganz deutlich.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut, dann müssen wir das so hinnehmen. Wir werden die Sicherheitsanforderungen beim nächsten Mal behandeln. Es gibt aber keine Beschlussvorlage zu den Sicherheitsanforderungen, sondern nur eine Information darüber. Diese Informationen erhalten Sie auch in der AG 3.

Michael Sailer: Das, was ich heute gemacht hätte, wäre eine reine Information und eine persönliche Einschätzung gewesen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Genau das können Sie dann auch in der AG 3 erfahren, Herr Wenzel, sodass Sie die Möglichkeit haben, sich darüber zu informieren. Können wir es so machen?

Min Stefan Wenzel: Also wird es nicht in der nächsten Sitzung besprochen?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Doch, für allen anderen.

Min Stefan Wenzel: Nein, es steht heute auf der Tagesordnung. Dann bitte ich, dass es heute behandelt wird. Ich möchte nicht, dass es auf eine Sitzung vertagt wird, an der ich definitiv nicht teilnehmen kann, weil die Sitzungsleitung darauf keine Rücksicht genommen hat.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich kann nicht auf 32 Leute hier bei der Terminierung Rücksicht nehmen. Dass bei der Terminabfrage sich die Mehrheit für Donnerstag/Freitag entschieden hat, kann ich nicht ändern.

Tagesordnungspunkt 4 Ergebnisse der Anhörung „Sicherheitsanforderungen des BMU 2010“

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann hat jetzt Herr Sailer das Wort.

Michael Sailer: Es waren sechs Expertinnen und Experten anwesend. Sie sagten übereinstimmend: Die Sicherheitsanforderungen entsprechen weitgehend oder vollständig dem Stand von Wissenschaft und Technik. Sie sind auch im internationalen Vergleich eher in der oberen Klasse anzusiedeln. Auch die Strahlenschutzgrenzwerte bzw. die Indikatorenwerte - für den langen Zeitraum sind es keine Grenzwerte; es wäre jetzt zu kompliziert, den Unterschied zu erklären - sind im internationalen Vergleich sehr niedrig.

Es war die Frage nach Änderungsbedarf an alle sechs Experten gestellt worden. In den Sicherheitsanforderungen gibt es ein ausführliches und ein vereinfachtes Verfahren, um die Einhaltung der Zielwerte zu berechnen. Aus meiner Sicht war dabei bemerkenswert, dass das vereinfachte Verfahren nichts bringt und sinnvollerweise gestrichen werden sollte. Ich könnte mir vorstellen, dass wir das in eine Empfehlung der Kommission übernehmen.

Von Frau Eckhardt, der Schweizer Kollegin, wurde deutlich darauf hingewiesen, dass zu der Sicherheitskultur nicht nur die Sicherheitskultur

beim Betreiber gehört, sondern überall. Sie ist nebenberuflich Vorsitzende des Aufsichtsrates der Schweizer Atombehörde und hauptberuflich Psychologin. Sie geht davon aus, dass es notwendig ist, dass die Sicherheitskultur auf alle Beteiligten und Organisationen geht. Das ist ein Thema, das wir in der AG 3 schon kurz angesprochen haben: wie wir die Organisationskultur bei allen Beteiligten dahin bekommen, dass sie sicherheitsgerichtet, selbsthinterfragend und kritisch ist. Dabei stellt sich auch die Frage, ob man empfehlen sollte, in den Sicherheitsanforderungen Entsprechendes aufzunehmen.

Es war mehrfach bei fast allen Sachverständigen davon die Rede, dass man die Sicherheitsanforderungen selbstverständlich durch Leitlinien unterlegen muss. In der formalen Hierarchie sind Sicherheitsanforderungen keine Verordnungen, haben also keine Gesetzeskraft mehr. Es gibt auch einen Streit zwischen Niedersachsen und anderen über die Frage, wo sie genau anzusiedeln sind. Aber es handelt sich auf jeden Fall um ein untergesetzliches Regelwerk.

Unter diese generelle Regelung der Sicherheitsanforderungen gehören eine Menge Leitlinien, die konkretisieren, wie bestimmte Dinge ausgeführt werden sollen. Dazu gab es vier bis fünf konkrete Vorschläge für Leitlinien unterhalb der Sicherheitskriterien. Das ist die Zusammenfassung.

Wir sollten im Endbericht beschreiben, was wir bei der Anhörung erfahren haben. Wir sollten aber auch die Diskussion, die wir dazu hauptsächlich in der AG 3 führen müssen, beschreiben und sollten überlegen, ob wir die beiden Beispiele, die ich genannt habe, als Änderungsvorschläge für die Sicherheitsanforderungen einbringen. Wenn die Diskussion noch weitere Änderungen ergibt, können wir diese auch vorschlagen. Es sollte also ein Kapitel mit der Beschreibung der Ergebnisse der Anhörung und eines mit Vorschlägen geben.

Jetzt die leidige Schnittstellenfrage zum Schluss: Ist die Änderung eines untergesetzlichen Regelwerks auch Aufgabe der AG 2, oder kann die AG 3 allein den Text produzieren, und wir stimmen hier darüber ab?

(Hubert Steinkemper: Das hat sicherlich Grundrechtsrelevanz!)

Min Stefan Wenzel: Ich würde gerne anmerken, dass die Sicherheitsanforderungen, wie sie jetzt existieren, nie im Kreis der Länder geeint worden sind. Es war sozusagen eine einseitige Willenserklärung des BMU, dass das BfS bei einem Standort entsprechend verfahren möge. Aber es ist im Länderausschuss für Atomkernenergie nie geeint worden.

Daher stellt sich die Frage, welchen Rechtscharakter dieses Werk eigentlich hat. Dabei muss man auch fragen, welche Relevanz die Kriterien von 1983 haben, die damals veröffentlicht wurden und die 1995 auch in der Salzstudie von der BGR noch angewendet wurden. Das ist ein rechtlich unbestimmtes Feld.

Ich halte die Anwendung von probabilistischen Methoden in diesem Bereich für höchst zweifelhaft, wenn die Grundgesamtheit der Ereignisse so gering ist, dass man kein übliches Wahrscheinlichkeitsrechnungsverfahren anstellen kann. Auch das halte ich für einen überprüfungsbedürftigen Punkt.

Die Frage, wie lange Behälter rückholbar sein müssen, ist dort mit 500 Jahren festgelegt. Wir sollten überlegen, ob diese 500 Jahre ausreichen. Es wurden in der Vergangenheit auch 1 000 und 750 genannt. Diese Zahl ist dort verankert und hat insgesamt eine große Bedeutung.

Die Sicherheitsanforderungen sollten uns von daher noch intensiver beschäftigen. Auch die Frage der Sicherheitsanalysen haben wir bisher nicht behandelt. Sie sind im Gesetz auch erwähnt.

Michael Sailer: Ich habe gerade den Entwurf der Tagesordnung für die nächste AG-3-Sitzung versendet. Diese wird den Punkt Sicherheitsanalysen enthalten. Die Sicherheitsanalysen sind von den Sicherheitsanforderungen getrennt, auch wenn die Worte sehr ähnlich sind.

Die Frage der Jahre, ob es 500, 750 oder 1 000 sein sollen, gehört ohnehin in die Diskussion zu der Reversibilität, unabhängig von den Sicherheitsanforderungen. Es handelt sich dabei nur um eine Folgewirkung. In dem Kapitel, das Armin Grunwald und ich nach der Diskussion in der AG 3 zu der Frage der Reversibilität, Rückholbarkeit und Bergbarkeit vorbereitet haben, spielt natürlich die Frage eine Rolle, wie lange die Bergbarkeit gewährleistet sein muss.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Der Rest wird von der AG 3 diskutiert, und erst dann kommt es hier wieder auf die Tagesordnung. Dann brauchen wir diesen Punkt beim nächsten Mal nicht aufzurufen. Herzlichen Dank.

Ich schließe damit die öffentliche Sitzung. Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten, einen guten Start ins neue Jahr. Das erste Halbjahr wird mit Sicherheit, jedenfalls in unserer Kommission, sehr arbeitsreich.

Stimmen Sie sich friedvoll über die Weihnachtstage ein, und halten Sie das dann sechs Monate durch. Dann bekommen wir sicherlich einen sehr konkreten, guten Bericht zustande.

(Ende: 14:30 Uhr)

Die Vorsitzenden

Ursula Heinen-Esser

Michael Müller

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Beschlussverzeichnis

19. Sitzung am 19. Dezember 2015

Berichtsteil B - Kapitel 7.3 „Behördenstruktur“

Der Entwurf wird zur weiteren Bearbeitung an die AG 2 zurückverwiesen.

Die AG 2 wird gebeten, der Kommission zu ihrer Klausursitzung im Januar 2016 einen überarbeiteten Entwurf vorzulegen, der die in der 19. Kommissionssitzung angeregten Änderungen sowie die bis zum 11. Januar 2016 noch bei der AG 2 eingehenden Änderungsvorschläge berücksichtigt. Offene Streitpunkte sind im Entwurf durch eckige Klammern kenntlich zu machen.

Die Kommissionsmitglieder werden aufgefordert, Änderungsvorschläge spätestens bis zum 11. Januar 2016 bei den Vorsitzenden der AG 2 oder bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Berichtsteil B - Kapitel 2.1 „Leitbild der Kommission“

Die Beratung des Leitbildkapitels für den Berichtsteil B wird auf die nächste Kommissionssitzung vertagt.

Berichtsteil A - Kapitel 2 „Leitbild der Kommission“

Dem Berichtsteil A wird eine „Präambel“ vorangestellt; Herr Prof. Dr. Grunwald wird gebeten, hierfür in Abstimmung mit der Ad-hoc-Gruppe „Leitbild“ einen Entwurf zu fertigen und der Kommission zu ihrer Klausursitzung im Januar 2016 vorzulegen.

Der Entwurf wird zur weiteren Bearbeitung an die Ad-hoc-Gruppe „Leitbild“ zurückverwiesen.

Die Ad-hoc-Gruppe „Leitbild“ wird gebeten, der Kommission zu ihrer Klausursitzung im Januar 2016 einen im Sinne der in der 19. Sitzung vereinbarten Änderungen überarbeiteten Entwurf vorzulegen. Dies gilt nicht für Abschnitte mit Bezug zum Thema „Finanzierung“; für diese Abschnitte sind mit Blick auf die Arbeit der KFK Textentwürfe erst zur Februar-Sitzung der Kommission vorzulegen.

Offene Streitpunkte in den Entwürfen sind durch eckige Klammern kenntlich zu machen.

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Aufgabenliste

Aufgaben	Auftrag aus	Erledigung
Verbesserung des Internetauftritts der Kommission, insbesondere im Hinblick auf die Öffentlichkeitsbeteiligung (Forum, Blog) (Arbeitsgruppe 1)	3. Sitzung 08.09.2014	In Bearbeitung
Prüfung auswärtiger Termine der Kommission (Asse, Gorleben u.a.) im Hinblick auf die Wünsche in den Regionen (Vorsitz)	3. Sitzung 08.09.2014	Erledigt; zuletzt Informationsfahrt Asse & Konrad
Erstellung und Aktualisierung einer Liste der Fachveranstaltungen (alle Arbeitsgruppen)	7. Sitzung 06.12.2014	Im Kalender eingetragen
Auswertung der Anhörung „Internationale Erfahrungen“ (Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	In Bearbeitung
Aktualisierung der Datenbasis bezüglich Kristallin- und Salzstudie (BGR in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe 3)	8. Sitzung 19.01.2015 9. Sitzung 02.02.2015	In Bearbeitung
Empfehlung zur Schaffung von mehr Rechtsklarheit in Bezug auf die Regelungen der Strahlenschutzverordnung sowie zur langfristigen Verfügbarkeit von Einzeldaten über die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe (bis April) (fdf. Arbeitsgruppe 3, Arbeitsgruppe 2, Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	In Bearbeitung
Klärung von Detailfragen in Bezug auf die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe („Wenzelfragen“) (BMUB)	8. Sitzung 19.01.2015	In Bearbeitung
Bearbeitung der Grobgliederung für den Kommissionsbericht in den AGs	10. Sitzung 02.03.2015	Erledigt
Klärung, ob im Hinblick auf die Beteiligung gem. § 11 StandAG die Entscheidungsgrundlagen nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 StandAG vollumfänglich in die eigene Aufgabenhoheit fallen. (Mitglieder von Landesregierungen, die der Kommission als ordentliche oder stellvertretende Mitglieder angehören)	11. Sitzung 20.04.2015	
Befassung der AG 3 mit der Debatte zur Erforderlichkeit einer Nachrüstung der Zwischenlager mit „Heißen Zellen“ (vgl. Schreiben MdB Zdebel, K-Drs. 109)	13. Sitzung 03.07.2015	
Benennung im Hinblick auf den Kommissionsbericht klärungsbedürftiger Begriffe (Arbeitsgruppen)	14. Sitzung 04.07.2015	In Bearbeitung
Prüfung, wie Berichterstattung/Erläuterung des Kommissionsberichts in der Zeit nach Ende der Kommissionstätigkeit organisiert/ermöglicht werden kann. (Mitglieder des Bundestages und der Landesregierungen)	14. Sitzung 04.07.2015	

Prüfung einer möglichen Integration von Sicherheitsanforderungen unmittelbar in das StandAG bzw. Aufnahme einer entsprechenden Verordnungsermächtigung (AG 2 + 3)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung
Entwicklung eines „Pflichtenhefts für die Überarbeitung der Sicherheitsanforderungen“ (AG 3)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung
Vorgabe von Seitenzahlen für die einzelnen Kapitel von Teil B des Berichtsentwurfs (Geschäftsstelle)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung
Klärung des Umgangs mit „offenbleibenden Fragen“ im Kontext der Erarbeitung von Vorschlägen für ein mögliches Übergangsgremium für die Zeit zwischen dem Ende der Tätigkeit der Endlagerkommission und der Tätigkeitsaufnahme des Nationalen Begleitgremiums (AG 1)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung
Abfrage der für die Klausursitzung der Kommission im Januar 2016 verfügbaren Berichtsteilentwürfe bei den AG-Vorsitzenden (Geschäftsstelle)	19. Sitzung 19.12.2015	Erledigt